

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 21. August 2023
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Auernhammer, Artur (CDU/CSU)	52	Kaufmann, Michael, Dr. (AfD)	76
Aumer, Peter (CDU/CSU)	13	Klein, Ottilie, Dr. (CDU/CSU)	44, 45
Bachmann, Carolin (AfD)	14	Klein, Volkmar (CDU/CSU)	78, 79
Brandner, Stephan (AfD)	25	Klößner, Julia (CDU/CSU)	6
Bünger, Clara (DIE LINKE.)	26	Krings, Günter, Dr. (CDU/CSU)	20
Bystron, Petr (AfD)	27, 36, 37	Kuban, Tilman (CDU/CSU)	7
Cotar, Joana (fraktionslos)	2	Lange, Ulrich (CDU/CSU)	71
Czaja, Mario (CDU/CSU)	3	Lehmann, Jens (CDU/CSU)	32
Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.)	68	Lenkert, Ralph (DIE LINKE.)	8
Donth, Michael (CDU/CSU)	15	Meiser, Pascal (DIE LINKE.)	21
Englhardt-Kopf, Martina (CDU/CSU)	59, 69	Möhring, Cornelia (DIE LINKE.)	80
Färber, Hermann (CDU/CSU)	53	Moosdorf, Matthias (AfD)	57
Felser, Peter (AfD)	4	Müller, Stefan (Erlangen) (CDU/CSU)	22, 23
Ferschl, Susanne (DIE LINKE.)	43	Müller, Florian (CDU/CSU)	72
Föhr, Alexander (CDU/CSU)	75	Nacke, Stefan, Dr. (CDU/CSU)	63
Frei, Thorsten (CDU/CSU)	16, 70	Pellmann, Sören (DIE LINKE.)	24
Friedhoff, Dietmar (AfD)	28, 38, 49, 60	Pilsinger, Stephan (CDU/CSU)	64, 65
Gädechens, Ingo (CDU/CSU)	17, 50	Protschka, Stephan (AfD)	54, 77
Gebhart, Thomas, Dr. (CDU/CSU)	18	Rinck, Frank (AfD)	9
Geissler, Jonas, Dr. (CDU/CSU)	5	Röttgen, Norbert, Dr. (CDU/CSU)	33, 42
Gottschalk, Kay (AfD)	39	Rohwer, Lars (CDU/CSU)	10
Gräßle, Ingeborg, Dr. (CDU/CSU)	19	Schattner, Bernd (AfD)	46, 66
Hardt, Jürgen (CDU/CSU)	40, 41	Schmidt, Jan Wenzel (AfD)	34
Haug, Jochen (AfD)	29, 30	Simon, Björn (CDU/CSU)	73
Hess, Martin (AfD)	31	Stefinger, Wolfgang, Dr. (CDU/CSU)	11
Holm, Leif-Erik (AfD)	1	Stier, Dieter (CDU/CSU)	55
Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	61	Stracke, Stephan (CDU/CSU)	47, 48
Irlstorfer, Erich (CDU/CSU)	62	Stumpp, Christina (CDU/CSU)	56
Janich, Steffen (AfD)	51	Vries, Christoph de (CDU/CSU)	58

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Weisgerber, Anja, Dr. (CDU/CSU)	74	Wulf, Mareike Lotte (CDU/CSU)	35
Whittaker, Kai (CDU/CSU)	12	Ziegler, Kay-Uwe (AfD)	67

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes	
Holm, Leif-Erik (AfD)	1
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz	
Cotar, Joana (fraktionslos)	1
Czaja, Mario (CDU/CSU)	2
Felser, Peter (AfD)	3
Geissler, Jonas, Dr. (CDU/CSU)	3
Klößner, Julia (CDU/CSU)	5
Kuban, Tilman (CDU/CSU)	6
Lenkert, Ralph (DIE LINKE.)	6
Rinck, Frank (AfD)	7
Rohwer, Lars (CDU/CSU)	8
Stefinger, Wolfgang, Dr. (CDU/CSU)	8
Whittaker, Kai (CDU/CSU)	10
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Aumer, Peter (CDU/CSU)	11
Bachmann, Carolin (AfD)	12
Donth, Michael (CDU/CSU)	12
Frei, Thorsten (CDU/CSU)	13
Gädechens, Ingo (CDU/CSU)	14
Gebhart, Thomas, Dr. (CDU/CSU)	15
Gräßle, Ingeborg, Dr. (CDU/CSU)	15
Krings, Günter, Dr. (CDU/CSU)	16
Meiser, Pascal (DIE LINKE.)	16
Müller, Stefan (Erlangen) (CDU/CSU)	18, 19
Pellmann, Sören (DIE LINKE.)	19
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat	
Brandner, Stephan (AfD)	20
Bünger, Clara (DIE LINKE.)	21
Bystron, Petr (AfD)	22
Friedhoff, Dietmar (AfD)	23
Haug, Jochen (AfD)	23, 24
Hess, Martin (AfD)	25
Lehmann, Jens (CDU/CSU)	26
Röttgen, Norbert, Dr. (CDU/CSU)	27
Schmidt, Jan Wenzel (AfD)	27
Wulf, Mareike Lotte (CDU/CSU)	27
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes	
Bystron, Petr (AfD)	28
Friedhoff, Dietmar (AfD)	29
Gottschalk, Kay (AfD)	29
Hardt, Jürgen (CDU/CSU)	29, 30
Röttgen, Norbert, Dr. (CDU/CSU)	31
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Ferschl, Susanne (DIE LINKE.)	32
Klein, Otilie, Dr. (CDU/CSU)	32, 33
Schattner, Bernd (AfD)	33
Stracke, Stephan (CDU/CSU)	34, 35
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Friedhoff, Dietmar (AfD)	35
Gädechens, Ingo (CDU/CSU)	36
Janich, Steffen (AfD)	36

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft			
Auernhammer, Artur (CDU/CSU)	37	Englhardt-Kopf, Martina (CDU/CSU)	49
Färber, Hermann (CDU/CSU)	38	Frei, Thorsten (CDU/CSU)	50
Protschka, Stephan (AfD)	39	Lange, Ulrich (CDU/CSU)	50
Stier, Dieter (CDU/CSU)	39	Müller, Florian (CDU/CSU)	51
Stumpp, Christina (CDU/CSU)	39	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend		Simon, Björn (CDU/CSU)	52
Moosdorf, Matthias (AfD)	40	Weisgerber, Anja, Dr. (CDU/CSU)	53
Vries, Christoph de (CDU/CSU)	41	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit		Föhr, Alexander (CDU/CSU)	54
Englhardt-Kopf, Martina (CDU/CSU)	42	Kaufmann, Michael, Dr. (AfD)	55
Friedhoff, Dietmar (AfD)	43	Protschka, Stephan (AfD)	55
Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	43	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Irlstorfer, Erich (CDU/CSU)	44	Klein, Volkmar (CDU/CSU)	56
Nacke, Stefan, Dr. (CDU/CSU)	45	Möhring, Cornelia (DIE LINKE.)	58
Pilsinger, Stephan (CDU/CSU)	46, 47		
Schattner, Bernd (AfD)	47		
Ziegler, Kay-Uwe (AfD)	48		
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr			
Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.)	48		

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Leif-Erik Holm** (AfD) Welche konkreten Maßnahmen (wie zum Beispiel Flyer, Zeitungsanzeigen, Internetseiten) beinhaltet die Informationskampagne „Mukran-Lubmin. Flüssiges Erdgas für eine sichere Energieversorgung“ der Bundesregierung (bitte nach einzelnen Maßnahmen, z. B. Stückzahl der Flyer, geschaltete Anzeigen nach Medium etc., aufschlüsseln), und welches Gesamtbudget ist für die Kampagne veranschlagt?

Antwort des Staatssekretärs Steffen Hebestreit vom 22. August 2023

Die Informationskampagne „Mukran-Lubmin. Flüssiges Erdgas für eine sichere Energieversorgung“ der Bundesregierung umfasst je eine Anzeigenschaltung in der Lokalausgabe Rügen der „Ostsee-Zeitung“ und dem Anzeigenblatt „Blitz“ sowie die Auslieferung eines Flyers (Postwurfsendung) an alle Haushalte auf Rügen (ca. 33.700 Exemplare).

Die im Gesamtbudget veranschlagten Ausgaben betragen rund 24.000 Euro brutto.

Die genaue Höhe der Kosten kann erst nach dem Vorliegen der Schlussabrechnung einschließlich der endgültigen Rabatte, beziffert werden, was erfahrungsgemäß mindestens einige Monate in Anspruch nimmt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz

2. Abgeordnete **Joana Cotar** (fraktionslos) Hat die Bundesregierung im Zuge der Subventionierung der beiden Unternehmen Intel und TSMC diesen auch Lieferauflagen für den Krisenfall (z. B. Krieg in Taiwan) erteilt, so dass deutsche Firmen dann zuerst beliefert werden müssen, und/oder gibt es andere Auflagen, die beide Firmen einhalten müssen (bitte auflisten; www.nzz.ch/wirtschaft/tsmc-kommt-nach-dresden-und-erhaelt-fue-nf-milliarden-euro-vom-staat-ld.1750598)

Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp vom 18. August 2023

Die vertraulich geführten Verhandlungen mit Intel und TSMC u. a. zu den Förderkonditionen für die geplanten Investitionen sind in einem sehr frühen Stadium. Davon unabhängig ist mitzuteilen, dass die beabsichtigten Förderungen auf den Regelungen des European Chip Acts (ECA)

basieren, dessen Säule 3 explizit einen Krisenmechanismus bezogen auf die europäische Halbleiterindustrie vorsieht. Mit dem ECA sollen die Lieferketten von Halbleitern für die europäische Industrie sicherer und resilienter werden. Der ECA soll für einen Kapazitätsaufbau in großem Maßstab sowie für Innovation in der Europäischen Union (EU) sorgen. Es soll sichergestellt werden, dass sich die EU wesentlich besser selbst versorgen kann und auch garantieren, dass die EU im Falle von Versorgungsengpässen rasch reagieren kann. Es wird ein entsprechender Koordinierungsmechanismus zwischen den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission eingerichtet, um die Zusammenarbeit mit und zwischen Mitgliedstaaten zu verstärken, das Angebot an Halbleitern zu überwachen, die Nachfrage abzuschätzen und Engpässe zu antizipieren. Die Ziele des ECA wird die Bundesregierung neben dem Engagement im Rahmen dieser Koordinierung mit der EU und den Mitgliedstaaten auch in den Verhandlungen zu den Förderkonditionen berücksichtigen. Darüber hinaus wird die Europäische Kommission im Rahmen der Genehmigung dieser Beihilfen ebenfalls diese Ziele verfolgen.

3. Abgeordneter **Mario Czaja** (CDU/CSU) Aus welchen Gründen wurde das Forschungsprojekt „H2@Marzahn – H2-Baustein Dekarbonisierung Fernwärme“ im Jahr 2022 nicht für die IPCEI-Wasserstoffförderung (IPCEI = Important Project of Common European Interest) berücksichtigt (www.berliner-woche.de/marzahn/c-umwelt/gruenes-innovationsprojekt-im-heizkraftwerk-marzahn-erhaelt-keine-foerderung_a346505)?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 24. August 2023**

Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens, welches am 19. Februar 2021 endete, wurden 230 Projektskizzen für das Important Project of Common European Interest (IPCEI) eingereicht. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) wählten 62 Projekte zur Förderung aus.

Das Forschungsprojekt „H2@Marzahn“ war ein Teil des Skizzenverbundes „Grüne Industrien und Städte“. Zentral in allen Projekten des Verbundes, zu denen H2@Marzahn gehört, war der Einsatz von Wasserstoff als Beimischung in Kraftwerken und in der Wärmeversorgung. Diese Anwendungen wurden weniger prioritär eingestuft als die Weiterentwicklung anderer Einsatztechnologien oder Anwendungen, wie in der Industrie (z. B. Stahl oder Chemie), und daher nicht zur Förderung ausgewählt.

Weitere Auswahlkriterien waren u. a. auch das Verhältnis von Gesamtkosten zu beantragter Förderung, der Beitrag zu und die Auswirkung auf die Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union (EU), das nachhaltige Wachstum, die gesellschaftlichen Herausforderungen oder die Wertschöpfung in der EU, die Beteiligung von mehr als einem anderen EU-Mitgliedstaat und der Nutzen für nicht finanzierende Staaten der EU sowie die hohe Relevanz und breite Verwendung des Vorhabens in der europäischen Wirtschaft und Gesellschaft durch positive Spill-Over-Effekte.

4. Abgeordneter
Peter Felser
(AfD)
- Wie prüft die Bundesregierung, ob ein Transport von Streumunition durch oder über das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland erfolgt oder erfolgte, der gegen § 20a Absatz 1 Nummer 1 und Absatz 2 Nummer 2 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffenKontrG; „nachdem sich strafbar macht, wer entgegen § 18a [...] Streumunition [...] einführt, ausführt, durch das Bundesgebiet durchführt oder sonst in das Bundesgebiet oder aus dem Bundesgebiet verbringt oder sonst die tatsächliche Gewalt über sie ausübt, insbesondere sie transportiert, lagert oder zurückbehält“) verstoßen würde, und ist der Bundesregierung bekannt, ob die Strafverfolgungsbehörden zur Unterbindung des Transports und der Beschlagnahme von Streumunition aus amerikanischen Waffentransporten über das Bundesgebiet angewiesen wurden?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 22. August 2023**

Die Bundesregierung prüft kriegswaffenkontrollrechtliche Genehmigungsanträge auf Grundlage der Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen und der mit der Ratifikation des Übereinkommens über Streumunition eingegangenen völkerrechtlichen Verpflichtungen.

Sofern im Rahmen der kriegswaffenkontrollrechtlichen Überwachung Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen die geltenden rechtlichen Vorgaben festgestellt werden und sich zudem dabei Anhaltspunkte für einen strafrechtlichen Anfangsverdacht ergeben, würde ein solcher Sachverhalt an die jeweils zuständige Staatsanwaltschaft übermittelt.

Die Staatsanwaltschaft ist gesetzlich verpflichtet, bei Vorliegen eines Anfangsverdachts wegen verfolgbarer Straftaten einzuschreiten, ohne dass es dazu einer gesonderten Weisung bedarf.

5. Abgeordneter
Dr. Jonas Geissler
(CDU/CSU)
- Welcher Preisrahmen samt welchen Anpassungen in den vergangenen fünf Jahren gilt für Day-Ahead-Auktionen an den Strombörsen (Stand: August 2023), und wurde der Preisrahmen kartellrechtlich überprüft, falls ausschließlich Anpassungen nach oben erfolgten, vor dem Hintergrund, dass nach Medienberichten im vergangenen Jahr (vgl. blog.energybrainpool.com/spotmarktpreise-fuer-strom-brechen-alle-rekorde/) der Day-Ahead-Rahmen auf 5.000 Euro je Megawattstunde angehoben wurde, da man im Baltikum die Grenze überschritten hatte, und mir seitens der Industrie mitgeteilt wurde, dass die Untergrenze von Minus 500 Euro je Megawattstunde wohl am 2. Juli 2023 zwischen 14:00 und 15:00 Uhr bei extremer Sonne und viel Wind erreicht wurde?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 23. August 2023**

Artikel 10 der Strommarkt-Verordnung (EU) 2019/943 regelt, dass die Großhandelspreise für Strom in Europa nicht begrenzt werden dürfen.

Dies ist essenziell, damit die Versorgungssicherheit am Markt effizient und so kostengünstig wie möglich gewährleistet werden kann. Dies betrifft insbesondere die Day-Ahead-, Intraday- und Regelenergiemärkte. Der durch das Strommarktgesetz in Deutschland eingeführte § 1a Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) unterstreicht dementsprechend die freie Preisbildung nach wettbewerblichen Grundsätzen und schließt die Begrenzung von Preisen durch eine regulatorische Preisobergrenze aus.

Jedoch erlaubt die Verordnung den europäischen Strombörsen, EU-weit harmonisierte sogenannte technische Gebotsgrenzen einzurichten. Diese dienen in erster Linie dazu, kostspielige Bedienfehler (versehentliche Eingabe zu hoher/niedriger Gebote) zu vermeiden sowie die Kosten der Marktteilnehmer für die Absicherung des Kontrahentenrisikos (Absicherung der Marktteilnehmer gegen den Ausfall eines Handelspartners) in Grenzen zu halten, da so die maximal abzusichernden Erlösausfälle begrenzt werden. Diese Gebotsgrenzen müssen jedoch so ausgestaltet sein, dass sie die Preisbildung und damit den Handel nicht behindern. Dementsprechend müssen die Börsen einen automatischen Anpassungsmechanismus etablieren, der sicherstellt, dass die Grenzen angepasst werden, wenn diese Grenzen absehbar erreicht werden könnten. Die Höhe der Grenzen sowie Details des Anpassungsmechanismus werden von den Börsen festgelegt und von der europäischen Regulierungsbehörde ACER genehmigt. Insofern handelt es sich bei der Setzung und Anpassung von technischen Gebotsgrenzen an den Strombörsen nicht um eine kartellrechtliche Frage.

Bereits seit 2017 – also noch vor Inkrafttreten der Verordnung (EU) 2019/943 – gelten im Rahmen der europäisch gekoppelten Day-Ahead-Strommärkte harmonisierte technische Ober- und Untergrenzen von 3.000 Euro je Megawattstunde bzw. - 500 Euro je Megawattstunde.

Aufgrund der Anforderungen aus der Verordnung (EU) 2019/943 haben die Börsen konkretisiert, dass die Grenzen anzupassen sind, wenn der Strompreis erstmalig mindestens 60 Prozent einer technischen Gebotsgrenze erreicht. Im Fall der Obergrenze erfolgt dann eine Anhebung um 1.000 Euro je Megawattstunde.

Eine solche Anpassung wurde erstmalig im April 2022 durchgeführt, nachdem in Frankreich kurzzeitig (d. h. in einer Handelsstunde) knapp 3.000 Euro je Megawattstunde im Day-Ahead-Stromhandel erreicht wurden. Daraufhin wurde die Obergrenze europaweit auf 4.000 Euro je Megawattstunde angehoben. Eine weitere Anhebung auf 5.000 Euro je Megawattstunde hätte im Herbst 2022 erfolgen sollen, nachdem im Baltikum die 4.000 Euro je Megawattstunde im Day-Ahead-Stromhandel knapp erreicht wurden (wiederum in einer Handelsstunde).

Diese Anpassung erfolgte jedoch letztlich nicht. Stattdessen entwickelten die europäischen Strombörsen einen neuen Vorschlag für die Ausgestaltung des Anpassungsmechanismus, um zukünftig allzu rasche Anpassungen nach bereits einmaligem Erreichen des Auslösekriteriums zu verhindern. Dieser Vorschlag wurde von ACER im Januar 2023 nach einer europaweiten Konsultation und in angepasster Form genehmigt.

Der neue Mechanismus sieht zunächst vor, dass die aktuellen Gebotsgrenzen bei + 4.000 Euro je Megawattstunde bzw. - 500 Euro je Megawattstunde festgesetzt werden. Im Fall einer Anpassung soll zukünftig die Obergrenze um jeweils 500 Euro je Megawattstunde angehoben bzw. die Untergrenze um jeweils 100 Euro je Megawattstunde abgesenkt werden.

Die Anpassung soll zukünftig jedoch erst vorgenommen werden, wenn jeweils mindestens 70 Prozent der Grenzen in zwei verschiedenen Handelsstunden an zwei verschiedenen Tagen innerhalb eines Zeitraums von 30 Tagen ab der ersten relevanten Handelsstunde erreicht werden.

Dementsprechend würde auch eine Situation wie die in der Frage angesprochene Marktlage im Juli 2023 nicht automatisch zu einer Absenkung der Gebotsuntergrenze führen, wenn nicht alle oben genannten Anforderungen erfüllt sind.

Analog wurde auch der Anpassungsmechanismus für die technischen Gebotsgrenzen an den Intraday-Märkten angepasst, der nach den gleichen Regeln wie für die Day-Ahead-Märkte funktioniert. Jedoch liegen die aktuellen Gebotsgrenzen an den gekoppelten Intraday-Märkten bereits von vorneherein bei + 9.999 Euro je Megawattstunde und - 9.999 Euro je Megawattstunde, sodass bisher keine Preise verzeichnet wurden, die eine Anpassung der Gebotsgrenzen ausgelöst hätten.

6. Abgeordnete **Julia Klöckner** (CDU/CSU) Wie viel von den ursprünglich von der Bundesregierung veranschlagten rund 40 Mrd. Euro für die Gaspreisbremse sind bisher tatsächlich abgerufen worden (bitte nach Haushalte und Gewerbe sowie Industrie aufteilen), und mit welchen Ausgaben für die Gaspreisbremse rechnet die Bundesregierung über den Zeitraum bis zum Ablauf der Gaspreisbremse im kommenden Jahr?

Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp vom 25. August 2023

Die KfW hat bislang für die Erdgas-Wärme-Preisbremsen insgesamt circa 8,7 Mrd. Euro an die Energieversorgungsunternehmen ausgezahlt; davon entfallen circa 6,3 Mrd. Euro auf Gas und circa 2,43 Mrd. Euro auf Wärme (mit Stand vom 17. August 2023). Vom Antragsvolumen entfallen circa 17 Prozent auf industrielle Großverbraucher (Großverbraucher Gas/Wärme nach Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz ab 1,5 Millionen Kilowattstunden pro Jahr), der übrige Teil auf kleinere Verbraucher, insbesondere Haushalte und Gewerbe. Zudem wurden von der KfW rund 4,73 Mrd. Euro Erdgas-Wärme-Soforthilfe (Dezemberhilfe 2022) ausgezahlt, die nicht Teil der für 2023 veranschlagten Summe waren.

Eine präzise Abschätzung der weiteren Ausgaben für die Erdgas-Wärme-Preisbremse ist derzeit mit Blick auf die hohe Unsicherheit bei der Preisentwicklung nicht möglich.

7. Abgeordneter
Tilman Kuban
(CDU/CSU)
- Gibt es Erkenntnisse seitens der Bundesregierung, ob die zuständige Bundesnetzagentur Vorbehalte dagegen hat, dass Photovoltaik-Dachanlagen auf zwei Gebäuden auf getrennten Grundstücken desselben Eigentümers, die durch eine öffentliche Straße getrennt sind, zwecks Eigenstromabnahme per Kabel verbunden werden?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 24. August 2023**

Seitens der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über eine Positionierung der Bundesnetzagentur (BNetzA) zu einem so spezifischen Sachverhalt vor. Die BNetzA bietet an, zur Klärung solcher Fragen direkt auf sie zuzukommen.

8. Abgeordneter
Ralph Lenkert
(DIE LINKE.)
- Welche vertraglichen Vereinbarungen gibt es zwischen den verstaatlichten Unternehmen SEFE Securing Energy for Europe GmbH und Uniper sowie der PCK Schwedt (Mehrheitsanteile unter Treuhanderschaft) und der Kanzlei CMS Hasche Sigle (bitte jeweils das gesamte Auftragsvolumen, die Vertragslaufzeit, den Vertragsgegenstand und den Vertragsbeginn angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 22. August 2023**

Die erfragten Informationen sind nicht öffentlich verfügbar. Sie betreffen insbesondere Geschäftsverbindungen und Honorarvereinbarungen. Damit berühren sie verfassungsrechtlich geschützte Geschäftsgeheimnisse und Grundrechte der beteiligten Unternehmen. Unter Abwägung zwischen den verfassungsrechtlich geschützten Geschäftsgeheimnissen einerseits und dem Informationsanspruch des Deutschen Bundestages andererseits hat die Bundesregierung die erfragten Informationen als Verschlusssache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft.* Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz übermittelt im Rahmen seiner Zuständigkeit die Auskünfte zur SEFE Securing Energy for Europe GmbH und zur PCK Schwedt an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages. Die Übermittlung von Auskünften zu Uniper SE erfolgt durch das beteiligungsführende Bundesministerium der Finanzen an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages. Die Unterlagen können dort eingesehen werden.

* Die Bundesregierung hat einen Teil der Antwort als „VS-VERTRAULICH“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

9. Abgeordneter
Frank Rinck
(AfD)
- Welche rechtliche Grundlage gibt es nach Wissen der Bundesregierung für eine einseitige Duldungspflicht der Grundeigentümer ohne Zustimmung mit einer marginalen Entschädigung beim Bau von Anschlussleitungen zwischen Solarparks und Umspannwerken auf ihren Grundstücken (www.agrarheute.com/politik/fast-ohne-entschaedigung-landwirte-photovoltaik-ausbau-erdulden-610135)?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 24. August 2023**

Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes und weiterer energiewirtschaftlicher Vorschriften zur Steigerung des Ausbaus photovoltaischer Energieerzeugung (sogenanntes Solarpaket I), der am 16. August 2023 im Kabinett beschlossen wurde, hat die Bundesregierung auch einen Entwurf für ein Recht zur Verlegung von Leitungen für Betreiber von Erneuerbaren-Energien-Anlagen (EE-Anlagen) vorgelegt. In § 11a des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) soll die gesetzliche Grundlage für ein Nutzungsrecht von Grundstücken für die Verlegung und den Betrieb von Anschlussleitungen von EE-Anlagen gegen Entschädigung geschaffen werden. Für den Breitbandausbau und die Stromnetze besteht ein entsprechendes Recht bereits.

Eine Regelung ist aus Sicht der Bundesregierung erforderlich, um den Anschluss von EE-Anlagen an das Netz zu beschleunigen. Die derzeit praktizierte Nutzung von Grundstücken zum Zweck der Verlegung von Anschlussleitungen im Rahmen freier Vertragsverhandlungen führt zu erheblichen Ineffizienzen und Verzögerung beim notwendigen Anschluss der EE-Anlagen. Schon eine Verweigerung der Grundstücksnutzung durch einzelne Grundstückseigentümer kann die optimale Leitungsführung verhindern. In diesen Fällen muss der Weg über umliegende Grundstücke gesucht werden. Dieser Weg ist oftmals deutlich länger und verursacht erheblichen Mehraufwand und -kosten. Die hierdurch notwendigen Umplanungen und Vertragsverhandlungen tragen zusätzlich zur Verzögerung des Netzanschlusses bei. Die bisherige Rechtslage führt in der Praxis teilweise zu Verzögerungen von bis zu mehreren Jahren und Mehrkosten bis zur Millionenhöhe. Das vorgeschlagene Nutzungsrecht der Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer ermöglicht demgegenüber eine optimale Trassenführung und damit den effizienten Netzanschluss der EE-Anlagen.

Die Höhe der Entschädigung beträgt 5 Prozent vom Verkehrswert der in Anspruch genommenen Schutzstreifenfläche. Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich der Wert der Grundstücke durch die Verlegung nicht um mehr als 5 Prozent mindert und hält die Entschädigung daher für angemessen. Denn die Leitung beeinträchtigt den Eigentümer bzw. den Nutzungsberechtigten des Grundstücks nur temporär während der Verlegung, aber im Regelfall gar nicht oder kaum dauerhaft in der Nutzung seines Grundstücks. Schäden, die bei der Verlegung entstehen, werden zusätzlich durch Schadensersatz ausgeglichen.

10. Abgeordneter
Lars Rohwer
(CDU/CSU)
- Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Netzentgeltkosten aller Pumpspeicherwerke in Deutschland seit Juni 2023 gesamt, und welche Summen wurden in dieser Zeit an diese Pumpspeicherwerke nach den Vorschriften des Netzengpassmanagements, z. B. bei Redispatch, gezahlt.

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 24. August 2023**

Zur Höhe der Netzentgeltzahlungen, die alle Pumpspeicherkraftwerke in Deutschland seit Juni 2023 leisteten, liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Zum Netzengpassmanagement veröffentlicht die Bundesnetzagentur unter www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Versorgungssicherheit/Netzengpassmanagement/start.html regelmäßig Berichte. Die neusten Daten hierzu behandeln das vierte Quartal 2022.

Für den angefragten Zeitraum werden daher erst zu einem späteren Zeitpunkt Zahlen zur Verfügung stehen.

11. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Stefinger
(CDU/CSU)
- Wie genau gestaltet sich die Zuständigkeits- und Budgetverteilung zwischen den Bundesministerien beim Thema „Kälteversorgung und Fernkälteausbau“ (bitte tabellarisch aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 21. August 2023**

Nachfolgend ist die Zuständigkeits- und Budgetverteilung zwischen den Bundesministerien für das Thema „Kälteversorgung und Fernkälteausbau“ tabellarisch aufgeschlüsselt:

Ressort	Zuständigkeiten	Haushaltstitel und -ansatz 2023	Anmerkung
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)	EU-Energieeffizienzrichtlinie (EED): Umsetzung von Regelungen zu Fernwärme/-kälte		
BMWK	EU-Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III): Umsetzung der Vorgaben für den Ausbau erneuerbarer Energien in Fernwärme und Fernkälte, Herkunftsnachweise für Energie aus erneuerbaren Quellen		

Ressort	Zuständigkeiten	Haushaltstitel und -ansatz 2023	Anmerkung
BMWK	Anforderungen an Kälteversorgung von Gebäuden im Rahmen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG, Federführung gemeinsam mit BMWSB)		
BMWK	Planungen zu Fernkälte-nutzung und -ausbau im Rahmen des Wärmeplanungsgesetzes (perspektivisch in möglicher Novelle, Federführung gemeinsam mit BMWSB)		
BMWK	Kältenetz- und Kältespeicherförderung im Rahmen des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes, KWKG (keine Haushaltsfinanzierung)		
BMWK	Effiziente und treibhausgasarme Kälteversorgung für gewerbliche und industrielle Prozesse	6092 686 08 Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe Barmittel: 914.000.000 Euro VE 2024-2028: 1.541.000.000 Euro	Für den Bereich Kälteversorgung für gewerbliche und industrielle Prozesse wird nur ein Teil dieser Mittel verwendet.
BMWK	Steigerung von Energieeffizienz und des Anteils erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch für Wärme und Kälte in Gebäuden	6092 893 10 Förderung von Maßnahmen der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien im Gebäudebereich Barmittel 16.862.136.000 Euro VE 2024-2033: 12.382.530.000 Euro	Kein gesonderter Betrag für Kälte veranschlagt.
BMWK	Energieeffiziente und treibhausgasarme Kälteversorgung für gewerbliche Prozesse und im kommunalen Umfeld	6092 686 05 Nationale Klimaschutzinitiative (NKI), Maßnahmen zum nationalen Klimaschutz Barmittel: 30.000.000 Euro VE 2024-2028: 22.000.000 Euro	Für die Förderung von Raumluftechnischen Anlagen inklusive Wärme-/Kälterückgewinnung gibt es kein abgegrenztes Budget innerhalb der Kommunalrichtlinie im Rahmen der NKI.
BMWK	Rechtsfragen der Kälteversorgung, sofern sie parallel zu Fragen der rechtlichen Gestaltung von Wärmelieferung entstehen		

Ressort	Zuständigkeiten	Haushaltstitel und -ansatz 2023	Anmerkung
BMWK	Forschungsstrategie zur Klimaneutralen Wärme und Kälte im Rahmen des Energieforschungsprogramms und der Förderbekanntmachung „Angewandte nichtnukleare Forschungsförderung im 7. Energieforschungsprogramm Innovationen für die Energiewende“ des BMWK	0903 683 01 Energieforschung Barmittel: 589.034.000 Euro VE 2024-2029: 483.281.000 Euro	Im Rahmen der Förderbekanntmachung werden auch Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gefördert, die das Thema „Versorgung mit Wärme und Kälte“ adressieren. Eine Budgetdifferenzierung nur für den Bereich „Versorgung mit Kälte“ ist nicht möglich.
Bundesministerium der Finanzen (BMF)	Zuständigkeit für finanzpolitische Aspekte der nationalen Energieeffizienzpolitik, soweit betroffen		
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)	Ozon- und Klimawirkungen von zur Kühlung eingesetzten Kältemitteln		
Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB)	Anforderungen an Kälteversorgung von Gebäuden im Rahmen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG, Federführung gemeinsam mit BMWK)		
BMWSB	Planungen zu Fernkältenutzung und -ausbau im Rahmen des Wärmeplanungsgesetzes (perspektivisch in möglicher Novelle, Federführung gemeinsam mit BMWK)		

12. Abgeordneter
Kai Whittaker
(CDU/CSU)

Auf welcher Grundlage kommt der Expertenbeirat des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) zu der Auffassung, dass ein staatlicher Rentenfonds unterdurchschnittliche Renditen abwirft, und folglich davor warnt, einen solchen einzuführen (vgl. www.bild.de/politik/inland/politik-inland/ausgaben-explodieren-habeck-experten-warnen-vor-ampel-rentenplaenen-85046634.bild.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 17. August 2023**

Der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) berät den Bundesminister für Wirtschaft und

Klimaschutz unabhängig in Fragen der Wirtschaftspolitik. Der Beirat bestimmt den Gegenstand seiner Beratungen selbst. Die Ergebnisse seiner Beratungen teilt er in Form gutachterlicher Äußerungen oder Briefe mit. Sie werden regelmäßig veröffentlicht.

Die darin enthaltenen Auffassungen werden nicht mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz oder der Bundesregierung insgesamt abgestimmt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

13. Abgeordneter **Peter Aumer** (CDU/CSU) Wie viele der Unternehmen, denen der Spitzenausgleich zugestanden wurde, sind in den letzten fünf Jahren aus der Förderung herausgefallen (bitte angeben, wie viele darunter nicht mehr förderberechtigt waren oder wie viele Unternehmensaufgaben es gab), und welche Anschlussregelung wird für die derzeit rund 8.800 Unternehmen beim Wegfall des Spitzenausgleichs geschaffen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 24. August 2023

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, aus welchen Gründen Unternehmen den sogenannten Spitzenausgleich nach § 55 des Energiesteuergesetzes (EnergieStG) und § 10 des Stromsteuergesetzes (StromStG) in Anspruch nehmen oder dies unterlassen.

Insbesondere aus der Anlage 2 des 27. und 28. Subventionsberichts des Bundes können die Fallzahlen zu den jeweiligen Subventionen entnommen werden, aus denen sich somit auch ergibt, wie oft der Spitzenausgleich beansprucht wurde.

Norm/Fallzahl	2018	2020	2022
§ 55 EnergieStG	5.448	5.108	4.584
§ 10 StromStG	9.409	8.827	7.802

Da Unternehmen den energie- und stromsteuerrechtlichen Spitzenausgleich mit einem gemeinsamen Vordruck zusammen beantragen können, sind die obenstehenden Zahlen jedoch nicht kumulativ zu betrachten. Möglich ist vielmehr, dass ein und dasselbe Unternehmen sowohl die Entlastung nach § 55 EnergieStG als auch nach § 10 StromStG beansprucht.

Neben dem sogenannten Spitzenausgleich können Unternehmen des Produzierenden Gewerbes im Energie- und Stromsteuerrecht unter anderem die allgemeinen Steuerentlastungen für Unternehmen nach § 54 EnergieStG und § 9b StromStG sowie die vollständigen Steuerentlastungen für bestimmte Prozesse und Verfahren nach § 51 EnergieStG und

§ 9a StromStG in Anspruch nehmen. Zudem profitieren Unternehmen und sonstige Verbraucher zum Beispiel auch von den Steuerbefreiungen für selbst erzeugten und zum Eigenverbrauch entnommenen Strom nach § 9 Absatz 1 Nummer 1 und 3 StromStG.

14. Abgeordnete **Carolin Bachmann** (AfD) Wie viele Fördermittel des Bundes flossen seit dem Jahr 2010 jährlich in die Landkreise und kreisfreien Städte in Sachsen insgesamt sowie in den Landkreis Mittelsachsen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 25. August 2023

Eine Beantwortung der Frage im Sinne der Fragestellung ist der Bundesregierung nicht möglich, da der Bundeshaushalt eine maßnahmen- und aufgabenbezogene Sichtweise hat und nach fachlichen und nicht nach regionalen oder regionalbezogenen Gesichtspunkten aufgestellt wird. Eine generelle Regionalisierung oder umfassende regionalbezogene Spezifizierung des Bundeshaushalts, zum Beispiel nach Ländern oder nach mit- bzw. kofinanzierenden Gebietskörperschaften, wird grundsätzlich nicht vorgenommen bzw. ist nicht möglich. Der Bundesregierung liegen daher keine umfassend belastbaren Angaben zu Fördermitteln des Bundes an die Landkreise und kreisfreien Städte in Sachsen und den Landkreis Mittelsachsen vor.

15. Abgeordneter **Michael Donth** (CDU/CSU) Stimmt es, dass das Bundesministerium der Finanzen im Rahmen der Erarbeitung der Prozesse zur Umrüstung von EU-Taxametern mit zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtungen (TSE) die betroffenen Verbände zu einer Stellungnahme bis zum 10. Juli 2023 aufgefordert hatte, aber bereits am 30. Juni 2023 ein Schreiben an die obersten Finanzbehörden mit den Regelungen dazu auf seiner Homepage veröffentlicht hatte (www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Weitere_Steuerthemen/Abgabenordnung/AO-Anwendungserlass/2023-06-30-AEAO-Par-146-AO.pdf?__blob=publicationFile&v=2), und wenn ja, warum?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 22. August 2023

Das Bundesministerium der Finanzen hat mit Schreiben vom 16. Juni 2023 Taxi-Verbände und Taxameter-Hersteller gebeten, den aktuellen Sachstand zur TSE-Implementierung mitzuteilen, um den Umrüstungshorizont abschätzen zu können. Dies erfolgte vor dem Hintergrund, dass das Bundesministerium der Finanzen belastbare Aussagen für die Prüfung einer Erleichterungsregelung hinsichtlich der zeitlichen Implementierung von zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtungen (TSE) für erforderlich hielt. Die eingegangenen Stellungnahmen werden derzeit ausgewertet und mit den obersten Finanzbehörden der Länder er-

örtert. Die von den Verbänden geäußerten Bedenken zur fristgerechten Umsetzung werden bei der Abstimmung mit den obersten Finanzbehörden der Länder berücksichtigt und es wird eine für alle Seiten zufriedenstellende Lösung angestrebt. Eine Entscheidung zu einer Erleichterungsregelung ist noch nicht getroffen. Die abschließende Erörterung mit den obersten Finanzbehörden der Länder bleibt abzuwarten.

Bei dem am 30. Juni 2023 veröffentlichten BMF-Schreiben handelt es sich hingegen um die Veröffentlichung des Anwendungserlasses zu § 146a der Abgabenordnung (AEAO). Schreiben des BMF sind allgemeine Weisungen im Sinne des § 21a des Finanzverwaltungsgesetzes, die als verwaltungsinterne Anweisungen eine Vollzugsgleichheit im Bereich der von den Ländern im Auftrag des Bundes verwalteten Steuern gewährleisten sollen. Schreiben des BMF sind von der Steuerverwaltung im Vollzug zu beachten und binden nur die Finanzbehörden. Insbesondere bei gesetzlichen Änderungen/Neuregelungen besteht die Notwendigkeit für die Herausgabe von BMF-Schreiben, wie dies vorliegend durch die Einbeziehung von EU-Taxametern in den Anwendungsbereich von § 146a der Abgabenordnung (AO) i. V. m. § 1 der Kassensicherungsverordnung (KassenSichV) zum 1. Januar 2024 der Fall ist.

Im Rahmen der Erstellung des AEAO zu § 146a wurden die betroffenen Verbände ebenfalls eingebunden und deren Stellungnahmen ausgewertet.

Diese beiden Schreiben sind aufgrund der vorherigen Ausführungen daher getrennt voneinander zu betrachten. Zwar ist der Anlass beider Schreiben das Inkrafttreten der KassenSichV zum 1. Januar 2024 und damit die verpflichtende Ausstattung der EU-Taxameter mit einer TSE. Aber der AEAO ist eine interne Verwaltungsanweisung zur Auslegung des § 146a AO und der KassenSichV. Der AEAO legt – wie bereits ausgeführt – die gesetzlichen Regelungen aus und dient der dauerhaften Information aller Beteiligten. Aufgrund des anstehenden Inkrafttretens am 1. Januar 2024 war eine möglichst frühzeitige Veröffentlichung erforderlich, damit allen Beteiligten die Regelungen bekannt sind und somit Rechtssicherheit geschaffen werden konnte. Eine Regelung von zeitlich beschränkten Erleichterungen, wie z. B. für die Umsetzung der KassenSichV, ist in dem AEAO nicht üblich. Solche zeitlich beschränkten Erleichterungsregelungen werden üblicherweise in gesonderten BMF-Schreiben veröffentlicht.

Zu einer möglichen Erleichterungsregelung werden derzeit die Stellungnahmen der Verbände zum Sachstand der TSE-Implementierung ausgewertet und mit den obersten Finanzbehörden der Länder erörtert, ob ein gesondertes BMF-Schreiben im Sinne des § 148 AO veröffentlicht wird.

16. Abgeordneter
Thorsten Frei
(CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass – wie ich erfahren habe – einzelne Finanzämter die Bearbeitung von Einkommensteuererklärungen von Personen in Elternzeit ohne Bezug von Elterngeld aussetzen, da anscheinend nicht festgelegt ist, ob dieser Personenkreis in Bezug auf die Energiepreispauschale anspruchsberechtigt ist, und haben Personen in Elternzeit ohne Elterngeldbezug aus Sicht der Bundesregierung einen Anspruch auf die Geltendmachung der Energiepreispauschale im Rahmen der Einkommensteuererklärung für das Jahr 2022?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 21. August 2023**

Dem Bundesministerium der Finanzen liegen keine Angaben vor, ob einzelne Finanzämter die Bearbeitung von Einkommensteuererklärungen von Personen in Elternzeit ohne Bezug von Elterngeld aus den von Ihnen genannten Gründen aussetzen.

Anspruch auf die Energiepreispauschale für Erwerbstätige (EPP I) haben im Jahr 2022 unbeschränkt steuerpflichtige Personen mit Einkünften aus § 13 (Land- und Forstwirtschaft), § 15 (Gewerbebetrieb), § 18 (selbständige Arbeit) oder § 19 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Einkommensteuergesetzes (nichtselbständige Arbeit).

Beschäftigte in Elternzeit erhalten ebenfalls die EPP I, wenn sie in 2022 auch Elterngeld beziehen. Erzielen Beschäftigte in Elternzeit keine der o. g. Einkünfte und auch kein Elterngeld in 2022, besteht kein Anspruch auf die EPP I.

17. Abgeordneter
Ingo Gädechens
(CDU/CSU)
- Aufgrund welcher Berechnung bzw. welcher finanziellen Annahmen (bitte erläutern, wie sich die Gesamtsumme zusammensetzt inklusive [voraussichtlicher] Aufteilung auf Einzelpläne) veranschlagt das Bundesministerium der Finanzen im Rahmen des Regierungsentwurfs des Bundeshaushaltes 2024 Personalverstärkungsmittel bei Kapitel 6002 Titel 461 71 in Höhe von 2,3 Mrd. Euro, und ist es zutreffend, dass, wie mir bekannt wurde, aus den genannten Mitteln die Deckung eines Mehrbedarfs im Bereich des Einzelplans 14 deswegen ausgeschlossen wird, weil entsprechende Mehrausgaben im Einzelplan 14 bereits im Ausgabenplafond 2024 vollumfänglich enthalten sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar
vom 24. August 2023**

Bei den mit dem Regierungsentwurf 2024 bei Kapitel 6002 Titel 461 71 veranschlagten Personalverstärkungsmitteln handelt es sich um eine zentrale Vorsorge für etwaige Mehrausgaben aufgrund der Auswirkungen der Tarif- und Besoldungsrunde 2023, soweit diese nicht in den Einzelplänen erwirtschaftet werden können.

Eine konkrete Zuordnung zu den Einzelplänen erfolgt im Haushaltsvollzug und hängt von der jeweiligen konkreten Bedarfssituation auch unter Berücksichtigung von Ausgaberesten ab. Die Dimensionierung der im Regierungsentwurf 2024 bei Kapitel 6002 Titel 461 71 veranschlagten Personalverstärkungsmittel basiert auf den Ist-Ausgaben der Hauptgruppe 4 (Personalausgaben) im Jahr 2022 (rund 17,5 Mrd. Euro ohne die Ausgaben des Einzelplans 14) und den zu erwartenden Mehrausgaben.

Beim Bundesministerium der Verteidigung (Einzelplan 14) wurden die Auswirkungen der Tarif- und Besoldungsrunde aufgrund des großen Personalkörpers und der konkret absehbaren Mehrausgaben mit rund 1,7 Mrd. Euro bereits im Einzelplan 14 berücksichtigt.

18. Abgeordneter
Dr. Thomas Gebhart
(CDU/CSU) Wie ist der Sachstand hinsichtlich einer neuen Liegenschaft für die Zollverwaltung in Germersheim, und wie werden die Verantwortlichen vor Ort einbezogen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 21. August 2023

Die Suche nach einer neuen Liegenschaft für das Zollamt Germersheim findet verfahrensgemäß nach dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement (ELM) des Bundes statt. Das ergebnisoffene Erkundungsverfahren wurde im Februar 2020 bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) eingeleitet und verläuft bislang ergebnislos. Sowohl im Bestand der BImA als auch bei der Stadt Germersheim sowie bei privaten Anbietern sind bisher keine für die Unterbringung eines Zollamts geeigneten Immobilien und Grundstücke gefunden worden. Der Vorschlag der BImA, den Erkundungsradius zu erweitern und das Zollamt Germersheim zu verlegen, wird derzeit durch die Zollverwaltung nicht verfolgt.

Die Prüfung des bedarfsgerechten Umbaus des Bestandsgebäudes wurde seitens der Stadt Germersheim (die Stadtwerke Germersheim sind Vermieter) zugesagt. Jedoch sind hier bislang keine Fortschritte oder Ergebnisse zu verzeichnen.

Eine Beteiligung der Verantwortlichen vor Ort findet statt: im April 2021 ist seitens der BImA ein gemeinsamer Ortstermin zwischen dem Bürgermeister der Stadt Germersheim, den Stadtwerken Germersheim (Eigentümer der Bestandsliegenschaft), der BImA sowie der Generalzolldirektion und des Hauptzollamts Saarbrücken organisiert worden. Die Zollverwaltung und die BImA stehen in der Sache in regelmäßigem Kontakt.

19. Abgeordnete
Dr. Ingeborg Gräble
(CDU/CSU) Welche Arbeitskontakte bestehen zwischen der Leiterin des Referats I C 4 im Bundesministerium der Finanzen – der Ehefrau des Bundesministers der Justiz – und dem Bundesministerium der Justiz, und welche Verfahren wurden zum Ausschluss von Interessenkonflikten festgelegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 24. August 2023

Die Arbeitskontakte zwischen dem Referat I C 4 „Moderner Staat und Bürokratieabbau“ und dem Bundesministerium der Justiz bestehen ebenso wie zu allen anderen Bundesministerien in Form von regulären Abstimmungen im Rahmen des notwendigen, fachlichen Austausches. Dies gilt umso mehr für Themen, die übergreifenden Charakter haben.

Die Leiterin des Referats I C 4 unterfällt, wie alle anderen Beschäftigten auch, den Integritätsregeln des BMF und wurde als Beschäftigte des Bundesministeriums der Finanzen im Januar 2022 im Hinblick auf Korruptionsprävention und Insider-Compliance sensibilisiert.

20. Abgeordneter
Dr. Günter Krings
(CDU/CSU)
- Wie steht die Bundesregierung zu dem von der Fraktion der CDU/CSU bereits im letzten Jahr eingebrachten Vorschlag, eine verfassungskonforme Regelung dahingehend einzuführen, dass bei Vermögen unklarer Herkunft künftig eine vollständige Beweislastumkehr gilt (vgl. Bundestagsdrucksache 20/4314), und wann wird eine etwaige Prüfung dazu abgeschlossen sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 22. August 2023

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/4314, welcher unter Abschnitt II Nummer 9 eine verfassungskonforme Regelung für eine vollständige Beweislastumkehr bei Vermögen unklarer Herkunft fordert, wurde vom Deutschen Bundestag nicht angenommen (vgl. Bundestagsdrucksache 20/4727).

Die Bundesregierung hat bei Verabschiedung des Regelungsentwurfs zum Sanktionsdurchsetzungsgesetz II ihrerseits erklärt, dass weitere Befugnisse für Fälle, die besondere Risiken in Bezug auf Geldwäsche oder Sanktionen aufweisen (risikobasierter Ansatz), geschaffen werden sollen, wenn unklar ist, wer die faktische Kontrolle über Vermögen ausübt. Der Fokus soll hierbei auf hochwertigen Vermögensgegenständen wie Immobilien, deren Eigentumszuordnung vollständig unklar ist oder offensichtlich verschleiert wird, liegen. Insbesondere mit Blick auf die verfassungsrechtliche Eigentumsgarantie sind die damit verbundenen Fragen noch sorgfältig zu prüfen.

21. Abgeordneter
Pascal Meiser
(DIE LINKE.)
- Welche dienstlichen Kontakte hat es nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem 8. Dezember 2021 zwischen Harald Christ bzw. anderen Vertreterinnen und Vertretern der Beratungsfirma Christ&Company Consulting GmbH mit Mitgliedern bzw. Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung (einschließlich Bundeskanzleramt) oder der Bundesministerien gegeben (bitte das Datum sowie die jeweiligen Gesprächspartner/Gesprächspartnerinnen der letzten 14 Kontakte ausweisen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 25. August 2023

Die Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre bzw. Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre pflegen in jeder Wahlperiode im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche bzw. deren Ergebnisse – einschließlich Telefonate und elektronischer Kommunikation – besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu die Vorbemerkung der Bundesregierung

in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Zudem werden Gesprächsinhalte nicht protokolliert.

Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Unterhalb der Leitungsebene gab es aufgabenbedingt in dem durch den Fragesteller abgefragten Zeitraum vielfältige dienstliche Kontakte von Vertretern des Bundeskanzleramtes und der Ressorts zu Unternehmen, Verbänden und Vereinen sowie weiteren Dritten. Eine vollständige und umfassende Aufstellung über all diese Kontakte existiert nicht. Eine Auflistung von Einzelterminen des Bundeskanzleramtes und der Ressorts unterhalb der Leitungsebene erfolgt daher nicht.

Zudem lässt sich insbesondere bei größeren Veranstaltungen (z. B. Festakten, Vorträgen etc.) vielfach nicht mehr rekonstruieren, welche Personen teilgenommen haben und welche Gespräche anlässlich dieser Veranstaltungen geführt worden sind.

Nachstehend findet sich eine Tabelle der Gespräche, die in der Funktion als Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung und Bundesministerien stattgefunden haben:

Datum	Vertreter der Bundesregierung/des Bundesministeriums	Vertreter Christ & Company	Art bzw. Anlass des Kontakts
08.08.2023	Bundesministerin Geywitz	Harald Christ	Persönliches Treffen, Kennenlerngespräch
07.07.2023	Bundesminister Dr. Wissing	Harald Christ	Zwangloses Gespräch, Teilnahme am Empfang von Harald Christ anlässlich der Nibelungen-Festspiele Worms
15.06.2023	Parlamentarische Staatssekretärin Kluckert	Harald Christ	Gespräch
23.05.2023	Staatssekretär Höppner	Harald Christ	Telefonat, Kennenlerngespräch
26.04.2023	Parlamentarischer Staatssekretär Annen	Harald Christ	Teilnahme an Gespräch zur Entwicklungszusammenarbeit
18.04.2023	Parlamentarischer Staatssekretär Toncar	Harald Christ	Teilnahme an der Veranstaltung „Berliner Salon“
20.02.2023	Bundeskanzler Scholz	Harald Christ	Allgemeiner Austausch
06.02.2023	Bundesminister Heil	Harald Christ Rolf Kleine Matthias Zeller	Teilnahme an der Veranstaltung „Berliner Salon“
30.01.2023	Bundesminister Schmidt	Harald Christ Matthias Zeller	Teilnahme an der Veranstaltung „Berliner Salon“
14.12.2022	Bundesministerin Stark-Watzinger	Harald Christ	Teilnahme an der Veranstaltung „Berliner Salon“
30.11.2022	Staatssekretär Saebisch	nicht bekannt (Einladung von Harald Christ)	Teilnahme an der Veranstaltung „Berliner Salon“
24.11.2022	Bundesminister Dr. Wissing	Harald Christ	Vortrag, Gemeinsame Teilnahme an der Veranstaltung Cyber Salon

Datum	Vertreter der Bundesregierung/des Bundesministeriums	Vertreter Christ & Company	Art bzw. Anlass des Kontakts
17.11.2022	Bundesminister Dr. Buschmann	Harald Christ und Matthias Zeller	Austausch und Gespräch im Rahmen einer größeren Diskussionsrunde mit Unternehmern und weiteren Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens
16.11.2022	Staatssekretär Gatzer	nicht bekannt (Einladung von Harald Christ)	Teilnahme an der Veranstaltung „Berliner Salon“

22. Abgeordneter **Stefan Müller (Erlangen)** (CDU/CSU) Wie viele Wärmepumpen sind in den Gebäuden von Bundesbehörden installiert (bitte in absoluten Zahlen und als prozentualer Anteil an allen installierten Heizsystemen, gegliedert nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 22. August 2023

In den durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements (ELM) verwalteten Dienstliegenschaften des Bundes sind derzeit 97 Wärmepumpen im Einsatz. Das entspricht einem prozentualen Anteil von 0,54 Prozent an der Gesamtanzahl aller im ELM befindlichen Wärmeerzeugungsanlagen (rund 18.000 WEA). Die 97 Wärmepumpen teilen sich wie folgt auf die einzelnen Ressorts auf und nehmen folgenden Anteil an der Gesamtanzahl aller WEA ein:

Ressort	Anzahl Wärmepumpen	Anteil an Gesamtanzahl WEA
AA	2	0,01 Prozent
BMDV	1	0,01 Prozent
BMEL	1	0,01 Prozent
BMF	4	0,02 Prozent
BMI	22	0,12 Prozent
BMJ	1	0,01 Prozent
BMUV	4	0,02 Prozent
BMVg	41	0,23 Prozent
BMWK	5	0,03 Prozent
Mischnutzung (div. Ressorts)	16	0,09 Prozent
	97	0,54 Prozent

Neben den im ELM verwalteten Dienstliegenschaften des Bundes werden zusätzlich im Geschäftsbereich des BMAS zwei Gebäude mit Wärmepumpen beheizt (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/7725).

Zur Anzahl von Wärmepumpen in von der BImA angemieteten (nicht im Eigentum des Bundes liegenden) Gebäuden von Bundesbehörden liegen keine Daten vor.

23. Abgeordneter
Stefan Müller
(Erlangen)
(CDU/CSU)
- Wie viele Wärmepumpen plant die Bundesregierung im Jahr 2024 in den bundeseigenen Gebäuden einzubauen, und in welcher Höhe wurden Haushaltsmittel für den Aus- bzw. Umbau von Heizungsanlagen in den Gebäuden des Bundes gemäß den Vorgaben des Entwurfs zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes im Haushaltsentwurf 2024 eingeplant (bitte die Höhe der Haushaltsmittel getrennt nach den jeweiligen Geschäftsbereichen angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar
vom 22. August 2023**

Die BImA strebt im Zusammenhang mit der Umsetzung einer klimaneutralen Bundesverwaltung gemäß § 15 des Klimaschutzgesetzes für ihre Liegenschaften eine möglichst zeitnahe Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien an. Die Umsetzung erfolgt nach Maßgabe der Vorgaben und Empfehlungen der Energieeffizienzfestlegungen Bundesgebäude (EEFB) und technologieoffen. Der Einbau von Wärmepumpen wird von der BImA in Bestandsgebäuden insbesondere geplant, wenn diese Gebäude bereits ausreichend gedämmt sind (Fassade und hochdämmende Fenster) und für den Anschluss an Wärmepumpen geeignete Flächenheizungen schon vorhanden sind. Welche Art Wärmepumpe eingebaut wird, hängt auch von geografischen und geologischen Standortbedingungen ab und erfordert bei Bestandsgebäuden teilweise umfangreiche Planungen und Umbauten bis hin zur Kernsanierung. Die BImA stellt durch umfassende Sanierungsmaßnahmen im Rahmen ihrer integrierten Instandhaltungsstrategie mit den drei Schwerpunkten Bauzustand, Energie/Klimaschutz und Barrierefreiheit sicher, dass die Dienstliegenschaften des Bundes bis zum Jahr 2045 – möglichst früher – kontinuierlich in einen klimaneutralen Gebäudezustand überführt werden.

Die energetischen Sanierungsmaßnahmen für bundeseigene Gebäude der BImA werden aus dem Wirtschaftsplan der BImA finanziert. Im Wirtschaftsplan 2023 sind Mittel für das Bauen im Bestand in Höhe von 946 Mio. Euro veranschlagt. Dies deckt auch die energetische Sanierung mit ab. Eine gesonderte Ausweisung der energetischen Sanierung erfolgt vor dem Hintergrund der von der BImA verfolgten integrierten Instandhaltungsstrategie nicht.

24. Abgeordneter
Sören Pellmann
(DIE LINKE.)
- Welche Liegenschaften besitzt die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) in Sachsen, und welche davon wurden in den letzten drei Jahren an private Dritte veräußert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar
vom 22. August 2023**

Im Liegenschaftsbestand der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) im Freistaat Sachsen befinden sich 798 Liegenschaften, hiervon 294 im Anlage- und 504 im Umlaufvermögen. Nähere Einzelheiten zum

Stand vom 31. Juli 2023 können der beigefügten tabellarischen Aufstellung in Anlage 1* entnommen werden, in der die Liegenschaften mit Angabe der Postleitzahl, Ort und Straßen aufgeführt sind.

Der verwertbare Bestand an Liegenschaften speist sich grundsätzlich aus dem Umlaufvermögen, wobei das Verkaufsportfolio einem dynamischen Prozess unterliegt und durch zeitliche Verschiebungen oder die Neuaufnahme bzw. Herausnahme von Verkaufsfällen (zum Beispiel durch neu auftretenden Bundesbedarf, Flüchtlingsunterbringung) aus dem gesamten verwertbaren Liegenschaftsbestand kurzfristige Veränderungen erfahren kann.

Bevor die BImA entbehrliche Liegenschaften auf dem Immobilienmarkt veräußert, bietet sie diese zunächst den Gebietskörperschaften zum Kauf im Wege des Erstzugriffs an. Insbesondere bei den für den Wohnungsbau geeigneten und für den Bund entbehrlichen Grundstücken verfolgt die BImA das Ziel, im Rahmen der Wohnraumoffensive der Bundesregierung vorrangig an Kommunen zu veräußern. Hierdurch ist sichergestellt, dass keine für eine kommunale Nutzung interessante Liegenschaft ohne vorherige Beteiligung der Kommune an private Träger verkauft wird.

In den letzten drei Jahren (2020 – 31. Juli 2023) sind im Freistaat Sachsen 192 Verkäufe an private Dritte erfolgt. Nähere Einzelheiten zum Stand vom 31. Juli 2023 können der beigefügten tabellarischen Aufstellung in Anlage 2* entnommen werden, in der die Liegenschaften mit Angabe des Verkaufsjahres, der Postleitzahl, Ort und Straßen aufgeführt sind.

Bei 174 Verkaufsfällen (also bei über 90 Prozent dieser Verkaufsfälle) handelte es sich um Kleinflächen und sonstige wenig werthaltige Liegenschaften mit Verkaufserlösen unter 100.000 Euro. Wohnungsvverkäufe waren nicht darunter.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat

25. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD) In welcher Form wurde von welchem Land internationale Hilfe nach der Hochwasserkatastrophe im Ahrtal im Jahr 2021 erbracht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 22. August 2023

Über das von der Bundesregierung koordinierte Europäische Katastrophenschutzverfahren (UCPM – EU Civil Protection Mechanism) wurde im Zusammenhang mit der Hochwasserkatastrophe im Ahrtal die Anforderung internationaler Hilfe geprüft. Zu einer konkreten Anforderung kam es nicht. Zur Bewältigung der Naturkatastrophe im Ahrtal 2021 waren – nach bilateraler Vereinbarung des Landes Rheinland-Pfalz – Ein-

* Von der Drucklegung der Anlagen 1 und 2 wird abgesehen. Diese sind auf Bundestagsdrucksache 20/8109 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

satzkräfte aus Luxemburg sowie Angehörige der amerikanischen Streitkräfte der Air Base Spangdahlem im Einsatz.

26. Abgeordnete
Clara Bünger
(DIE LINKE.)

Wie ist die Äußerung der Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser zur Debatte über den möglichen Wegfall der Abschiebungsankündigungspflicht bei länger als ein Jahr geduldetem Aufenthalt (vgl. www.sueddeutsche.de/politik/abschiebung-bundesinnenministerium-faeser-1.6118717), sie sei „überrascht“ wie Einzelheiten ihres Diskussionsentwurfs gewertet würden, „natürlich wird vorab angekündigt“, es werde diskutiert, „ob man die Fristen verkürzt“ (vgl. www.ndr.de/nachrichten/info/Debatte-um-Diskussionspapier-zu-Abschiebungen-geht-weiter,audio1445210.html), damit vereinbar, dass die besagte Regelung ausweislich des veröffentlichten Diskussionsentwurfs eben keine Verkürzung, sondern eine Streichung, wie Nummer 10 des Diskussionspapiers, die eine Aufhebung des § 60a Absatz 5 Satz 4 und 5 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) vorschlägt, der bisher noch bestehenden Abschiebungsankündigungspflicht vorsieht (vgl. www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/nachrichten/2023/08/DE-gesetz-verbesserung-rueckfuehrung.pdf;jsessionid=A0028DF34A5C334A38BA91381CFDB5AA.2_cid340?__blob=publicationFile&v=3, S. 5, Nummer 10; bitte begründet ausführen), und wird sich die Bundesministerin, da sie eine solche Ankündigung von Abschiebungen nach länger geduldetem Aufenthalt offenbar für erforderlich hält (s. o. „natürlich“), dafür einsetzen, dass dies auch in Konstellationen eines länger geduldeten Aufenthalts gelten muss, in denen es nicht um den Widerruf einer Duldung geht, sondern z. B. um eine Vorsprache zur Verlängerung einer (auslaufenden) Duldung oder wenn Duldungen mit einer auflösenden Bedingung erteilt wurden (etwa: „erlischt bei Vorliegen eines Reisedokuments“), insbesondere wenn für die Betroffenen nicht ersichtlich ist, wann dies der Fall sein wird (bitte begründet antworten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 24. August 2023

Der Diskussionsentwurf für ein Gesetz zur Verbesserung der Rückführung enthält sowohl Vorschläge des Bundes als auch der Länder und der kommunalen Spitzenverbände, die in einem gemeinsamen Arbeitsprozess aller drei staatlichen Ebenen besprochen wurden. Da es im Bereich der Abschiebung, die grundsätzlich in der Zuständigkeit der Länder und kommunalen Behörden vor Ort liegt, besonders auf deren praktischen Bedarfe und Erfahrungen ankommt, sollen die Vorschläge zunächst mit

den Ländern und kommunalen Spitzenverbänden weiter und vertieft erörtert werden, bevor sich dann der eigentliche Gesetzgebungsprozess anschließt. Der Diskussionsentwurf war insofern noch nicht Gegenstand der Ressortabstimmung.

Der in Rede stehende Vorschlag aus dem Diskussionsentwurf sieht vor, dass die einmonatige Ankündigungspflicht für Abschiebungen, denen eine mindestens einjährige Duldung vorausging, die widerrufen wurde, entfällt. Diese ist derzeit in § 60a Absatz 5 Satz 4 des Aufenthaltsgesetzes geregelt. Es handelt sich hierbei um einen Vorschlag zur Entlastung der Ausländerbehörden, der auf die Länder zurückgeht. Es ist darauf hinzuweisen, dass Abschiebungen nur bei einer vollziehbaren Ausreisepflicht in Betracht kommen, denen die Betroffenen trotz bestehender Möglichkeit nicht nachkommen. Duldungen werden grundsätzlich erteilt, wenn rechtlich eine Ausreisepflicht besteht, diese aber staatlich aus verschiedenen Gründen nicht unmittelbar durchgesetzt werden kann. Die Betroffenen werden aber bei Erteilung der Duldung sowohl auf ihre Ausreisepflicht hingewiesen und es erfolgt eine Abschiebungsandrohung mit Fristsetzung gemäß § 59 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes. Dieser Verwaltungsakt wird nach dem üblichen Verfahren vor Erteilung der Duldung ausgesprochen, so dass dem Ausländer bewusst ist, dass ihm die Abschiebung bevorsteht. Hiergegen kann gerichtlicher Rechtsschutz in Anspruch genommen werden. Bei jeder Verlängerung einer Duldung ist auf die bestehende Ausreisepflicht erneut hinzuweisen und die Betroffenen sind aufzufordern, dieser Ausreisepflicht nachzukommen; ggf. ist darauf hinzuweisen, dass anderenfalls durch die Ausländerbehörde eine Abschiebung zu verfolgen ist. Die Ausreisepflicht und die Möglichkeit einer Abschiebung sind den Betroffenen daher bewusst. Auch der Widerruf einer Duldung wird den Betroffenen entsprechend mitgeteilt und dabei deutlich gemacht, dass die Ausländerbehörde jetzt keine Abschiebungshindernisse mehr sieht. Da in den hier in Rede stehenden Fällen daher bereits eine Abschiebungsandrohung vorgelegen hat, wird mit der späteren Ankündigung nach Widerruf der Duldung nicht mehr selbständig über die Abschiebung entschieden, sondern nur noch darauf aufmerksam gemacht, dass die Abschiebung nach Ablauf der Ankündigungsfrist durchgeführt wird. Aus Sicht der Länder ist die Ankündigung daher entbehrlich und führt zur zusätzlichen Belastung der Ausländerbehörden.

Wie genau die Regelung rechtlich ausgestaltet sein sollte und wie sie den Bedürfnissen der Praxis bestmöglich entsprechen könnte, soll nun zunächst eingehend mit den Ländern und kommunalen Spitzenverbänden unter allen möglichen Gesichtspunkten erörtert werden. Dabei wird sicherlich auch die von Bundesministerin Nancy Faeser eingebrachte Möglichkeit der Fristverkürzung eine Rolle spielen.

27. Abgeordneter
Petr Bystron
(AfD)

Wie viele ukrainische Männer zwischen 18 und 60 Jahren, die im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine nach Deutschland eingereist sind, hielten sich zum 31. Juli 2023 in Deutschland auf, und wie viele sind insgesamt zum 31. Juli 2023 nach Deutschland eingereist (seit dem 30. April 2023; vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 69 auf Bundestagsdrucksache 20/7148)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 21. August 2023**

Seit dem 24. Februar 2022 sind ausweislich des Ausländerzentralregisters (AZR) 203.640 männliche ukrainische Staatsangehörige nach Deutschland eingereist, die zum Stichtag 30. Juni 2023 zwischen 18 und 60 Jahre alt waren. Von diesen hielten sich nach Angaben des AZR zum genannten Stichtag noch 176.474 Personen in Deutschland auf. Daten zum Stichtag 31. Juli 2023 liegen derzeit noch nicht vor.

28. Abgeordneter **Dietmar Friedhoff** (AfD) Wie bewertet die Bundesregierung den Einfluss von Drogenkartellen aus Latein- und Südamerika auf den Drogenmarkt in der Bundesrepublik Deutschland?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 24. August 2023**

Die Bundesregierung beobachtet die Einflussnahme von Drogenkartellen aus Latein- und Südamerika auf die weltweiten Drogenmärkte sehr ernsthaft und aufmerksam. Durch Verbindungen dieser Kartelle mit europäischen Gruppierungen haben diese Auswirkungen auf die europäische und die deutsche Sicherheitslage. Um eine Einflussnahme solcher Kartelle auf Deutschland abzuwehren, hat die Bundesregierung einen Schwerpunkt auf die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität gelegt; so ist die Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität ein wichtiges Element der Strategie zur Bekämpfung der schweren und Organisierten Kriminalität des Bundesministeriums des Innern und für Heimat.

29. Abgeordneter **Jochen Haug** (AfD) Für wie viele Personen und ggf. deren Familienangehörige wurde im Rahmen des Bundesaufnahmeprogramms für Afghanistan bislang eine positive Aufnahmeentscheidung getroffen (Justizangehörige bitte nach konkreten Tätigkeitsfeldern aufschlüsseln), und in welchem Verwandtschaftsverhältnis stehen die Familienangehörigen jeweils zur originären Schutzperson (bitte nach Altersgruppen aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 22. August 2023**

Mit Stand vom 11. August 2023 wurde im Rahmen des Bundesaufnahmeprogramms für Afghanistan bisher für 352 Personen eine positive Aufnahmeentscheidung getroffen. Darunter befinden sich 140 Hauptpersonen und 212 Familienangehörige. Von diesen Hauptpersonen liegen zu 14 Personen Angaben vor, dass diese auch im Justizsektor tätig waren. Tätigkeitsfelder betreffen u. a. Richterinnen und Richter, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Anwaltsassistentinnen. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundes-

regierung auf Ihre Schriftliche Frage 53 auf Bundestagsdrucksache 20/7650 verwiesen.

Unter den Familienangehörigen befinden sich 99 minderjährige Personen und 113 volljährige Personen. Darüber hinausgehende Angaben im Sinne der Fragestellung werden statistisch nicht erfasst.

30. Abgeordneter **Jochen Haug** (AfD) Haben Mitglieder der Bundesregierung oder leitende Ministerialbeamte in den Jahren 2022 bis 2023 offiziellen Kontakt zu Vertretern der sog. „Letzten Generation“ bzw. „Last Generation“ gehabt, und wenn ja, welche Bundesminister, Staatssekretäre oder leitende Ministerialbeamte hatten Kontakt mit welchen Vertretern (bitte Anlässe aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 22. August 2023**

Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung werden auf allen Ebenen der Bundesministerien und ihrer Geschäftsbereichsbehörden Gespräche mit einer Vielzahl von Personen, Verbänden und Organisationen geführt. Eine lückenlose Auflistung von diesen Kontakten, den Umständen ihres Zustandekommens, allen Beteiligten sowie des Zweckes etwaiger Gespräche kann bei der Beantwortung der vorliegenden Frage – prinzipiell und auch wegen der dem Frageformat innewohnenden Kurzfristigkeit der Beantwortung – nicht geleistet werden. Es kann insbesondere nicht ausgeschlossen werden, dass es am Rande von Veranstaltungen oder sonstigen Terminen zu einzelnen Kontakten gekommen sein könnte. Auch können durch Zeitablauf mögliche Kontakte gegebenenfalls nicht mehr nachvollzogen werden. Eine Verpflichtung zur Erfassung und jahrelangen Speicherung sämtlicher zustande gekommener Kontakte besteht nicht und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu die Vorbemerkung der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174).

Wegen der kurzen Frist zur Beantwortung der vorliegenden Frage musste die Recherche auf die Leitungsebene (Bundesminister, Beamtete und Parlamentarische Staatssekretäre) der Bundesministerien und die des Bundeskanzleramts begrenzt werden.

Die entsprechenden Angaben können nachfolgender Tabelle entnommen werden:

Ressort	Funktion, Name	Datum	Anlass, Kontaktperson
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)	Parlamentarischer Staatssekretär Stefan Wenzel	12. Juli 2023	Allgemeiner klimapolitischer Austausch auf Anfrage des Vereins Zukunft für Kinder
BMWK	Dr. Robert Habeck in seiner Funktion als MdB	4. Juli 2023	Allgemeiner Austausch

Ressort	Funktion, Name	Datum	Anlass, Kontaktperson
BMWK	Bundesminister Dr. Robert Habeck	9. Juni 2023	Podiumsdiskussion auf dem 38. Deutschen Evangelischen Kirchentag
BMWK	Parlamentarischer Staatssekretär Stefan Wenzel	3. Mai 2023	Allgemeiner klimapolitischer Austausch auf Anfrage des Vereins Zukunft für Kinder
BMWK	Parlamentarischer Staatssekretär Stefan Wenzel	27. April 2023	Allgemeiner klimapolitischer Austausch auf Anfrage des Vereins Zukunft für Kinder
BMWK	Parlamentarischer Staatssekretär Stefan Wenzel	27. Februar 2023	Allgemeiner klimapolitischer Austausch auf Anfrage der Letzten Generation
BMWK	Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Franziska Brantner	17. Januar 2022	Allgemeiner Austausch
Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)	Bundesminister Dr. Volker Wissing	2. Mai 2023	Das Gespräch diente dem Austausch und dem Dialog und wurde auf eine entsprechende Terminanfrage der Gruppierung hin vereinbart.

31. Abgeordneter
Martin Hess
(AfD)

Wie viele Kraftfahrzeuge aus der Kraftfahrzeugflotte der Bundespolizei (www.bundespolizei.de/Web/DE/05Die-Bundespolizei/07Daten-Fakten/Daten-Fakten_node.html) sind inzwischen über zehn Jahre alt, und wie war dieser Stand 2019 (bitte nach Kraftfahrzeugarten bzw. Verwendungszweck aufschlüsseln; www.rnd.de/politik/bundeshaushalt-2024-sparkurs-trifft-auch-bundespolizei-und-bka-GU7X3VQ7TREPXNIX6ID4SOKHVY.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 25. August 2023**

Die Anzahl der Kraftfahrzeuge der Bundespolizei mit dem Stand aus den Jahren 2019 und 2023, welche jeweils über zehn Jahre alt waren bzw. sind, sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Bei den mit einem Stern in der Tabelle gekennzeichneten Spezial-Kraftfahrzeugen der Bundespolizei beträgt die Nutzungsdauer bis zu 20 Jahre.

Eine Erneuerung der Einsatzfahrzeuge der Bundespolizei ist anhand der Angaben von 2019 und 2023 erkennbar. Sie erfolgt sukzessiv auf Basis der verfügbaren Haushaltsmittel.

Übersicht der Kraftfahrzeuge der Bundespolizei über zehn Jahre alt
(Stand: 2019 und 2023)

Kraftfahrzeugarten	2019 (Stand: 14. Oktober 2019)		2023 (Stand: 22. August 2023)	
	IST	davon älter 10 Jahre	IST	davon älter 10 Jahre
Kräder	98	83	126	59
Streifenfahrzeuge	2.238	1.286	2.468	842
Hundefahrzeuge	280	127	292	106
Halbgruppenfahrzeuge	1295	828	1.629	565
PKW	1.026	484	1.224	398
Kranken- und Rettungswagen*	64	56	76	22
LKW ≤ 3,5 t zGM*	974	532	1.262	442
LKW > 3,5 t ≤ 7,5 t zGM*	109	86	126	72
LKW > 7,5 t zGM*	194	159	198	126
Bus*	194	137	234	120
Wasserwerfer*	15	0	15	0
Geschützte Einsatzfahrzeuge PKW*	10	4	24	4
Geschützte Einsatzfahrzeuge LKW*	17	10	17	10
Sonderwagen (SW4)*	45	45	42	42
Summe	6.559	3.837	7.733	2.808
Anteil Kraftfahrzeuge älter 10 Jahre	58 %		36 %	

* Spezial-Kfz

32. Abgeordneter
Jens Lehmann
(CDU/CSU)

Wie ist der aktuelle Erarbeitungsstand/Bearbeitungsstand des vom Parlamentarischen Staatssekretär bei der Bundesministerin des Innern und für Heimat Mahmut Özdemir im Dezember 2022 angekündigten Sportfördergesetzes, und wann plant die Bundesregierung, den Gesetzentwurf in die parlamentarische Beratung einzubringen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 22. August 2023**

Der Entwurf eines Sportfördergesetzes des Bundes wird derzeit hausintern im Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) erarbeitet.

Inhalte und Details des Gesetzes hängen unter anderem auch von den Ergebnissen des noch laufenden gemeinsamen Prozesses von Bund, Ländern und dem organisierten Sport zur Fortentwicklung des Spitzen- und Leistungssports in Deutschland ab. Wesentliche Ergebnisse dieses Prozesses werden voraussichtlich im September 2023 vorliegen.

Das BMI strebt an, den Referentenentwurf bis Ende 2023 vorzulegen. Der Gesetzentwurf wird im Rahmen der üblichen Fristen im Gesetzgebungsverfahren in die parlamentarische Beratung eingebracht.

33. Abgeordneter
Dr. Norbert Röttgen
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass der Bund bei der Vergabe des Ausbaus des 5G-Netzes des Kieler Seehafens zuständig ist, da dieser nach § 2 Absatz 10 des Gesetzes über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSIG) kritische Infrastruktur darstellt, und wie positioniert sich die Bundesregierung zu der Tatsache, dass der Zuschlag für den 5G-Ausbau des Kieler Seehafens an HMF Smart Solutions vergeben wurde, die eine 100-prozentige Tochterfirma des chinesischen Unternehmens Hytera Communications Corporation Ltd. ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 25. August 2023

Der fragegegenständliche Sachverhalt eröffnet kein Prüfrecht des Bundesministeriums des Innern und für Heimat nach § 9b BSIG. Dieses ist auf kritische Komponenten im Sinne des § 2 Absatz 13 BSIG beschränkt. Solche sind bisher nur im Sektor Telekommunikation und nur für öffentliche Mobilfunknetze der fünften Generation festgelegt. Sie werden anhand der Liste der kritischen Funktionen nach § 167 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Telekommunikationsgesetzes für öffentliche Telekommunikationsnetze und -dienste mit erhöhtem Gefährdungspotenzial (Anlage 2 zum Katalog von Sicherheitsanforderungen www.bundesnetzagentur.de/sicherheitsanforderungen) abgeleitet.

34. Abgeordneter
Jan Wenzel Schmidt
(AfD)
- Wie viele Personen haben seit dem 31. Dezember 2018 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Angabe zu ihrem Geschlecht in einem deutschen Personenstandseintrag gemäß § 45b des Personenstandsgesetzes (PStG) als „divers“ eintragen oder dahingehend ändern zu lassen (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 22. August 2023

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/812 verwiesen. Aktuellere Daten liegen der Bundesregierung nicht vor.

35. Abgeordnete
Mareike Lotte Wulf
(CDU/CSU)
- Sieht das Bundesinnenministerium eine potenzielle Gefahr darin, wenn Straftäter ihren Vornamen und ggf. ihren Geschlechtseintrag ohne externe Begutachtung durch einfache Selbsterklärung ändern können, und könnten solche Änderungen im Personenstand das Arbeiten von Sicherheitsbehörden beeinträchtigen oder erschweren (vgl. www.mdr.de/nachrichten/deutschland/politik/selbstbestimmungsgesetz-kabinett-blockade-innenministerium-100.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 24. August 2023**

Der von der Bundesregierung am 23. August 2023 beschlossene Entwurf eines Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag und zur Änderung weiterer Vorschriften sieht Regelungen vor, die sicherstellen sollen, dass die Sicherheitsbehörden zur Erfüllung ihrer Aufgaben über Änderungen von Geschlechtseintrag und Vornamen von Personen, zu denen bereits Daten vorliegen, informiert werden.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

36. Abgeordneter
Petr Bystron
(AfD)
- Welche konkreten Vorschläge in Fragen der europäischen Sicherheit haben die NATO und die USA nach Kenntnis der Bundesregierung Russland vor dem Beginn des russischen völkerrechtswidrigen Krieges gegen die Ukraine unterbreitet (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/6366)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 22. August 2023**

Nach Kenntnis der Bundesregierung stellten der NATO-Generalsekretär Jens Stoltenberg und der US-Außenminister Anthony Blinken konkrete Vorschläge unter anderem bei Pressekonferenzen am 26. Januar 2022 vor (www.nato.int/cps/en/natohq/opinions_191254.htm und www.state.gov/secretary-antony-j-blinken-at-a-press-availability-13/).

37. Abgeordneter
Petr Bystron
(AfD)
- Ist der Bundesregierung der Fall des Bloggers G. Lira bekannt, der in der Ukraine aufgrund seiner politischen Ansichten festgenommen wurde, und wenn ja, inwiefern setzt sie sich ggf. für seine Freilassung ein (vgl. europeanconservative.com/articles/news/chilean-american-blogger-gonzalo-lira-allegedly-caught-trying-to-flee-ukraine/) ?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 23. August 2023**

Die Bundesregierung hat die Medienberichte zu dem genannten Fall zur Kenntnis genommen. Darüber hinausgehende eigene Kenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor.

38. Abgeordneter
Dietmar Friedhoff
(AfD)
- Sieht die Bundesregierung zukünftig weiteres Potential in der Zusammenarbeit mit Militärdiktaturen wie z. B. in Mali, Niger, Burkina Faso und der Zentralafrikanischen Republik, und wenn ja, welches, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 24. August 2023**

Grundsätzlich können humanitäre Hilfe und bevölkerungsnahe Projekte nach Bewertung der Rahmenbedingungen fortgeführt beziehungsweise begonnen werden. Die Zentralafrikanische Republik wird nicht von einer Militärregierung geführt.

39. Abgeordneter
Kay Gottschalk
(AfD)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu dem in der „Financial Times“ vom 6. August 2023 beschriebenen Treffen im Hotel Amigo in Brüssel und entsprechende Folgen eines potenziellen EU-Beitritts der Ukraine vor (www.ft.com/content/744078f2-0895-44d9-96f9-701c13403df0)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 22. August 2023**

Zu den Inhalten vertraulicher Gespräche oder Korrespondenz mit Vertreterinnen und Vertretern ausländischer Regierungen äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht.

40. Abgeordneter
Jürgen Hardt
(CDU/CSU)
- Wie hoch sind die höchsten Kosten für eine Visumsterminbeantragung bei den 14 teuersten Dienstleistern von deutschen Auslandsvertretungen (bitte die 14 teuersten Dienstleister auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 23. August 2023**

Das Auswärtige Amt arbeitet mit vier Dienstleistungserbringern in 62 Ländern zusammen. Grundlage für die Erhebung einer Dienstleistungsgebühr ist Artikel 17 der Verordnung (EG) Nr. 810/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über einen Visakodex der Gemeinschaft (Visakodex). Die Höhe der Dienstleistungsgebühr ist gesetzlich auf maximal die Hälfte der Visumgebühr gedeckelt (40 Euro). Das Auswärtige Amt schreibt Dienstleistungen, die ausgelagert werden, als Konzession aus. Dabei wird darauf geachtet, dass die von den Antragstellenden zu zahlende Dienstleistungsgebühr in einem angemessenen Verhältnis zu den Kosten steht, die dem Dienstleistungserbringer entstanden sind.

Die höchsten Dienstleistungsgebühren, die die vier Dienstleistungserbringer im Rahmen der mit ihnen geschlossenen Regionalverträge in

einzelnen Ländern erheben dürfen, belaufen sich auf 39 Euro (TLS), 39,90 Euro (BLS) und 40 Euro (VfS, Visametric).

Darüber hinaus können Antragstellende beim Dienstleistungserbringer kostenpflichtige, fakultative Zusatzleistungen buchen (z. B. Kopieren, Prime-Time-Termine, Kurierversand usw.). Diese Zusatzleistungen sind stets freiwilliger Natur und haben keinen Einfluss auf die Bearbeitung der Visumanträge durch die jeweils zuständigen Auslandsvertretungen. Die Dienstleistungserbringer sind gemäß Anhang X, Buchstabe A, Absatz d verpflichtet, die Öffentlichkeit unmissverständlich darüber zu informieren, dass auch für fakultative Leistungen Gebühren erhoben werden. Diese können teilweise erheblich über die Höhe der Dienstleistungsgebühr hinausgehen.

41. Abgeordneter
Jürgen Hardt
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um sicherzustellen, dass die teils deutschen Mittel der über die Vereinten Nationen in Syrien umgesetzten humanitären Hilfe vom Assad-Regime nicht veruntreut und zum Machterhalt eingesetzt werden, und ist sie weiterhin meiner Ansicht nach richtigen Auffassung, dass Maßnahmen der „Early Recovery“ in Syrien zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht wären, und wenn nein, warum?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 23. August 2023**

Die Bundesregierung setzt sich in allen internationalen Foren dafür ein, dass die humanitäre Hilfe in Syrien nach den humanitären Prinzipien gewährt wird und Menschen in Not in allen Regionen Syriens gleichermaßen Hilfe erhalten.

Es findet ein enger Austausch mit den Vereinten Nationen, anderen Gebern und Akteuren der Zivilgesellschaft statt, um sicherzustellen, dass die Hilfe die vulnerabelsten Gruppen erreicht. Dazu hat die Bundesregierung unter anderem ein außenpolitisches Monitoring und ein Compliance-System etabliert, die beim Erkennen und Mindern von Risiken bei der Projektumsetzung und Überprüfung der Hilfsleistungen unterstützen.

Zudem richtete das Auswärtige Amt gemeinsam mit der EU-Kommission am 10. und 11. Mai 2023 ein humanitäres Koordinierungstreffen zu Syrien in Berlin aus (www.auswaertiges-amt.de/de/service/laender/syrien-node/-/2596428). Ein Schwerpunkt lag auf der Frage, wie die hilfsbedürftigen Menschen im Land noch effizienter mit humanitärer Hilfe versorgt und gleichzeitig die hohen Risiken in der Umsetzung mitigiert werden können.

Der überwiegende Teil der deutschen Unterstützung in Syrien wird für lebensrettende Nothilfe aufgewandt. Die Bundesregierung fördert zusätzlich „Early-Recovery“-Maßnahmen in Syrien, die einer unabhängigen Bedarfserhebung folgen, humanitären Grundsätzen entsprechen und dem Ziel dienen, die existenziellen Bedarfe der Menschen vor Ort zu reduzieren. Hierbei handelt die Bundesregierung mit anderen wichtigen Gebern im Konsens, der u. a. im Abschlussdokument der siebten Brüs-

seler Konferenz zur Unterstützung der Zukunft Syriens und der Region am 15. Juni 2023 festgehalten wurde (www.consilium.europa.eu/media/65267/2023_06_15_chairstatement.pdf).

42. Abgeordneter **Dr. Norbert Röttgen** (CDU/CSU) Ist die Bundesministerin des Auswärtigen Annalena Baerbock der Auffassung, dass Deutschland der Ukraine schnellstmöglich Marschflugkörper vom Typ Taurus liefern sollte, und warum hat sich die Bundesaußenministerin in dieser Frage anders als verschiedene Kollegen im Kabinett bisher öffentlich nicht positioniert?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger vom 22. August 2023

Die Bundesrepublik Deutschland unterstützt die Ukraine fortlaufend bei ihrer Verteidigung gegen Russlands völkerrechtswidrigen Angriffskrieg und zwar finanziell, politisch, humanitär sowie mit Ausbildung von Soldatinnen und Soldaten und der Lieferung von Wehrmaterial.

Die Informationen, auf welche die Fragen abzielen, sind aufgrund des noch nicht abgeschlossenen internen Willensbildungsprozesses der Bundesregierung nicht vom Auskunftsanspruch des Parlaments umfasst.

Der Willensbildungsprozess in der Bundesregierung, der sich insbesondere auch in ressortübergreifenden und -internen Abstimmungsprozessen vollzieht, gehört zum Kernbereich ihrer exekutiven Eigenverantwortung und ist grundsätzlich nicht ausforschbar (vgl. BVerfG, Urteil vom 7. November 2017 – Aktenzeichen 2 BvE 2/11 –, ECLI: DE:BVerfG:2017:es20171107.2bve000211, m. w. N.).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

43. Abgeordnete
Susanne Ferschl
(DIE LINKE.)
- Mit welchem Ergebnis fanden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2021 durch die zuständigen Behörden Kontrollen von Unterkünften, die durch den Arbeitgeber oder auf dessen Veranlassung durch Dritte für Beschäftigte zur Verfügung gestellt wurden, statt, inwiefern diese den Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung sowie der Technischen Regel für Arbeitsstätten „Unterkünfte“ (ASR A 4.4) entsprechen und ob die geltende Dokumentationspflicht für Gemeinschaftsunterkünfte am Ort der Leistungserbringung eingehalten wird (bitte prozentual und in absoluten Zahlenangeben sowie jährlich aufschlüsseln und auch aktuellste Daten angeben), und inwiefern unterliegt der neu eingeführte § 15d der Beschäftigungsverordnung (BeschV; Kurzzeitige kontingentierte Beschäftigung) nach Auffassung der Bundesregierung den Vorgaben der Saisonarbeiter-Richtlinie (bitte begründen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 25. August 2023**

Die Länder führen die Arbeitsschutzaufsicht gemäß der im Grundgesetz vorgesehenen Aufgabenverteilung in eigener Zuständigkeit aus. Der Bundesregierung liegen daher keine Erkenntnisse zu den angefragten Aufsichtsaktivitäten vor.

Da das EU-Recht potentiell auf das gesamte nationale Recht einwirkt, ist auch eine Anwendbarkeit der Saisonarbeiter-Richtlinie (Richtlinie 2014/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zwecks Beschäftigung als Saisonarbeiter) auf die neu geschaffene Regelung zur kurzzeitig kontingentierte Beschäftigung (§ 15d der Beschäftigungsverordnung) nicht ausgeschlossen. Voraussetzung ist, dass im Einzelfall die für eine Anwendbarkeit erforderlichen Bedingungen erfüllt sind.

44. Abgeordnete
Dr. Ottilie Klein
(CDU/CSU)
- Wieso wird auf der Webseite der Bundesregierung „Make it in Germany“ unter der Überschrift „Stellensuche der Bundesagentur für Arbeit“ zwar angegeben, dass es eine App für die Jobbörse gibt, aber weder der Name der App genannt noch ein Link zur App hinterlegt (siehe www.make-it-in-germany.com/de/arbeiten-in-deutschland/job/jobsuche), und für wann plant die Bundesregierung hier künftig den Namen und einen Link zu der entsprechenden App bereitzustellen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 24. August 2023

Auf dem Portal der Bundesregierung „Make it in Germany“ ist inzwischen die entsprechende Seite der Bundesagentur für Arbeit zum Download der „Jobsuche App“ verlinkt.

45. Abgeordnete
Dr. Ottilie Klein
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung die Verteilungsschlüssel, welche zur Ermittlung der Regelbedarfe für Kinder und Jugendliche im Regelbedarfsermittlungsgesetz (RBEG) 2020 angewendet wurden vor dem Hintergrund für angemessen, dass die wissenschaftlichen Daten, auf welchen die Verteilungsschlüssel basieren, zum Teil sehr alt sind (vgl. elibrary.duncker-humboldt.com/article/4401/regelbedarfsermittlung-fur-die-grundsicherung-perspektiven-fur-die-weiterentwicklung), und wenn nein, inwieweit und nach welcher Systematik plant die Bundesregierung die Verteilungsschlüssel zu erneuern, und wenn ja, wieso hält die Bundesregierung die teils auf sehr alten Daten basierenden Verteilungsschlüssel noch immer für angemessen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 25. August 2023

Gegenstand der Beratungen zur Kindergrundsicherung sind auch die Regelbedarfe als Bestandteil des soziokulturellen Existenzminimums von Kindern und Jugendlichen. Der Gesetzentwurf für die Kindergrundsicherung wird zurzeit in der Bundesregierung abgestimmt.

46. Abgeordneter
Bernd Schattner
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie viele Menschen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, im Vergleich zu den Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit im Jahr 2023 Bürgergeld beziehen (bitte in Prozent für die zehn Nationalitäten mit den meisten Beziehern angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 24. August 2023

Im April 2023 (aktueller Monat nach Wartezeit) waren rund 5,51 Millionen Menschen im Regelleistungsbezug nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), davon waren rund 2,91 Millionen Deutsche und 2,60 Millionen Ausländerinnen und Ausländer. Seit dem Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine, der die größte Fluchtbewegung seit dem Zweiten Weltkrieg in Europa ausgelöst hat, haben sich die Zahlen der Ausländerinnen und Ausländer im SGB II deutlich erhöht.

Weitere Daten nach einzelnen Staatsangehörigkeiten finden sich in der Veröffentlichung „Migrationsmonitor“ der Statistik der Bundesagentur für Arbeit unter folgendem Link <https://bpaq.de/bmas-a52>.

47. Abgeordneter
Stephan Stracke
(CDU/CSU)
- Wie viele Rentnerinnen und Rentner nehmen nach Erreichen der Regelaltersgrenze keine Rente der gesetzlichen Rentenversicherung in Anspruch, sondern erst ein, zwei, drei, vier oder fünf Jahre oder später nach Erreichen der Regelaltersgrenze, und wie hoch ist jeweils der durchschnittliche Eurobetrag der Zuschläge in der gesetzlichen Rentenversicherung für diese Personen (bitte für den Personenkreis ein, zwei, drei, vier, fünf Jahre oder länger jeweils getrennt ausweisen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 22. August 2023

Bei Renten wegen Alters, die nach Erreichen der Regelaltersgrenze trotz erfüllter Wartezeit nicht in Anspruch genommen werden, wird ein sogenannter Rentenzuschlag von 0,5 Prozent für jeden Monat des späteren Rentenbeginns gewährt.

Der Statistik der Deutschen Rentenversicherung können die Anzahl der Vollrenten wegen Alters mit Zuschlagsmonaten, das Alter des/der Rentenberechtigten bei Rentenbeginn und die durchschnittliche Anzahl der Zuschlagsmonate entnommen werden. Die Angaben für den Rentenzugang des Jahres 2022 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Die Regelaltersgrenze wird seit dem Jahr 2012 schrittweise angehoben. Die Anhebung erfolgt nicht in Jahresschritten, so dass ausgehend vom Alter bei Rentenbeginn hilfsweise auf die Anzahl der Jahre zwischen Erreichen der Regelaltersgrenze und dem Rentenbeginn geschlossen werden kann. Angaben zur durchschnittlichen Zuschlagshöhe liegen nicht vor.

Renten wegen Alters mit Zuschlägen*, Rentenzugang 2022

Renten wegen Alters mit Zuschlägen	Anzahl	durchschnittliche Anzahl der Zuschlagsmonate
insgesamt	38.857	25,86
darunter		
Alter bei Rentenbeginn		
65	2.101	1,47
66	19.688	7,11
67	6.661	19,86
68	2.644	33,09
69	1.633	46,07
70	1.139	57,84

* auf den Zugangsfaktor nach § 77 Absatz 2 Nummer 2 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

48. Abgeordneter
Stephan Stracke
(CDU/CSU)
- Welche Mehrkosten ergäben sich bei einer Ausweitung der Referenzhaushalte auf die Einkommen und Ausgaben auf die unteren 25 bzw. auf die unteren 30 Prozent der Haushalte, angesichts der Tatsache, dass sich die derzeitige Höhe der Regelsätze nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) und SGB II bei den Familienhaushalten laut Regelbedarfsermittlungsgesetz an Einkommen und Ausgaben an den unteren 20 Prozent der Haushalte orientiert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griesse
vom 22. August 2023**

Im Rahmen der Erarbeitung des Bürgergeldgesetzes wurden auch die Auswirkungen größerer Referenzgruppen zur Ermittlung des regelbedarfsrelevanten Verbrauchs untersucht. Ausführungen hierzu und wie sich die Höhe des regelbedarfsrelevanten Verbrauchs bei einer Ausweitung gemäß der Fragestellung verändert, kann der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 114 der Abgeordneten Jessica Tatti auf Bundestagsdrucksache 20/5046 entnommen werden. Kostenrechnungen hierzu liegen nicht vor, da diese Maßnahme nicht weiterverfolgt wurde, sondern im Bürgergeldgesetz eine Änderung der Fortschreibung der Regelbedarfe nach § 28a des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vorgenommen wurde, bei der die zu erwartende regelbedarfsrelevante Preisentwicklung bei der jährlichen Anpassung der Regelbedarfe stärker berücksichtigt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Verteidigung**

49. Abgeordneter
Dietmar Friedhoff
(AfD)
- Um welche Mengen Kerosin, die das Flugzeug der Flugbereitschaft, mit dem die Bundesaußenministerin ihre Indo-Pazifik-Reise durchführen wollte, bedingt durch technische Mängel mehrmals ablassen musste, handelt es sich konkret, und wie hoch sind die Kosten dieser Kerosinmengen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 24. August 2023**

Die Gesamtmenge des abgelassenen Kerosins des eingesetzten Luftfahrzeugs der Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung betrug 180.500 Liter.

Die Kosten des hierbei abgelassenen Treibstoffs können zum jetzigen Zeitpunkt nicht mitgeteilt werden, da eine Rechnung noch nicht vorliegt.

50. Abgeordneter
Ingo Gädechens
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung im Rahmen der Ausweisung von Verteidigungsausgaben nach NATO-Kriterien für das Jahr 2024 Zinszahlungen des Bundes, die in Einzelplan 32 veranschlagt sind, anzurechnen, und falls ja, in welcher Höhe wird angerechnet, und hat die Bundesregierung solche Zinszahlungen auch in den letzten zehn Jahren auf die Verteidigungsausgaben nach NATO-Kriterien angerechnet, und falls ja, in welcher Höhe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 23. August 2023

Die Alliierten melden der NATO ihre Verteidigungsausgaben regelmäßig in einem festgelegten Verfahren. Ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 63 auf Bundestagsdrucksache 20/7889 verwiesen.

Die Bundesregierung prüft und legt entsprechend der NATO-Kriterien fest, welche Ausgaben sie berücksichtigt und der NATO als Verteidigungsausgaben meldet.

51. Abgeordneter
Steffen Janich
(AfD)
- Wie viele Liter Kerosin mussten infolge der erzwungenen Flugabbrüche des Regierungsfliegers A340 in Abu Dhabi abgelassen werden (www.welt.de/politik/ausland/article246909220/Baerbock-bricht-Reise-in-Pazifik-Region-ab-Pannen-Regierungsflieger-werden-ausgemustert.html sowie jungefreiheit.de/politik/deutschland/2023/baerbock-flug-australien/), und wie viele Liter davon sind ins Meer gelangt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 22. August 2023

Im Rahmen der Flugabbrüche eines A340 der Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) in Abu Dhabi wurden insgesamt ca. 180.500 Liter Kerosin abgelassen. Gemäß eines Positionspapieres des Umweltbundesamtes vom Dezember 2020 ergeben sich bei Treibstoffschnellablässen aus Luftfahrzeugen bereits ab einer Mindestflughöhe von 6.000 ft (ca. 1.800 m) über Grund nach derzeitigem Wissensstand keine kritischen Umweltauswirkungen auf Boden, Grundwasser, Luft und die menschliche Gesundheit. Die Flughöhe des A340 während des Treibstoffschnellablasses des ersten Fluges betrug 9.000 ft (ca. 2.800 m), während des zweiten Fluges 10.000 ft (ca. 3.000 m). Die Menge des ins Meer gelangten Kerosins kann nicht ermittelt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Ernährung und Landwirtschaft**

52. Abgeordneter
**Artur
Auernhammer**
(CDU/CSU)
- Handelt es sich bei der Frist zur Einreichung eines Belegs für die Mitgliedschaft in der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft als Nachweis für den aktiven Betriebsinhaber, für den konkreten Fall, wenn Landwirte im Jahr 2022 mehr als 5.000 Euro als EU-Direktzahlungen in Rahmen der GAP (Gemeinsame Europäische Agrarpolitik) erhielten, im deutschen GAP-Strategieplan um eine Ausschlussfrist, deren Nichteinhaltung (z. B. aufgrund eines zeitlichen Versäumnisses) für den Landwirt zum Ausschluss von den Direktzahlungen führt, oder lediglich um eine Ordnungsfrist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick
vom 21. August 2023**

Einleitend ist darauf hinzuweisen, dass für den Vollzug der Rechtsvorschriften über die EU-Agrarförderung die Verwaltungsbehörden der Länder zuständig sind. Es können daher an dieser Stelle nur unverbindliche Erläuterungen aus der Sicht der Bundesregierung erfolgen.

Die maßgeblichen Regelungen zur Antragstellung und den einzuhaltenen Fristen finden sich im nationalen Durchführungsrecht, namentlich dem Gesetz zur Durchführung des im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik einzuführenden Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (GAP-InVeKoS-Gesetz) und der GAP-InVeKoS-Verordnung.

Dabei ist zunächst zu beachten, dass die Voraussetzungen zur Erfüllung der Eigenschaft des aktiven Betriebsinhabers bereits zum Zeitpunkt der Antragstellung vorliegen müssen.

Der Nachweis zum Beleg der Eigenschaft als aktiver Betriebsinhaber nach § 8 Nummer 1 bis 5 der GAP-Direktzahlungen-Verordnung ist grundsätzlich zusammen mit dem Sammelantrag an die zuständige Behörde zu übermitteln, sofern dieser Nachweis der zuständigen Behörde nicht bereits vorliegt, vgl. § 10 Absatz 2 Satz 2 der GAP-InVeKoS-Verordnung. Ein geeigneter Nachweis ist in den Fällen nach § 8 Nummer 1 bis 3 GAP-Direktzahlungen-Verordnung auch der jüngste Beleg über die Beitragszahlung, vgl. § 10 Absatz 2 Satz 3 der GAP-InVeKoS-Verordnung, also z. B. ein entsprechender Kontoauszug.

Die Einreichungsfrist für den Sammelantrag endet am 15. Mai des jeweiligen Antragsjahres, vgl. § 6 GAP-InVeKoS-Gesetz.

Wird der Sammelantrag verspätet, das heißt nach dem 15. Mai des jeweiligen Antragsjahres eingereicht, ist jede Direktzahlung zu kürzen. Erfolgt die Einreichung sogar erst nach dem 31. Mai des Antragsjahres, ist der Sammelantrag abzulehnen. Hierbei handelt es sich in Übereinstimmung mit der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts um eine materielle Ausschlussfrist.

Davon zu unterscheiden ist die Änderung eines bereits fristgerecht eingereichten Sammelantrags. Diese ist, auch unter Nachreichung entspre-

chender Nachweise, noch bis 30. September des jeweiligen Antragsjahres möglich, vgl. § 22 Absatz 1 GAPInVeKoSV.

53. Abgeordneter
Hermann Färber
(CDU/CSU)
- Verfügt die Bundesregierung über Daten, wie hoch die Anzahl der Betriebe ist, die heute schon über eine Haltungstufe 3, 4 oder Bio verfügen (gemeint sind bestehende Offenfront-/Auslaufställe, Neuland und Bio-Betriebe) und daher von der Förderrichtlinie für die laufenden Kosten profitieren können, und wie plant die Bundesregierung vorzugehen, falls durch diese bereits bestehenden Betriebe und deren Förderung ein umfangreicher Mitnahmeeffekt ausgelöst und dadurch das Finanzvolumen des Förderprogramms „Laufende Kosten“ ausgeschöpft wird und dies dann zu Lasten der Förderung im investiven Bereich geht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 23. August 2023

Der Mittelbedarf für die Förderung von Betrieben, auf denen die in der „Richtlinie zur Förderung des Umbaus der Tierhaltung 2024 – 2033 – Laufende Mehrkosten“ benannten Kriterien bereits heute eingehalten werden, wird v. a. durch die Anzahl der grundsätzlich förderfähigen Tiere in Verbindung mit der Inanspruchnahme des Förderangebots durch die Betriebe (Beantragungsrate) sowie die Höhe der Förderung je Tier in Verbindung mit der Staffelung der Förderrate in Abhängigkeit von der Bestandsgröße bestimmt.

Soweit die für die Förderung der laufenden Mehrkosten eines Förderjahres zur Verfügung stehenden Mittel nicht zur Förderung aller als förderfähig anerkannten Betriebe ausreichen, werden die Zuwendungen in der Reihenfolge bewilligt, die der kalendarischen Reihenfolge der Anerkennung der Betriebe als förderfähig entspricht. Soweit dabei die Mittel nicht ausreichen, um die Zuwendungen allen Betrieben zu bewilligen, deren Förderfähigkeit an demselben Tag anerkannt wurde, werden die Zuwendungen an diese Betriebe entsprechend ihrem jeweiligen Anteil an der Gesamtheit der zulässigen Zuwendung an die betroffenen Betriebe bemessen („pro-rata“).

Im Koalitionsvertrag 2021 zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP wurde vereinbart, die Landwirtinnen und Landwirte beim Umbau der Tierhaltung zu unterstützen. Insgesamt steht hierfür über die Laufzeit von 2024 bis 2033 bisher 1 Mrd. Euro zur Verfügung. Damit sind für den zukunftsfesten Umbau der Tierhaltung so viele Mittel bereitgestellt wie noch durch keine Bundesregierung zuvor. Eine Entscheidung über ein geeignetes langfristiges Finanzierungsinstrument für den nachhaltigen Umbau ist innerhalb der Koalition noch nicht getroffen.

54. Abgeordneter **Stephan Protschka** (AfD) Bei wie vielen Dienstreisen hat der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft Cem Özdemir seit Amtsantritt jeweils die Flugzeuge der Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung genutzt, und bei wie vielen Reisen Linienflüge?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 22. August 2023

Der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft Cem Özdemir nahm die Dienste der Flugbereitschaft seit seinem Amtsantritt zwei Mal für eigenständige Dienstreisen in Anspruch. Darüber hinaus nutzte er die Dienste der Flugbereitschaft drei Mal als Mitreisender gemeinsam mit einem oder mehreren Kabinettsmitgliedern.

Außerdem nutzte der Bundesminister Cem Özdemir bei 15 Dienstreisen Linienflüge.

55. Abgeordneter **Dieter Stier** (CDU/CSU) In welchen Ländern der EU (bitte einzeln auflisten) gibt es eine der deutschen „Gebührenordnung für Tierärztinnen und Tierärzte (GOT)“ vergleichbare staatliche Vorgabe zur Vergütung der praktizierenden Veterinärmedizinerinnen und Veterinärmediziner, und in welchen Ländern der EU (bitte ebenfalls einzeln auflisten) sind diese der freien Vertragsgestaltung überlassen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 24. August 2023

Dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft liegen keine Informationen hierzu vor.

56. Abgeordnete **Christina Stumpp** (CDU/CSU) Auf welche genaue Norm und auf welche genaue Fassung des Entwurfs für ein Kinder-Lebensmittel-Werbegesetz stützt die Bundesregierung die Aussagen, dass von einem Werbeverbot für Brezeln oder anderes Laugengebäck keine Rede sein könne (vgl. www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/tuebingen/werbeverbot-fuer-ungesunde-lebensmittel-geplant-brezel-nicht-in-gefahr-100.html sowie www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.cem-oezdemir-kaempft-fuer-gesunde-ernaehrung-cdu-politiker-hage-wittert-werbeverbot-fuer-schwabische-brezel.b4479c01-72a1-409a-960b-bfd48d43d7ee.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick
vom 25. August 2023**

Mit dem Entwurf des Kinder-Lebensmittel-Werbegesetzes des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft wird lediglich an Kinder gerichtete Werbung für bestimmte Lebensmittel mit hohem Zucker-, Fett- oder Salzgehalt reguliert. Werbung für Lebensmittel mit hohem Zucker-, Fett- oder Salzgehalt bleibt möglich, sofern sich diese nicht an Kinder richtet. Lebensmittel, die keinen zu hohen Gehalt an Zucker, Fett oder Salz aufweisen, können weiterhin gegenüber Kindern beworben werden. Durch Reduzierungen des Zucker-, Fett- oder Salzgehaltes könnten Hersteller viele weitere Lebensmittel weiterhin auch an Kinder adressiert bewerben.

Für Verkaufsstellen, wie etwa Bäckereien, bleibt die Werbung für Lebensmittel sowohl im Schaufenster als auch mittels Aufstellern (auch im Umkreis von Schulen und Kitas) weiterhin möglich, sofern sie sich nicht nach Art, Inhalt oder Gestaltung an Kinder richtet. Ebenfalls weiterhin möglich ist die Auslage aller Lebensmittel im Schaufenster.

Regelungen zur Werberegulierung sind in § 4 des Gesetzentwurfs vorgesehen. Für die Beurteilung eines hohen Zucker-, Fett- oder Salzgehaltes orientiert sich der Gesetzentwurf am Nährwertprofil-Modell der Weltgesundheitsorganisation. Dieses wurde explizit für die Regulierung der Lebensmittelwerbung gegenüber Kindern geschaffen und trifft keine Aussage über die gesundheitlichen Risiken des Verzehrs eines einzelnen Lebensmittels.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

57. Abgeordneter **Matthias Moosdorf** (AfD) Wie viel Geld wurde seit dem Regierungsantritt des ehemaligen Bundeskanzlers Gerhard Schröder im Oktober 1998 von der Bundesregierung für Programme gegen „Ausländerfeindlichkeit“, „gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“, „Rechtsextremismus“, „Antisemitismus“, „Antiziganismus“, „Antifeminismus“, klassischen „Rassismus“, „antimuslimischen Rassismus“, „Homosexuellen- und Queerfeindlichkeit“ sowie für „Demokratie“ und „Toleranz“ bereitgestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann
vom 25. August 2023**

Mit der vorliegenden Frage werden Daten über Bereitstellung von Haushaltsmitteln über einen Zeitraum von 25 Jahren, d. h. sieben Legislaturperioden, erbeten, die einen Bezug zu zwölf verschiedenen, gesellschaftspolitischen Phänomenen/Strömungen aufweisen. Die abgefragten Phänomene/Bereiche sind nicht allgemeingültig definiert und es lässt sich somit nicht genau eingrenzen, ob nicht auch Bundesprogramme, die

andere Begrifflichkeiten verwenden, den dort genannten politischen Zweckrichtungen dienen und dienen. Zudem kann auch eine Recherche, die sich auf Bundesprogramme mit der gewählten Begrifflichkeit bezieht, in der zur Verfügung stehenden Antwortfrist nicht durchgeführt werden, weil hierzu eine Abfrage bei allen Ressorts, in Bezug auf die letzten 25 Haushaltsjahre, und somit sieben Legislaturperioden betreffend, durchgeführt werden müsste.

Für Schriftliche Fragen ist nach der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages eine Antwortfrist von einer Woche vorgesehen. Der Antwortumfang bei Schriftlichen Fragen ist daher auf die in dieser Frist ermittelbaren Informationen beschränkt. Umfassende Ressortabfragen durch die Bundesregierung unter Einbeziehung der jeweiligen Geschäftsbereichsbehörden, die umfangreiche Recherchen (über vorhandene Daten hinaus) sind in dieser Frist in der Regel nicht leistbar. Im vorliegenden Fall waren in der Bearbeitungsfrist lediglich Daten zu 2023 ermittelbar. Die Bundesregierung beantwortet deshalb die Frage wie folgt:

Die Bundesregierung hat den Kampf gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Muslimfeindlichkeit, Antischwarzen Rassismus, Queerfeindlichkeit, Antifeminismus sowie alle anderen Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit auf die höchste Verantwortungsebene gehoben. Diese wichtige Aufgabe ist ein Fokus des Bundesprogramms „Demokratie leben!“, für das im Haushaltsjahr 2023 allein 182 Mio. Euro zur Verfügung stehen.

58. Abgeordneter **Christoph de Vries** (CDU/CSU) Welche konkreten Programme werden von den geplanten Kürzungen i. H. v. 219 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2024 in Kapitel 1702 des Einzelplans 17 betroffen sein (bitte alle Programme bzw. Projekte mit jeweiliger Ansatzreduzierung und deren Höhe benennen), und aus welchem Grund will die Bundesregierung den „Garantiefonds-Hochschule“, aus dem Sprachförderung und Integrationsmaßnahmen von Studierenden mit Migrationshintergrund an den Universitäten finanziert wird, einstellen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz vom 25. August 2023

Nachfolgend sind alle Haushaltstitel des Kapitels aufgeführt, bei denen der Soll-Ansatz im Jahr 2024 im Vergleich zum Soll-Ansatz 2023 sinkt.

Kapitel, Titel	Soll 2023 in T€	gelt. Fpl. 2024 in T€	Fpl. reduziert in T€	RegE 2024 in T€	Diff. SOLL 2023 / 2024 in T€
1702, 684 01	239.134	224.351	29.802	194.549	44.585
1702, 684 02	138.048	31.048	5.400	25.648	112.400
1702, 684 03	56.000	51.000	–	51.000	5.000
1702, 684 05	4.200	2.100	–	2.100	2.100
1702, 684 06	10.251	8.969	–	8.969	1.282
1702, 684 08	55.000	–	–	5.000	50.000
1702, 686 02	500	500	500	–	500
1702, 882 02	3.900	7.500	6.600	900	3.000
Summen:	507.033	325.468	42.302	288.166	218.867

Dabei ist zu berücksichtigen, dass teilweise bereits durch den bisherigen Finanzplan niedrigere Finanzplanansätze vorgesehen waren. Insofern wurden diese Titel im Rahmen des Aufstellungsverfahrens 2024 entsprechend der Finanzplanung des Bundes fortgeschrieben.

Es wird um Verständnis gebeten, dass eine konkrete Auflistung von Programmen und Projekten derzeit nicht erfolgen kann. Die Bewilligungen werden auch von den entsprechenden Anträgen der Zuwendungsempfänger und Zuwendungsempfängerinnen abhängig sein. Zudem wird die Höhe der Mittel, die im Jahr 2024 zur Verfügung stehen werden, durch den Haushaltsgesetzgeber in den anstehenden parlamentarischen Beratungen beschlossen.

Das Programm „Garantiefonds-Hochschule“ läuft sukzessive aus, die Richtlinien werden 2024 nicht mehr verlängert. Die Administration des ursprünglich für Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen sowie Ausländer und Ausländerinnen mit einem dauerhaften Bleiberecht aufgelegten Sprachförderprogramms ist nicht mehr wirtschaftlich und den starken Schwankungen der Teilnehmendenzahlen in den letzten zehn Jahren nicht mehr gewachsen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

59. Abgeordnete
**Martina
Englhardt-Kopf**
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung, vor dem Hintergrund des sich verschärfenden Fachkräftemangels im Pflegesektor, eine Steuerentlastung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in diesem Bereich tätig sind, und wenn ja, wie soll diese konkret umgesetzt werden, und wenn nein, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 24. August 2023

Bereits jetzt können Zuschläge für tatsächlich geleistete Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit nach § 3b des Einkommensteuergesetzes neben dem Grundlohn steuerfrei gezahlt werden.

Der Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sieht darüber hinaus eine Steuerbefreiung von weiteren Zuschlägen in Pflegeberufen vor. Die Umsetzung dieses Auftrags aus dem Koalitionsvertrag wird derzeit innerhalb der Bundesregierung geprüft. Aus dem Gleichbehandlungsgrundsatz des Artikels 3 Absatz 1 des Grundgesetzes ergibt sich das Gebot einer gerechten und gleichmäßigen Besteuerung. Vor allem im Hinblick auf diesen Grundsatz sind steuerliche Erleichterungen für bestimmte Berufsgruppen sehr sorgfältig zu prüfen.

60. Abgeordneter
Dietmar Friedhoff
(AfD)
- Liegen der Bundesregierung zu der Tatsache, dass das synthetische Opiat Fentanyl, das durch Streckung mit Xylazin zur Droge „tranq“ wird, in den USA auf dem Vormarsch ist (www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/zombie-droge-tranq-xylazin-ueberflutet-die-usa-so-gefaehrlich-ist-die-substanz,TiLfIMK), Erkenntnisse im Hinblick auf den Drogenkonsum in Deutschland vor, und wenn ja, welche, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 24. August 2023

Die Bundesregierung beobachtet die Entwicklungen im Bereich des Drogenkonsums, um frühzeitig Hinweise auf kritische Trends und Tendenzen zu erhalten. Es werden unter anderem im Projekt NEWS (National Early Warning System), das vom Bundesministerium für Gesundheit gefördert wird, verschiedene Informationsquellen herangezogen und im Sinne eines Frühwarnsystems ausgewertet. Dazu gehören Befragungen von Expertinnen und Experten sowie von Konsumierenden, Substanzanalysen und Auswertungen von Internet-Foren. Hinweise, dass mit Xylazin gestrecktes Fentanyl in Deutschland vorkommt, gibt es bisher nicht, auch nicht aus den bisher bereits laufenden Drug-Checking-Projekten.

Die Bundesregierung geht daher davon aus, dass der Konsum von Xylazin aktuell in Deutschland nicht verbreitet ist. Die Bundesregierung wird die Entwicklungen auch weiterhin aufmerksam beobachten.

61. Abgeordneter
Hubert Hüppe
(CDU/CSU)
- Seit wann ist der Bundesregierung bekannt, dass laut Presseberichterstattung die Beratungshotline der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland voraussichtlich bereits zum 8. Dezember 2023 und ihr Internetauftritt im Laufe des Dezembers 2023 abgeschaltet werden und auch die Beratung in den Vor-Ort-Beratungsstellen im Dezember 2023 wegen Räumung von Mietobjekten enden wird (vgl. www.aerzteblatt.de/nachrichten/145191/Patientenberatung-wird-Anfang-Dezember-eingestellt), und mit welchen Maßnahmen will die Bundesregierung sicherstellen, dass in der Beratungstätigkeit der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland keine zeitliche Lücke zu Lasten ratsuchender Patienten auftreten kann?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 23. August 2023**

Die Bundesregierung hat über die in der Fragestellung genannte Berichterstattung im „Deutschen Ärzteblatt“ erfahren, dass die Beratungshotline der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD) auf der Grundlage eines Abwicklungsvertrags zwischen dem Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV), der UPD gGmbH und Sanartis voraussichtlich zum 8. Dezember 2023 abgeschaltet werden soll. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die nach § 65b des Fünften Buches Sozialgesetzbuch durch den GKV-Spitzenverband zu errichtende Stiftung UPD ihre Informations- und Beratungstätigkeit zum 1. Januar 2024 aufnehmen wird.

62. Abgeordneter
Erich Irlstorfer
(CDU/CSU)
- Wie haben sich die Ausgaben der zum Verbrauch bestimmten Pflegehilfsmittel im Jahr 2022 entwickelt, nachdem die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/909 mitgeteilt hat, dass sich die Ausgaben von rund 222 Mio. Euro im Jahr 2019 auf rund 352 Mio. Euro im Jahr 2020 und auf 590 Mio. Euro im Jahr 2021 erhöht haben, und hat sich der vermutete Trend auf eine wachsende Inanspruchnahme (bitte angeben: Zahl der Anspruchsberechtigten, die tatsächlich zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel abgerechnet haben, und welchem prozentualen Anteil an der Gesamtzahl Anspruchsberechtigten das entspricht) fortgesetzt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 21. August 2023**

Die Ausgaben für zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel haben sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Ausgaben in Tausend €
2019	221.954
2020	351.847
2021	590.350
2022	502.396

Quelle: Geschäftsstatistik der Pflegekassen

Über die Zahl der Anspruchsberechtigten, die tatsächlich zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel abgerechnet haben, und somit deren prozentualen Anteil an der Gesamtzahl Anspruchsberechtigter, liegen keine statistischen Informationen vor. Der Rückgang der Ausgaben von 2021 auf 2022 könnte darauf zurückzuführen sein, dass der in der Pandemie befristet auf bis zu 60 Euro monatlich angehobene Leistungsbetrag seit dem 1. Januar 2022 wieder regulär bei bis zu 40 Euro pro Monat liegt.

63. Abgeordneter
Dr. Stefan Nacke
(CDU/CSU)
- Unternimmt die Bundesregierung etwas bezüglich der entstehenden Problematik (vgl. www.gip-intensivpflege.de/news/detail/aus-fuer-zweijaehrig-examinierte-altenpflegerinnen-in-der-ausserklinischen-intensivpflege/) im Rahmen der neuen Bundesrahmenempfehlung für ambulante Intensiv- und Beatmungspflege (nach § 132a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch – SGB V), dass ein Angebot einer 80-stündigen Weiterbildung – die für zweijährig examinierte Altenpflegekräfte in Zukunft zur Pflicht wird, um in der außerklinischen Beatmungspflege weiterhin den Bestandsschutz in den Verträgen mit den gesetzlichen Krankenkassen zu haben – wie mir bekannt wurde, in der Breite nicht am Markt angeboten wird und damit die Weiterbildung faktisch nicht absolviert werden kann, und wenn ja, welches zeitnahe Vorgehen bezüglich konkreter Maßnahmen plant die Bundesregierung ggf. (bitte ausführen), und wenn nein, wieso wird die Bundesregierung in einem so bedeutenden Politikfeld Gesundheit und Pflege angesichts des Fachkräftemangels nicht tätig?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 22. August 2023**

Die Rahmenempfehlungen zur Versorgung mit außerklinischer Intensivpflege nach § 132l Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) werden vom Spitzenverband Bund der Krankenkassen und den Leistungserbringerverbänden auf Bundesebene geschlossen. In den aktuellen Rahmenempfehlungen vom 3. April 2023 ist in § 21 Absatz 4 eine Übergangsregelung für die Fälle vorgesehen, in denen zweijährig ausgebildete Altenpflegefachkräfte schon bislang auf der Grundlage von Verträgen nach § 132 Absatz 4 SGB V als verantwortliche Pflegefachkraft anerkannt waren. Im Rahmen eines personenbezogenen Bestandsschutzes darf diese Funktion auch nach den neuen Rahmenempfehlungen gemäß § 132l SGB V weiterhin ausgeübt werden. Die Bundesregierung hat keinen Einfluss auf die Verträge, die zwischen den Leistungserbringern und den Kostenträgern geschlossen werden.

Der Bundesregierung liegen keine Problemanzeigen hinsichtlich eines fehlenden Angebots an entsprechenden Weiterbildungen vor. Maßnahmen der Bundesregierung für entsprechende Weiterbildungsangebote in den Ländern sind nicht geplant. Diese können von den Ländern wie auch von privater Seite angeboten werden. Regelungen zur Fort- und Weiterbildung liegen nicht in der Zuständigkeit des Bundes. Der Bund hat für Fort- und Weiterbildungen im Rahmen seiner Zuständigkeit für die Zulassung zu ärztlichen und anderen Heilberufen keine Regelungskompetenz auf der Grundlage des Artikels 74 Absatz 1 Nummer 19 des Grundgesetzes. Die Gestaltung von Weiterbildungsordnungen und die Anerkennung von Weiterbildungsmaßnahmen kann auch von Pflegekammern in den Ländern als Aufgabe der beruflichen Selbstverwaltung wahrgenommen werden.

64. Abgeordneter
Stephan Pilsinger
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass – wie von betroffenen Dritten an mich herangetragen wurde – die im Fünften Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) geregelte Anhebung von Vergütungen von Leistungen im Zahntechniker-Handwerk um die jährliche Steigerung der Grundlohnsummenrate die tatsächlichen Sachkosten- und Energiepreissteigerungen – erst recht nach der hohen Inflation infolge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine – nicht annähernd abdeckt, weit unter dem gesetzlichen Mindestlohn (vgl. hier auch www.vmf-online.de/zahntechniker/zt-tarife) liegt und viele Betriebe des Zahntechniker-Handwerks vor existentielle Probleme stellt (vgl. www.handwerksblatt.de/betriebsfuehrung/zahntechniker-fordern-eine-hoehere-verguetung), und welche konkreten gesetzgeberischen Maßnahmen plant die Bundesregierung, damit die Vergütungen von Leistungen im Zahntechniker-Handwerk an die tatsächlichen Kostensteigerungen sowie an gesetzliche Mindestlohnanforderungen angepasst werden, um die nach meiner Auffassung qualitativ hochwertig und innovativ arbeitende Zunft des Zahntechniker-Handwerks in Deutschland nicht zu gefährden und so die Zahngesundheit an den Patienten in Deutschland auf höchstem Niveau zu halten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 22. August 2023**

Die Begrenzung der Anpassungen der Vergütungen durch den prozentualen Anstieg der Summe der beitragspflichtigen Arbeitsentgelte (Grundlohnrate) gilt nur für die jährlich zwischen dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-SV) und dem Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen (VDZI) vereinbarten Bundesmittelpreise für die zahntechnische Regelversorgung. Die Höchstpreise, die die Landesverbände der Krankenkassen und die Ersatzkassen mit den Zahntechniker-Innungen auf Landesebene vereinbaren, dürfen die Bundesmittelpreise um bis zu 5 Prozent unter- oder überschreiten. Für sie wurde die Geltung des Grundsatzes der Beitragssatzstabilität mit dem GKV-Versorgungsstärkungsgesetz (GKV-VSG) vom 22. Juli 2015 (BGBl. I S. 1211) aufgehoben.

Damit sollte die Preisbildung für zahntechnische Leistungen im Rahmen der GKV flexibilisiert werden, um regionale Kostenunterschiede und unvorhergesehene Kostenentwicklungen auch über die Grundlohnrate hinaus berücksichtigen zu können. Der dadurch für die Vertragspartner entstandene Bewegungsspielraum wird nach Angaben des VDZI in allen Bundesländern genutzt. Gesetzliche Änderungen bei der Preisbildung sind nicht vorgesehen.

65. Abgeordneter
Stephan Pilsinger
(CDU/CSU)
- Welche Rolle misst die Bundesregierung dem Telefon- und Videodolmetschen bei der Sprachmittlung zwischen Ärzten und nicht oder wenig Deutsch sprechenden Patienten in der künftigen ambulanten und stationären Versorgung bei, und plant die Bundesregierung, im Fünften Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) einen gesetzlichen Anspruch auf Sprachmittlung in der Gesundheits- und Pflegeversorgung zu verankern, wie es die Fraktion DIE LINKE. in ihrem Antrag „Sprachmittlung in der Pflege und im Gesundheitssystem für alle einführen“ auf Bundestagsdrucksache 20/5981 fordert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 22. August 2023**

Im Koalitionsvertrag 2021 bis 2025 wurde vereinbart, dass die Sprachmittlung auch mit Hilfe digitaler Anwendungen im Kontext notwendiger medizinischer Behandlungen Bestandteil des Fünften Buches Sozialgesetzbuch werden soll. Fragen der Umsetzung dieses Auftrags werden derzeit im Bundesministerium für Gesundheit umfassend geprüft. Bei dieser Prüfung spielt das Telefon- und Videodolmetschen eine wichtige Rolle, um einerseits der Betonung digitaler Anwendungen in der Vereinbarung des Koalitionsvertrags Rechnung zu tragen und andererseits eine schnelle und niedrigschwellige Verfügbarkeit zu gewährleisten. Die Einbindung der Sprachmittlung kann beispielsweise im Rahmen der Behandlung im Wege der Videosprechstunde weitgehend aufwandsarm erfolgen.

66. Abgeordneter
Bernd Schattner
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie viele Liposuktionen seit 2013 durch die gesetzlichen Krankenkassen als Einzelfalleistung übernommen wurden, und wenn ja, in welchem Stadium der Krankheit wurden die Kosten jeweils übernommen, und welche statistischen Besonderheiten bei der Zahl der Übernahmen in Bezug auf die Krankenkassen waren dabei auffällig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke
vom 24. August 2023**

Der Bundesregierung liegen keine Daten darüber vor, wie viele Liposuktionen seit 2013 durch die gesetzlichen Krankenkassen als Einzelfalleistung übernommen wurden. Auch der um Auskunft gebetene Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ist für die Genehmigungspraxis von Leistungen, die nicht regelhaft von der GKV übernommen werden, durch seine Mitgliedskassen nicht zuständig und hat auch keine Einsichtsmöglichkeiten in diesbezügliche Daten. Eine Auswertungsmöglichkeit über das Behandlungsgeschehen besteht erst seit Einführung der Liposuktion im Stadium III des Lipödems als Leistung der GKV (Näheres im Internetangebot des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de/bewertungsverfahren/methodenbewertung/75/).

Nach Angaben des GKV-Spitzenverbandes wurden bis Ende 2022 rund 7.000 Operationen in Krankenhäusern und 3.200 ambulante Eingriffe durchgeführt.

Zusätzlich werden 450 Frauen im Rahmen der Erprobungsstudie des Gemeinsamen Bundesausschusses operativ behandelt (siehe auch unter: www.g-ba.de/studien/erprobung/lipleg-studie/).

67. Abgeordneter
Kay-Uwe Ziegler
(AfD)
- Von wem wurden die Chargen des Impfstoffs von BioNTech mit der Bezeichnung Comirnaty bzw. BNT162b2 mit den folgenden Chargennummern FG9019, FH3219, FH8469, FJ3438, FJ4187, FH3220, FM3092, FL1072, FN3731, FK9706, FM3802, FK0115, FN3758, FK8911, FK9412, FM3289, FM9088 und FN5519 vor dem in Verkehr bringen freigegeben (Bezugnahme auf Schmeling et al., 2023. DOI: 10.1111/eci.13998 – www.onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1111/eci.13998)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 21. August 2023

Für den deutschen Markt werden Impfstoff-Chargen vor dem Inverkehrbringen vom Paul-Ehrlich-Institut freigegeben. Von den in der Frage genannten Chargen des Impfstoffs Comirnaty wurde eine Freigabe lediglich für die Charge mit der Chargenbezeichnung FG9019 erteilt. Zu etwaigen Freigaben der anderen aufgeführten Chargen liegen keine Kenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/7813 verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr

68. Abgeordnete
Anke Domscheit-Berg
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung das Ziel, mit dem geplanten Gesetz über digitale Dienste die Unzulässigkeit der Störerhaftung entsprechend des Telemediengesetzes zu erneuern, und soll dabei auch klar geregelt werden, dass Unterlassungsansprüche bezogen auf die Störerhaftung nicht wirksam sind?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 22. August 2023

Mit dem geplanten Gesetz über digitale Dienste verfolgt die Bundesregierung das Ziel, die Verordnung des Europäischen Parlaments und

des Rates vom 19. Oktober 2022 über einen Binnenmarkt für digitale Dienste und zur Änderung der Richtlinie 2000/31/EG (im Folgenden auch „Digital Services Act“ oder „DSA“) im nationalen Recht durchzuführen und, wo nötig, nationales Recht an den DSA anzupassen. Die zur Umsetzung des Artikels 12 Absatz 1 der Richtlinie 2000/31/EG („E-Commerce-Richtlinie“) in § 8 Absatz 1 des Telemediengesetzes (TMG) enthaltene Haftungsprivilegierung wird künftig durch den unmittelbar anwendbaren Artikel 4 Absatz 1 DSA geregelt. Aus diesem Grund besteht für die bisherige Klarstellung in § 8 Absatz 1 Satz 2 TMG in Bezug auf Unterlassungsansprüche kein Bedarf mehr. Dem nationalen Gesetzgeber steht insofern kein Handlungsspielraum zu.

69. Abgeordnete
**Martina
Englhardt-Kopf**
(CDU/CSU)

Wann haben der Bundesminister für Digitales und Verkehr sowie der für die Grundsatzabteilung zuständige Staatssekretär und der für die Grundsatzabteilung zuständige Parlamentarische Staatssekretär jeweils von den Vorwürfen gegenüber dem Abteilungsleiter der Grundsatzabteilung des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) bezüglich einer möglichen Vermischung von Privatem und Dienstlichem in Bezug auf die Vergabe von Fördermitteln an den Deutschen Wasserstoff- und Brennstoffzellen-Verband (DWW) e. V., an das in der Presse genannte Unternehmen der Wasserstoffwirtschaft (www.handelsblatt.com/politik/deutschland/verkehrsministerium-abteilungsleiter-stimmte-foerderung-fuer-freund-zu/29304680.html) und an das Institut der TU Hamburg, an dem der Abteilungsleiter der Grundsatzabteilung des BMDV als Dozent geführt wird, erfahren, und wann haben die Vorgenannten von möglichen Interessenkonflikten im Zusammenhang mit einer Inhaberschaft des Abteilungsleiters von Patenten im Bereich der Brennstoffzelle erfahren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 24. August 2023**

Der Bundesminister für Digitales und Verkehr Dr. Volker Wissing wurde am 27. Juli 2023 über die Berichterstattung zum Deutschen Wasserstoff- und Brennstoffzellenverband und zu dem bayerischen Unternehmen informiert, am 3. August 2023 über die Berichterstattung zur Honorarprofessur und am 14. August 2023 zu dem Bericht über angeblich von dem Abteilungsleiter gehaltenen Patente.

Der zuständige Staatssekretär Hartmut Höppner sowie der Parlamentarische Staatssekretär Oliver Luksic, erfuhren zuvor am 4. Juli 2023 durch eine Presseanfrage von den angeblichen Vorwürfen.

70. Abgeordneter
Thorsten Frei
(CDU/CSU)
- Seit wann und in welcher Form geht das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) den in Presseberichten dargelegten compliancerelevanten Vorgängen in Bezug auf die Vergabe von Fördermitteln an Verbände, Unternehmen und Hochschulen, zu denen der Abteilungsleiter für Grundsatzangelegenheiten im BMDV enge persönliche Kontakte unterhält, sowie in Bezug auf mögliche Interessenkonflikte in Bezug auf den Besitz des Abteilungsleiter von Patenten im Bereich der Brennstoffzellentechnologie nach (bitte nach Datum und Maßnahmen aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 24. August 2023

Ausgehend von verschiedenen Presseanfragen überprüft die Interne Revision des BMDV seit dem 21. Juni 2023 Bewilligungsentscheidungen und Fördervorhaben aus dem Nationalen Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie sowie Einzelmaßnahmen im Rahmen des Aktionsplans der Nationalen Wasserstoffstrategie. Hierbei wird auch die zugrunde liegende Fördersystematik betrachtet. Es werden Unterlagen geprüft, Auskünfte eingeholt und Gespräche mit den maßgeblichen Entscheidungsträgern geführt. Seit Anfang August 2023 geht die Interne Revision sämtlichen Vorwürfen zu möglichen Interessenkonflikten bei der Bewilligung von Fördergeldern aufgrund mutmaßlicher privater Beziehungen zu Unternehmern aus der Wasserstoffwirtschaft detailliert nach. Dazu gehört im Kontext der Verleihung eines Professorentitels an den Abteilungsleiter der Grundsatzabteilung auch die Überprüfung der Projektförderung und Beauftragung der Technischen Universität Hamburg sowie die Vorwürfe im Zusammenhang mit der Erfindung von Patenten des betroffenen Abteilungsleiters im Bereich der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie.

71. Abgeordneter
Ulrich Lange
(CDU/CSU)
- Wie weit sind die angekündigten „umfangreichen Aufklärungen“ des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr bezüglich der Vorwürfe der persönlichen Verflechtungen rund um die Mobilitätsprojekte in der Wasserstoffwirtschaft fortgeschritten, und mit welchen „entsprechenden Konsequenzen“ ist zu rechnen, wenn etwas im Unreinen sein sollte (vgl. www.handelsblatt.com/politik/deutschland/verkehrsministerium-abteilungsleiter-stimmte-foerderung-fuer-freund-zu/29304680.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 25. August 2023

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) geht den Behauptungen, die in Presseberichten aufgestellt wurden, nach.

Die Interne Revision im BMDV prüft insbesondere Bewilligungsentscheidungen und Fördervorhaben aus dem Nationalen Innovationsprogramm für Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie sowie Einzelmaßnahmen im Rahmen des Aktionsplans der Nationalen Wasserstoffstrategie. Dabei beziehen sich die zu prüfenden Vorgänge zum Teil auf die vergangene Legislaturperiode. Im Rahmen der Untersuchung werden Unterlagen geprüft, Auskünfte eingeholt und Gespräche mit den maßgeblichen Entscheidungsträgern geführt.

Ein erster Zwischenbericht der Internen Revision wurde am 24. August 2023 finalisiert. Demzufolge bestehen bislang keine Anhaltspunkte, dass in den Fällen privater Kontakte relevante Einflussnahmen auf die Bewilligung von Fördermaßnahmen erfolgten.

Im Zusammenhang mit der Nutzung ehemaliger Patente sowie der Übernahme einer Honorarprofessur konnte kein Fehlverhalten festgestellt werden.

72. Abgeordneter **Florian Müller** (CDU/CSU) Beabsichtigt die Bundesregierung, das Parken von Wohnmobilen sowie abgekoppelten Wohnwagen grundsätzlich oder speziell in Wohngebieten neu zu regulieren, und wenn ja, wie, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 23. August 2023

Die Durchführung der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) ist nach der Kompetenzverteilung gemäß den Artikeln 83, 84 des Grundgesetzes Aufgabe der Länder. Diese entscheiden auf der Grundlage der StVO und der dazugehörigen Verwaltungsvorschriften im Rahmen des ihnen zustehenden Ermessens und unter Abwägung der Gegebenheiten vor Ort, welche Anordnung getroffen wird, wo und welche Verkehrszeichen (z. B. zum Parken) anzubringen sind. Für den konkreten Einzelfall hat der Bund keine fachaufsichtsrechtlichen Eingriffs- oder Weisungsrechte gegenüber den Ländern.

Der Bund stellt den Rechtsrahmen zur Verfügung und beabsichtigt keine Änderungen im Sinne der Fragestellung vorzunehmen.

Die Benutzung öffentlicher Straßen und Wege für Jedermann ist nur im Rahmen ihrer Widmung und der StVO gestattet (sogenannter Gemeingebrauch). Wohnmobile dürfen nur auf solchen Stellplätzen parken, deren Benutzung nicht durch ein Zusatzzeichen auf andere Verkehrsteilnehmer oder Fahrzeugarten beschränkt ist oder die mit Zeichen 314 und Zusatzzeichen 1048-17 (nur Wohnmobil) gekennzeichnet sind. Die Rechtsprechung erkennt darüber hinaus weitere Fälle an, in denen die jeweiligen Nutzungen über den zulässigen Gemeingebrauch hinausgeht.

So ist gemäß § 12 Absatz 3a und 3b StVO das regelmäßige Parken mit Kraftfahrzeugen über 7,5 t unzulässig bzw. darf mit Kraftfahrzeuganhängern ohne Zugfahrzeug grundsätzlich nicht länger als zwei Wochen erfolgen. Daneben geht auch das Abstellen von nicht zugelassenen, nicht fahrbereiten oder praktisch nicht als Verkehrsmitteln benutzten Fahrzeugen über den Gemeingebrauch hinaus (vgl. König, in: Hentschel/König/Dauer, Straßenverkehrsrecht, 47. Auflage 2023, § 12 StVO, Randnummer 42a). Dient etwa das Abstellen eines Wohnmobils in erster Linie

dem Wohnen, so liegt kein Gemeingebrauch vor, was bereits der Fall sein kann, wenn das Wohnmobil für einen oder mehrere Urlaubstage zum Übernachten genutzt wird (OLG Schleswig, Beschluss vom 15. Juni 2020, I OLG 209/19).

Die Überwachung des ruhenden Verkehrs und damit die Durchsetzung einschlägiger Rechtsvorschriften obliegt den jeweils zuständigen Vollzugsbehörden der Länder.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

73. Abgeordneter
Björn Simon
(CDU/CSU)
- Wie haben sich die Preise für Sekundärrohstoffe aus Kunststoff zwischen den Jahren 2018 und 2023 in Deutschland entwickelt (bitte nach einzelnen Jahren und den am häufigsten vorkommenden Sekundärrohstoffen aus Kunststoff auflisten), und was unternimmt die Bundesregierung gegen den Umstand, dass zahlreiche Kunststoff-Recyclingunternehmen laut einem Bericht in der Zeitschrift „Kunststoff Information“ vom 24. Juli 2023 (S. 1 und 2) unter erheblichen Absatzproblemen leiden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bettina Hoffmann vom 25. August 2023

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über die Preisentwicklung von Sekundärrohstoffen aus Kunststoffen zwischen den Jahren 2018 und 2023 vor. Die jeweils aktuellen Preise für Sekundärkunststoffe werden z. B. in der Wochen-Publikation „EUWID Recycling und Entsorgung“ veröffentlicht. Die Bundesregierung hält die dort genannten Preise jedoch weder nach noch kann sie deren Richtigkeit beurteilen.

Ursächlich für die momentanen Absatzprobleme von Recyclingunternehmen sind nach Aussagen aus der Recyclingwirtschaft die niedrigen Preise für Primärkunststoffe. Aus Sicht der Bundesregierung könnten Mindest-Rezyklateinsatzquoten für Sekundärrohstoffe aus Kunststoffen, wie sie derzeit beispielsweise in den Entwürfen der EU-Verpackungsverordnung oder der EU-Altfahrzeugverordnung vorgesehen sind, geeignete Instrumente darstellen, um die Nachfrage nach den in Rede stehenden Rezyklaten langfristig zu stabilisieren.

74. Abgeordnete
Dr. Anja Weisgerber
(CDU/CSU)
- Wie viel Tonnen Sekundärrohstoffe, z. B. recyceltes PET (rePET) wurden zwischen den Jahren 2019 und 2022 in die EU eingeführt (bitte einzeln nach Jahren und den fünf am häufigsten erfassten Sekundärrohstoffen auflisten sowie die acht Hauptimportländer für diesen Zeitraum benennen), und wie stellt die EU gemeinsam mit den EU-Mitgliedstaaten sicher, dass es sich bei diesen Importen tatsächlich um Stoffe handelt, die Rezyklatanteile aufweisen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Bettina Hoffmann
vom 25. August 2023**

Basierend auf den Daten von Eurostat wurden in den Jahren 2020, 2021 und 2022 folgende nicht notifizierungspflichtige Abfälle in die EU eingeführt:

	2020	2021	2022
	[100 kg]		
Eisenschrotte	41.218.597	55.223.160	39.562.074
Altpapier und Pappe (ausgenommen Papierwolle)	22.303.325	24.091.009	23.799.654
Aluminiumschrotte	6.021.269	5.631.416	7.038.116
Kunststoffabfälle (Bruch und Schnitzel)	6.097.846	7.410.555	8.258.844
Kupferschrotte	5.521.650	5.292.407	5.416.474

Für das Jahr 2019 konnten keine Daten bei Eurostat abgerufen werden. Daten zu den einzelnen Kunststoffarten, z. B. PET, wurden nicht separat ausgewiesen. Auch in den Conversio-Studien „Stoffstrombild Kunststoffe in Deutschland“ für die Jahre 2019 und 2021 (letztere abrufbar unter <https://plasticseurope.org/de/2022/11/30/stoffstrombild-kunststoffe-in-deutschland-2021/>) sind Importe von Kunststoffrezyklaten nicht explizit ausgewiesen.

Nach Angaben des Umweltbundesamtes wurden für den Nachweis, dass es sich um Altkunststoffe handelt, Zertifizierungen in der Lieferkette etabliert, zum Beispiel EuCertPlast. Für Produktzertifizierungen nach dem Blauen Engel sind Zertifikate nach EuCertPlast vorzulegen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

75. Abgeordneter
Alexander Föhr
(CDU/CSU)
- Wie haben sich die Ausgaben bzw. Haushaltsansätze im Bereich „Klimaforschung“ zwischen den Jahren 2017 und 2023 entwickelt, und wie viele Mittel sind nach gegenwärtiger Planung der Bundesregierung im Jahr 2024 für Neubewilligungen vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Mario Brandenburg
vom 25. August 2023**

Die Darstellung der Entwicklung der Ausgaben im Bereich „Klimaforschung“ wird auf Kapitel 3004 Titel 685 40 „Globaler Wandel und Klimaforschung“ im Einzelplan 30 bezogen. In den genannten Jahren haben sich die Ist-Ansätze im Titel wie folgt entwickelt:

Jahr	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)
in Mio. Euro	84,451	79,564	91,271	95,585	98,404	99,691	100,774

Der Titelanatz für das Jahr 2024 beträgt laut Regierungsentwurf 97,137 Mio. Euro.

76. Abgeordneter
Dr. Michael Kaufmann
(AfD)
- Gedenkt die Bundesregierung, die Drittmittelfinanzierung über knapp 28 Mio. Euro im Jahr 2021 der Universität Siegen (www.uni-siegen.de/start/die_universitaet/ueber_uns/daten/berichte/webversion_jahresabschluss_2021.pdf) zu überprüfen, angesichts der Vorschläge des nach eigenen Angaben „heterodoxen“ Wirtschafts-Professors Helge Peukert (lehrt im Rahmen eines Master-Studienganges nach eigenen Angaben „ökolog. Ökonomik, Feminismus und Marxismus“ an der Uni Siegen; <https://interviews-4-future.podigee.io/77-i4f>) an die „Letzte Generation“ (<https://oxiblog.de/letzte-generation-wie-radikal-muesste-es-sein/>) welche m. E. „verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ betreibt (Definition des Begriffs „verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“: Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz ordnet diesem Phänomenbereich Einzelpersonen und Personenzusammenschlüsse zu, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass diese zu Aktionen gegen staatliche Einrichtungen, gegen die staatliche Infrastruktur oder gegen staatliche Repräsentanten und demokratisch gewählte Entscheidungsträger in ihrer Funktion als Amtsträger ernsthaft und nachdrücklich aufrufen oder sich an solchen Aktionen beteiligen. Dabei handelt es sich um Bestrebungen, also um politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Handlungen, die darauf abzielen, die Funktionsfähigkeit des Staates erheblich zu beeinträchtigen; www.stmi.bayern.de/sus/verfassungsschutz/delegitimierung_des_staates/index.php)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Mario Brandenburg
vom 23. August 2023**

Entscheidungen über die Vergabe von Zuwendungen werden gemäß den geltenden Vorschriften, insbesondere der Bundeshaushaltsordnung und den ausführenden Bestimmungen, getroffen. Die Bundesregierung sieht derzeit keinen Anlass, die Vergabe von Fördermitteln an die Universität Siegen zu überdenken.

77. Abgeordneter
Stephan Protschka
(AfD)
- Ist es zutreffend, dass die Bundesregierung mittelbar finanziell an der „Wahre-Kosten-Aktion“ der Supermarktkette Penny beteiligt war, und wenn ja, in welcher Höhe (www.achgut.com/artikel/eu_und_bundesregierung_zahlen_fuer_penny_aktion#:~:text=Vom%2031%20Juli%20bis%20zum,sondern%20soll%20wissenschaftlich%20ausgewertet%20werden.)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Mario Brandenburg
vom 23. August 2023**

Für die Aktion „Wahre-Kosten“ hat die Penny Markt GmbH keine Zuwendungen oder sonstige öffentliche Fördergelder seitens des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) erhalten. Das BMBF fördert ein Forschungsprojekt an der Universität Greifswald mit dem Akronym „HoMaBiLe“, welches die Umweltwirkungen der Lebensmittelherstellung und deren Berücksichtigung bei der Preisgestaltung erforscht.

Hierzu arbeitet es mit mehreren Einrichtungen, wie unter anderem der Penny Markt GmbH, zusammen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

78. Abgeordneter
Volkmar Klein
(CDU/CSU)
- Aus welchen Haushaltstiteln stammen die „rund 6,3 Mrd. Euro für die Minderung von Fluchtursachen“ (siehe Frankfurter Allgemeine Zeitung, „Migration steuern – aber wie?“, 10. August 2023, S. 16), die das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung bei einem Gesamtetat von 13,35 Mrd. Euro im Jahr 2022 verausgabt hat, und in welchen Ländern wurde das Geld verausgabt (bitte Nennung der 14 Länder mit den höchsten Mittelzuweisungen und die jeweilige Höhe)?
79. Abgeordneter
Volkmar Klein
(CDU/CSU)
- Welche Zielkennungen mit welchen jeweiligen Mittelzuweisungen (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – OECD/Entwicklungsausschuss der OECD – DAC Policy Marker) wurden bei der Berechnung der 6,3 Mrd. Euro zugrunde gelegt, die das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung bei einem Gesamtetat von 13,35 Mrd. Euro im Jahr 2022 für die Minderung von Fluchtursachen verausgabt hat (siehe Frankfurter Allgemeine Zeitung, „Migration steuern – aber wie?“, 10. August 2023, S. 16)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Niels Annen
vom 24. August 2023**

Die Fragen 78 und 79 werden gemeinsam beantwortet.

Mit den vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) im Jahr 2022 verausgabten rund 6,3 Mrd. Euro

für die Minderung von Fluchtursachen wurden Maßnahmen finanziert, die dazu beitragen, akute und strukturelle Fluchtursachen zu mindern, Menschen auf der Flucht zu unterstützen, die freiwillige Rückkehr von Flüchtlingen zu ermöglichen sowie Aufnahmeländer in den Krisenregionen bei der Bewältigung ihrer Herausforderungen zu unterstützen. Dabei sind neben der Unterstützung im akuten oder langfristigen Fluchtcontext präventive und längerfristige Ansätze für die Schaffung von Entwicklungs- und Bleibeperspektiven sowie die Bewahrung oder Wiederherstellung von Frieden und gesellschaftlicher Kohäsion zentral.

Da die möglichen Maßnahmen einem breiten Spektrum von Sektoren zuzuordnen sind (v. a. Ernährungssicherung, Bildung, Beschäftigung, Gesundheit, Soziale Sicherung, Umwelt/Klimaschutz, Konfliktprävention, Wiederaufbau) wird keine abschließende Auswahl von Zielkennungen bei der Berechnung des Mitteleinsatzes zugrunde gelegt. Vielmehr berechnet das BMZ seit 2015 die Mittel zur Fluchtursachenminderung auf der Grundlage einer Reihe von Haushaltstiteln, die ganz oder teilweise zur Minderung von Fluchtursachen beitragen. Das BMZ stützt sich dabei ganz überwiegend (rund 90 Prozent) auf Beiträge aus den folgenden Haushaltstiteln:

- Bilaterale Technische Zusammenarbeit (2301/896 03)
- Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit, inkl. Darlehen sowie Zuschüsse (2301 Titelgruppe 01)
- Sonderinitiative Geflüchtete und Aufnahmeländer (2310/896 32)
- Sonderinitiative Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme (2310/896 31)
- Sonderinitiative Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost (2310/896 33)
- Sonderinitiative Gute Beschäftigung für sozial-gerechten Wandel (2310/896 34)
- Krisenbewältigung, Wiederaufbau, Infrastruktur (2301/687 06)
- Ziviler Friedensdienst (2302/687 72)
- Beteiligung Welternährungsprogramm (2303/687 02)
- Afrikanische Entwicklungsbanken (2304/687 03)
- Förderung entwicklungspolitischer Stiftungen (2302/687 04).

Insbesondere aus den Titeln der Technischen Zusammenarbeit (TZ) sowie der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) werden die Mittel angerechnet, die in fluchtrelevante Länder fließen.

Empfänger von TZ/FZ	Ist-Ausgaben 2022 in Mio.
1. Ukraine	374,2 Mio. Euro
2. Afghanistan	105,8 Mio. Euro
3. Ägypten	97,6 Mio. Euro
4. Äthiopien	88,8 Mio. Euro
5. Jemen	79,7 Mio. Euro
6. Côte d'Ivoire	75,1 Mio. Euro
7. Jordanien	74,7 Mio. Euro
8. Niger	67,6 Mio. Euro
9. Tunesien	61,5 Mio. Euro
10. Marokko	54,0 Mio. Euro

Empfänger von TZ/FZ	Ist-Ausgaben 2022 in Mio.
11. Kamerun	53,7 Mio. Euro
12. Ghana	53,3 Mio. Euro
13. Palästinensische Gebiete	53,3 Mio. Euro
14. Pakistan	37,9 Mio. Euro

80. Abgeordnete **Cornelia Möhring** (DIE LINKE.) Erhalten die tansanischen Organisationen Tanzanian Wildlife Management Authority (TAWA) und Ngorongoro Conservation Area Authority (NCAA) Unterstützungsleistungen durch die Bundesregierung, und wenn ja, welche (bitte nach den Geberinstitutionen KfW, Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH und deutsche Botschaft und Art, Höhe und Datum der Unterstützungsleistung auflisten), und aus welchen Gründen wurden in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/7059 TAWA und NCAA nicht als Projektpartner benannt, obwohl TAWA als Projektpartner bei der KfW benannt wird (www.kfw.de/s/enkBbm2w.ClnA) und der Vorsitzende der NCAA bei der Übergabe von 51 Jeeps durch die deutsche Botschaft im Dezember 2022 anwesend war (www.facebook.com/GermanEmbassyTanzania/posts/pfbid0KEMgn3Yid69TmQM6UWet3t2SknQdj5q4rS1tas22ZMciTZHk67tEVVPuLiEaVd351)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Niels Annen vom 24. August 2023

Die NCAA ist kein Projektpartner der deutschen Entwicklungszusammenarbeit und erhält keine Unterstützungsleistungen. Es steht im Ermessen der tansanischen Regierung, nachgeordnete Behörden wie die NCAA zur Übergabe von geberfinanzierten Gütern wie Fahrzeugen einzuladen, auch wenn diese nicht davon profitieren.

Die TAWA erhält im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit Unterstützungsleistungen in drei Projekten. Für die Einzelheiten wird auf die Tabelle in der Anlage 3 verwiesen*.

Die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/7059 bezog sich auf Fragen zum Serengeti Ökosystem, insbesondere zum Pololeti Game Reserve und zur Ngorongoro Conservation Area. In dieser Region ist die TAWA kein Projektpartner der deutschen Entwicklungszusammenarbeit.

Berlin, den 25. August 2023

* Von der Drucklegung der Anlage 3 wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/8109 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Umlaufvermögen 504
 Anlagevermögen 294
 798

Ifd. Nr.	Liegenschaft	PLZ	Ort	Straße*
1	BFB Lausitz, Wirtschaftshof Weißkeißel mit Kühlzelle	02957	Weißkeißel	Weg zur Blockstelle 22
2	DD Geschwister-Scholl-Str.382 s	01109	Dresden	Geschwister-Scholl-Straße 382s
3	DD KGV "Friedenswacht" e.V.	01099	Dresden	Stauffenbergallee 10
4	Verwaltungsgebäude BlmA Löbau	02708	Löbau	Wilhelm-Leuschner-Platz 4
5	Riesa, Humboldtstr. 5, 7, 9	01589	Riesa	Humboldtstraße 5, 7, 9
6	Übungsgelände OHS Löbau	02708	Löbau	Georgewitzer Straße
7	Zeithain-Gohlis	01619	Zeithain	
8	Wald-Wiesen Großhennersdorf	02747	Großhennersdorf	
9	Wald in Sohland a. Rotstein	02894	Sohland a. Rotstein	
10	Pirna, Lindenstraße 17-17e Wohn-LS	01796	Pirna	Lindenstraße 17-17e
11	Ottendorf, Sandweg 27/29	01458	Ottendorf-Okrilla	Sandweg 27/29
12	DD Wiesentorstraße	01097	Dresden	Wiesentorstraße
13	Dresden, Am Seifzerbach 54	01478	Dresden, Stadt	Am Seifzerbach 54
14	Truppenübungsplatz Kroppen	01936	Königsbrück, Stadt	
15	BPOLI Berggießhübel, BPOLR Krippen	01814	Bad Schandau	F.-G.-Keller-Straße 1
16	BPOL-Direktion Pirna_Verwaltung	01796	Pirna	Rottwerndorfer Straße 22
17	Dresden, Große Meißner Straße 4-10	01097	Dresden	Große Meißner Str. 4-10
18	Dresden, Hechtstr. 52-68	01097	Dresden	Hechtstraße 52-68
19	Dresden, Seiten-/J.-Meyer-Str.	01097	Dresden	Seitenstr./J.-Meyer-Str. 15-21/28-3
20	Forstflächen Boxberg/Nochten (ehem. TÜP Oberl.)	02943	Boxberg/O.L.	
21	BFB Lausitz, FR Haide und FR Eichberg	02957	Weißkeißel	Görlitzer Straße 49/51
22	Bildungszentrum Schleife, Spremberger Str.	02959	Schleife	Spremberger Straße 31
23	Königsbrück, Auenweg 16	01936	Königsbrück	Auenweg 16
24	Wohn-LS und Mietgaragen Oybin, Zur Bürgerallee 2A	02797	Oybin	Zur Bürgerallee 2
25	Wohn-LS/ Eigentumsgaragen Görlitz, Brechtstraße 2-6	02827	Görlitz	Brechtstraße 2-6
26	BPOLI Ebersbach, Camillo-Gocht-Str. 9, 02730 Ebersbach	02730	Ebersbach	Camillo-Gocht-Straße 9
27	Bautzen, Erich-Weinert-Straße 6-22	02625	Bautzen	Erich-Weinert-Straße 6-22
28	Wohn-LS Löbau, Daimlerstraße 1-9	02708	Löbau	Daimlerstraße 1-9

29	Wohn-LS Löbau, Georgewitzer Straße 22	02708	Löbau	Georgewitzer Straße 22
30	Wohn-LS Löbau, Fritz-Ebert-Str.19	02708	Löbau	Fritz-Ebert-Straße 19
31	Weißwasser, Straße der Glasmacher 5 Wohn-LS	02943	Weißwasser	Straße der Glasmacher 5
32	Wohn-LS Weißwasser, Schillerstraße 40-48	02943	Weißwasser	Schillerstraße 40-48
33	Wohn-LS u. Mietgaragen Weißwasser, Straße der Einheit 25	02943	Weißwasser	Straße der Einheit 25, 27
34	BPOLR Zittau, Waldweg 22, 02788 Hirschfelde	02788	Hirschfelde	Waldweg 22
35	Königsbrück, Eichenweg 15-23	01936	Königsbrück	Eichenweg 15-23
36	Königsbrück, Steinborner Str.	01936	Königsbrück	Steinborner Str. 45-49
37	Großröhrsdorf, Damaschkestraße	01900	Großröhrsdorf	Damaschkestraße 13,15,21,2
38	Dresden, Schneebergstr. 2-8	01277	Dresden	Schneebergstr. 2-8
39	Dresden, Löwen-/Lessingstr. 3a,b,c/4,4a	01099	Dresden	Löwenstr. / Lessingstr. 3a-c/4,4a,
40	Dresden, Permoserstr. 16-28	01307	Dresden	Permoser Str. 16-28
41	Geising, Lindenallee 26	01778	Geising	Lindenallee 26
42	Chemnitz, Euba Fl.624,Wald	09128	Chemnitz	Eubaer Straße
43	TÜP Kleintrebnitz	01619	Zeithain	
44	Cämmerswalde, BPol-Revier	09544	Neuhausen	Hauptstraße 38 a
45	Jöhstadt, Reitzenh.Str., Acker	09477	Jöhstadt	Reitzenhainer Straße
46	Abg. Forst, A + E, un bebaut, Bärenstein, Breite Gasse	09471	Bärenstein	Breite Gasse
47	Landw.Fl.in Thiendorf	01561	Thiendorf	Rohnaer Straße
48	Jöhstadt, Pleiler Str.227, FBS BPOL	09477	Jöhstadt	Pleiler Straße 227/227b
49	Frankenberg, M.-Kästner 38-46A	09669	Frankenberg	Max-Kästner-Straße 38-46
50	Chemnitz, Euba 666, Wald	09128	Chemnitz	Eubaer Straße
51	Chemnitz, Euba 678a,Wald	09128	Chemnitz	Eubaer Straße
52	GR Görlitz, Schöpstaler Weg	02826	Görlitz	Garagenhof Schöpstaler Weg
53	Acker Grün Freifl Sohland	02894	Sohland a. Rotstein	
54	Schmalzgrube, Hauptst.22, BPOL	09477	Jöhstadt	Hauptstraße 22
55	Ackerland in Buchholz	02894	Vierkirchen	
56	RG Gartensparte "Am Burgsberg"	01589	Riesa	
57	Chemnitz, Euba 667,Wald	09128	Chemnitz	Augustusburger Straße
58	RG Gartensparte "Auf der Höhe"	01589	Riesa	Am Burgsberg
59	Chemnitz., Yorckstr. 56/58	09130	Chemnitz	Yorckstraße 56/58
60	Bundespolizeifliegerstaffel Bautzen-Litten	02627	Kubschütz	Weißerberger Str. 1
61	ZI Garagenhof Daimlerstraße in Löbau	02708	Löbau	An der Daimlerstraße 1-9

62	Marienberg, Buchwald, Wald	09496	Marienberg	Forstfläche Buchwald
63	Marienberg, Mittelschmiedeberg, Wald	09496	Marienberg	Forstfläche Gelobtland
64	Schneeberg, Griesbacher Straße 1 - 9	08289	Schneeberg	Griesbacher Straße 1 - 9
65	DD KGV "Albertpark" e. V.	01099	Dresden	Radeberger Straße 93
66	Chemnitz Wiese, 09123 Chemnitz, Chemnitzer Str.	09123	Chemnitz	Chemnitzer Straße
67	Aktenlager	02708	Löbau	Theodor-Körner-Straße 1 a
68	A +E Flächen in Löbau	02708	Löbau, Stadt	
69	Dienstgeb.u.Parkpl. BPol.Löbau	02708	Löbau	James-von-Moltke-Straße 8
70	KM ehem. OHS Kamenz,Arrondierungsfläche	01917	Kamenz	Dittrichstraße
71	Wald Straßgräbchen	02994	Bernsdorf OT Straßgräbchen	
72	KM Straßgräbchen, B-Objekt	01936	Bernsdorf OL	Am Zipfelbusch
73	KM Straßgräbchen, A-Obj.	01920	Oßling	
74	KM Straßgräbchen, C-Objekt	01936	Straßgräbchen	Am Zipfelbusch
75	MEK Zöblitz, Schützenstr. 50, SW	09517	Zöblitz	Schützenstraße 50
76	PIR Pionierkaserne Pirna Geb 52	01796	Pirna	Rottwerndorfer Straße 47
77	Übungsgebäude -Geb.4-BPOLD	01796	Pirna	Rottwerndorfer Straße 45 I
78	PIR Pionierkaserne Pirna,Freifl.	01796	Pirna	Rottwerndorfer Straße 45
79	Randflächen Pirna-Herrenleite	01796	Pirna, Stadt	
80	BImA, Standort Dresden	01219	Dresden	August-Bebel-Straße 19
81	PIR Freifläche Prossen	01814	Porschdorf	Talstraße
82	DD Melitta-Bentz-Str. 2	01099	Dresden	Melitta-Bentz-Straße 2
83	ZI G 126,127 OHS ZI	02763	Zittau	Pistoiäer Weg 1
84	Frankenberg, M.-Kästner 42b	09669	Frankenberg	Max-Kästner-St. 42b
85	Frankenberg, R.-Wagner 30-34	09669	Frankenberg	Richard-Wagner-Straße 30-34
86	Dresden, Löwenstr.5a-d	01099	Dresden	Löwenstraße 5a,b,c,d
87	Dresden, Löwenstr.6a-c,8a-b	01099	Dresden	Löwenstraße 6a-8b
88	Dresden, Weintraubenstr.4 - 6a	01099	Dresden	Weintraubenstraße 4-6
89	Dresden, Melanchthonstr. 16-22	01099	Dresden	Melanchthonstraße 16-22
90	Olbernhau, Rothenthaler Straße 22 a	09526	Olbernhau	Rothenthaler Str. 22a
91	Marienberg, Hans-Beimler-Ring 1	09496	Marienberg	Hans-Beimler-Ring 1
92	Marienberg, Hans-Beimler-Ring 3/5	09496	Marienberg	Hans-Beimler-Ring 3 - 5
93	MEK Marienberg, Töpferstr. 1, Ärztehaus, Flst. 600/21+29	09496	Marienberg	Töpferstraße 1
94	Marienberg, Hans-Beimler-Ring 2/4	09496	Marienberg	Hans-Beimler-Ring 2 - 4

95	Marienberg, Hans-Beimler-Ring 6/8	09496	Marienberg	Hans-Beimler-Ring 6 - 8
96	Marienberg, Hans-Beimler-Ring 10/12	09496	Marienberg	Hans-Beimler-Ring 10 - 12
97	Marienberg, Hans-Beimler-Ring 14/16	09496	Marienberg	Hans-Beimler-Ring 14 - 16
98	Marienberg, Hans-Beimler-Ring 18/20	09496	Marienberg	Hans-Beimler-Ring 18 - 20
99	Marienberg, Hans-Beimler-Ring 22/24	09496	Marienberg	Hans-Beimler-Ring 22 - 24
100	Landwirtschaftsflächen OT Großhennersdorf	02747	Herrnhut	
101	Bad Brambach, Christian-Schüller-Str. 5	08648	Bad Brambach	Christian-Schüller-Straße 5
102	Straße in Zeithain	01619	Zeithain	
103	Jöhstadt, Hauptstr. 14	09477	Jöhstadt	Hauptstraße 14
104	Acker- und Grünfl Sohland	02894	Sohland a. Rotstein	
105	Oberwiesenthal, Karl-Hertelt-Str. 4-14	09484	Oberwiesenthal	Karl-Hertelt-Straße 4 - 14
106	ZI Garten -u. Grünland Herrnhut	02747	Herrnhut	
107	Landwirtschaftsflächen // 02747 Herrnhut	02747	Herrnhut	
108	Augustusberg ,LW	01683	Nossen	
109	Marsdorf BAB 13	01471	Radeburg	
110	Landw.Fläche in Riesa-Poppitz	01589	Riesa	
111	Landwirtschaftsfläche OT Großhennersdorf	02747	Herrnhut	
112	ZI Kleingärten Berthelsdorf	02747	Herrnhut OT Berthelsdorf	
113	ZI Grünland in Berthelsdorf	02747	Berthelsdorf	
114	ZI Kleingärten in Herrnhut	02747	Herrnhut	
115	Landwirtschaftsflächen OT Berthelsd,Großhennersd.,Herrnh	02747	Herrnhut	
116	Wohn-LS Bautzen, Roesgerstraße 2-8	02625	Bautzen	Roesgerstraße 2-8
117	Landwirtschaftsflächen OT Bischdorf	02708	Rosenbach	
118	Unland in Zeithain	01619	Zeithain	
119	Landw. Flächen Chemnitz, Eubaer Str.(10 Flst)	09128	Chemnitz	Eubaer Straße
120	Acker in Zeithain	01619	Zeithain	
121	Freiberg/OT Zug, Feld, Flst. 49/4	09599	Freiberg	Berthelsdorfer Straße
122	Acker/Unland in Zeithain	01619	Zeithain	
123	Hauptzollamt Dresden	01099	Dresden	Hartmut-Dost-Straße 5
124	gemeinsam genutzte DLS Zoll u. Bundespolizei	01796	Pirna	Rottwerndorfer Str. 45i
125	PIR Grenzübergang Schmilka	01814	Bad Schandau	An der B 172 Schmilka 0
126	PIR Hundezwingeranlage Prossen	01814	Porschdorf	Talstraße 28
127	Landwirtschaftsflächen OT Großhennersdorf	02747	Herrnhut	

128	Dienstgeb. KEV mit Wohnung	02763	Zittau	Sachsenstraße 18
129	HZA SG Agrardiesel Löbau	02708	Löbau	Weststraße 16
130	ZI Grenzüberg. Zittau, Chopinstr.	02763	Zittau	Chopinstraße 10-12
131	Grenzueberg.Görlitz, Parkstr.4	02826	Görlitz	Parkstraße 4
132	Dienstgebäude der Kontrolleinheit Verkehrswege Görlitz (KEV)	02826	Görlitz	Schützenstraße 6
133	Kontrolleinheit Verkehrswege (KEV) GR-Dienstsitz Zodel	02829	Neißeau	Dorfstraße 109
134	Ebersbach-Neugersdorf, Königswalder Straße 18 C	02730	Ebersbach	Königswalder Straße 18
135	EU Binnen-Grenzübergang Ludwigsdorf	02828	Görlitz	An der Autobahn 10/15
136	ehemaliges Zollamt Zinnwald	01773	Altenberg, Stadt	Teplitzer Straße 1
137	DLS Carusufer 3-5 in Dresden	01099	Dresden	Carusufer 3-5
138	Reinsdorf Gem. Vielau, landw. Nutzfläche	08149	Reinsdorf	
139	DD Randstreifen Königsbrücker Str. in DD-Neust. Flst. 1966B	01099	Dresden	Königsbrücker Straße
140	DD Randstreifen Königsbrücker Str. in DD-Neust. Flst. 2246/4	01099	Dresden	Königsbrücker Straße
141	Wald in Zeithain	01619	Zeithain	
142	Zollamt Hirschfeld, Flst 142/6	08144	Hirschfeld	Lengenfelder Straße 6
143	HZA Erfurt, DO Plauen; FKS Pl.	08523	Plauen	Europaratstraße 1, 2, 14
144	BlmA; BWZ; BADV - Leipzig, Seeburgstr. 5-9	04103	Leipzig	Seeburgstraße 5-9
145	Reitzenhain, Rudolf-Breitscheid-Str. 33	09496	Marienberg	Rudolf-Breitscheid-Str. 33
146	Zollamt Nossen	01683	Nossen	Gewerbestraße 1
147	BlmA; FoRev. Schneeberg./Hartmdf.	08289	Schneeberg	Dorfstraße 122
148	BlmA; FoRev. Marienberg	09496	Marienberg	Siedlung 13
149	RG Freifläche in Riesa	01587	Riesa	Friedrich-List-Straße
150	DD Garagenhof Löwenstraße	01099	Dresden	Löwenstraße
151	Landwirtschaftsflächen OT Bischdorf	02708	Rosenbach	
152	Ackerflächen Rennersdorf	02747	Herrnhut OT Rennersdorf	Am Eichler 4
153	Landwirtschaftsflächen OT Berthelsdorf	02747	Herrnhut	
154	Grenzüberg. Sohland/Spree	02689	Sohland a. d. Spree	Schluckenauer Straße 22
155	DD Verfügungsgebäude 116, August-Bebel-Str. 30, 01219	01219	Dresden	August-Bebel-Straße 30
156	Unland in Wülknitz	01609	Wülknitz	
157	Wald, Unland in Zeithain	01619	Zeithain	Gohliser Straße
158	Ödland in Zeithain	01619	Zeithain	
159	BFB Lausitz, Technikscheune Dauban mit Kühlzelle	02906	Hohendubrau	Zur Försterei 22
160	Renaturierungsf. Görlitz	02826	Görlitz, Stadt	

161	Renaturierungsfl. Waldhufen	02906	Waldhufen	
162	Landwirtschaftsfläche in Herrnhut	02747	Herrnhut	
163	DD BVS Grundstücke Dresden-Sporbitz	01259	Dresden	Walter-Peters-Straße
164	Munilager Zeithain	01619	Zeithain	Ackerfläche, Wald
165	Landwirtschaftsflächen Rosenbach OT Herwigsdorf	02708	Rosenbach	
166	DD Ferienhaus Sozialwerk - SW	01259	Dresden	Hosterwitzer Straße 38
167	Ackerland in Lichtensee	01609	Wülknitz	
168	Landw. Fläche in Lichtensee	01609	Wülknitz	
169	DD BVS Grundstücke in Dresden, Lingnerallee	01069	Dresden	Lingnerallee 3
170	DD Garagenstellplatz in 01129 Dresden, Kalkreuther Str.	01129	Dresden	Kalkreuther Straße
171	BZ Grundstück im OT Prischwitz	02633	Göda	
172	Radeburg A13, Flst.1797	01471	Radeburg	
173	Wald in Rietschen, Flur 11	02956	Rietschen	
174	DD BVS Freifläche in Dresden-Stetzsch	01157	Dresden	Meißner Landstraße
175	BlmA ; I-Trupp Löbau	02708	Löbau	Jägerstraße 13
176	Mehrzweckhalle 9	02763	Zittau	Villingenring 10
177	landw.Nutzung i.Kroppen(TÜP)	01561	Thiendorf	
178	RG Kleingartenanlage Zeithain	01619	Zeithain	Kleingartenstraße
179	Prießnitzgrund	01099	Dresden, Stadt	Prießnitzgrund
180	Abgabe Forst: Ackerflächen, Chemnitz,Euba (23 Flurst.)	09128	Chemnitz	Eubaer Straße
181	Abgabe Forst: Ackerflächen, Flst. 652a, 643a Gem. Euba	09128	Chemnitz	Augustusburger Straße
182	Freifläche neben USH Delitzsch, Feldweibel-Boldt-Str. 1	04509	Delitzsch, Stadt	Benndorfer Landstr.
183	TDO Munitionsdepot Vogelgesang	04880	Elsnig	Butterstr.
184	Chemnitz, Zschopauer Straße 295	09127	Chemnitz	Zschopauer Straße 295
185	Ackerland, Gemarkung Strelln	04838	Mockrehna	
186	Teilfl. ehem. Luftw.übungsplatz	04886	Beilrode	
187	Lpz, J.-Schmidtch-Wg19-,Sylt50	04157	Leipzig	J.-Schmidtchen-W./Sylter 19-25/50-6
188	Hartmannsdorf, b.Kirchberg	08107	Hartmannsdorf b. Kirchberg	
189	MW Konv. Frankenberg, Nähe Max-Kästner-Str., Flst.1085/2	09669	Frankenberg	
190	Lpz., Fr.-Mehring,M.-Lieb.,Han.21,23	04157	Leipzig	Franz-Mehring-Str. 69
191	L KGV "Lindenthal West" e.V.	04158	Leipzig	Erich-Thiele-Str. 52
192	WG Bonh. 5-14, Stauffenb.1-23	04509	Delitzsch	Bon. / Stauff. 5-14/1-23
193	Chemnitz, BVS, ehem. Wismutlager Altendorfer Str. 94	09113	Chemnitz	Altendorfer Straße 94

194	Ehem. MDSG-Objekt Kossa	04849	Söllichau/Kossa	Ehem. Militärobjekt "Buche"
195	Landwirtschaftsfl. Grottewitz	04685	Nerchau	
196	Leipzig, Essener Str.44-50	04357	Leipzig	Essener Straße 44-50
197	FG BVS Eppendorf, Talstr. 7, Flst. 1567/19, 1262/7, 845/2	09575	Eppendorf	Talstraße 7
198	MEK MAB, Gärten am Brüderweg Flst. 660/15	09496	Marienberg	
199	Chemnitz, BVS, Freifläche, Jagdschänkenstr.	09117	Chemnitz	Jagdschänkenstraße
200	ANA O-thal, Hüttenbachstr.1,BWSW	09484	Kurort Oberwiesenthal	Hüttenbachstraße 1
201	Chemnitz Gewerbeobjekt Henriettenstraße 16/18	09112	Chemnitz	Henriettenstraße 16-18
202	GC, Johannisstraße 8 B, Garagen	08371	Glauchau	Johannisstraße 8 B
203	MW Max-Kästner-Str.,Garagenkomplex C,Vors.Böhnisch	09669	Frankenberg	Max-Kästner-Straße
204	Chemnitz, Flst. 614/9, Garagen	09128	Chemnitz	Eubaer Straße
205	ASZ Schneeberg, Garagenverein, Hohes Gebirge	08289	Schneeberg	Hohes Gebirge
206	MEK Garagen, Marienberg,Hans-Beimler-Ring 24	09496	Marienberg	Hans-Beimler-Ring 24
207	MEK Garagen MAB, Hans-Beimler-Ring	09496	Marienberg	Hans-Beimler-Ring
208	MEK Garagen Olbernhau, Rothenthaler 22a	09526	Olbernhau	Rothenthaler Straße 22a
209	MW Max-Kästner-Str., Garagenkomplex A, Vors.Riedel	09669	Frankenberg	Max-Kästner-Straße
210	MW Max-Kästner-Str., Garagenkomplex B, Vors. Hertel	09669	Frankenberg	Max-Kästner-Straße 42
211	Chemnitz, Yorckstr. 56-58	09130	Chemnitz	Yorckstraße 56
212	MEK Garagenkomplex, Marienberg, Poststraße	09496	Marienberg	Poststraße
213	Forstdienststelle Durchwehna Kurhutweg 1a - BFB Mittelelb	04849	Laußig	Kurhutweg 1a
214	GZD Ebersbach, Königswalder Str. 18, 02730 Ebersbach	02730	Ebersbach-Neugersdorf	Koenigswalder Straße 18
215	Forststützpunkt Dautzschen	04886	Großtreben-Zwethau	Vorstadt 24 / 25
216	DD Geschw.-Scholl-Straße 382 e	01109	Dresden	Geschw.-Scholl-Straße
217	MW Frankenberg OT Mühlbach Flst. 354/9 / Straßenfläche	09669	Frankenberg	An der Landstraße
218	Landwirtschaftsfläche OT Kemnitz	02748	Bernstadt a.d. Eigen	
219	Z Hartenstein, OT Oberzschocken	08118	Hartenstein	
220	BadBrambach,Oberbr.-Höhe 2	08648	Bad Brambach	Oberbrambacher Höhe 2
221	DBStreuobstwiese;GZA Schönberg	08648	Bad Brambach	
222	Acker Lichtensee	01609	Wülknitz	Acker
223	Acker/Grünland Oberrennersdorf	02747	Herrnhut OT Rennersdorf	
224	Landwirtschaftsflächen OT Bischdorf	02708	Rosenbach	
225	Landwirtschaftsfläche OT Herwigsdorf	02708	Rosenbach	
226	Landwirtschaftsflächen OT Bischdorf	02708	Rosenbach	

227	Landwirtschaftsfläche OT Herwigsdorf	02708	Rosenbach	
228	Waldfläche Bundeswehrgerätedep	01847	Lohmen	Herrenleitenweg
229	Waldfläche Steinbruch II	01796	Pirna, Stadt	
230	Wohn-LS, Weißenberg, Zufahrtsstraße 14 und 16	02627	Weißenberg	Zufahrtsstraße 14, 16
231	TÜP Kleintrebnitz	01619	Zeithain	
232	Slamener Heide	02979	Spreetal	
233	Bundesarchiv, Stasi-Unterlagen-Archiv Leipzig	04109	Leipzig	Dittrichring 24
234	BPOLR Verwaltungsgeb. ehem.GÜG Breitenau	01825	Bad Gottleuba-Berggießhübel	Börnersdorf Nr. 1A
235	Forstfl. Pir - Rottwernd. Str.	01796	Pirna, Stadt	Rottwerndorfer Straße 45
236	Wald u. Wiese Kohlberg	01796	Pirna, Stadt	
237	Großschirma OT Siebenlehn, Nossener Str. 52, Flst. 542/7	09603	Großschirma	Nossener Straße 52
238	Forst Horka	02923	Horka	
239	BPOLABT Bad Düben	04849	Bad Düben	Schmiedeberger Str. 60
240	BlmA DD, Parkplatz Bedienstete	01219	Dresden	August-Bebel-Straße
241	THW Ortsverband Eilenburg	04838	Eilenburg	Dr.-Belian-Straße 10-14
242	THW Ortsverband Torgau	04860	Torgau	Zum Großen Teich 34
243	THW Ortsverband Grimma	04668	Grimma	Hengstbergstr. 17
244	THW Ortsverband Döbeln	04720	Döbeln	Friedrichstraße 17
245	Standortübungsplatz Zeithain	01619	Zeithain	
246	THW Ortsverband Borna	04552	Borna	Kasernenstr. 2
247	THW Ortsverband Leipzig	04347	Leipzig	Wodanstraße 17b/17d
248	BA f. Kartographie u. Geodäsie	04105	Leipzig	Karl-Rothe-Straße 10-14
249	DD TLG-Gärten G.-Marwitz-Straße	01237	Dresden	Georg-Marwitz-Straße
250	V BT 11/27 - Plauen, Flst. 3122 (Hülle)	08523	Plauen	Oelsnitzer Straße
251	Ausgleichs- u- Ersatzflächen GÜSt Ludwigsdorf	02828	Görlitz	
252	Ausgleichs- u. Ersatzflächen GÜSt Altenberg	01775	Altenberg	A/E Flächen
253	ASZ Bungalowgemeinschaft "Katharinenzeche" e.V. Lindena	08289	Schneeberg	
254	V BT Gartenanl.FS 3345/2786a (Hülle)	08523	Plauen	Oelsnitzer Straße
255	Wasser- und Schifffahrtsamt Dresden	01127	Dresden	Moritzburger Strasse 1
256	Bundessortenamt -BSA- Prüfstelle Nossen	01683	Nossen	Waldheimer Strasse 221
257	THW Chemnitz, Regionalstelle und OV	09131	Chemnitz	Max-Saupe-Straße 41e
258	Liegenschaft THW Plauen - Fahrzeughalle	08523	Plauen	Europaratstraße 12
259	THW Ortsverband Zittau	02763	Zittau	Sachsenstraße (u.an d.Kaiserfeldern) 22

260	THW Ortsverband Kamenz	01917	Kamenz	Garnisonsplatz 8
261	THW Ortsverband Dresden	01099	Dresden	Fabricéstraße 5
262	THW Regionalstelle Dresden	01099	Dresden	Fabricéstraße 5
263	THW Ortsverband Görlitz	02828	Görlitz	Am Flugplatz 8a
264	THW Ortsverband Bautzen	02625	Bautzen	Käthe-Kollwitz-Straße 17
265	THW Ortsverband Pirna	01796	Pirna	Rottwerndorfer Straße 45p
266	Hartmannsdorf ehem. Standortübungsplatz Schneeberg	08289	Schneeberg	
267	THW Ortsverband Radebeul	01445	Radebeul	Wilhelm-Eichler-Straße 38
268	Chemnitz ehem. BW-Objekt , Glösaer Straße 35	09131	Chemnitz	Glösaer Straße 35
269	Institut für Dopinganalytik und Sportchemie Kreischa	01731	Kreischa	Dresdner Straße 12
270	Waldflächen bei Nieska	01609	Gröditz	
271	STL Stollberg, Flst. 1040/10, Straßenrandstreifen A72	09366	Stollberg/Erzgeb.	
272	Kraftfahrt-Bundesamt und Bundesamt für Güterverkehr, Ast	01187	Dresden	Bernhardstraße 62
273	Eisenbahn-Bundesamt, Ast. Dresden	01219	Dresden	August-Bebel-Straße 10
274	Chemnitz, BT 1/2, Annaberger Str., Gärten, Garagen, 133/1	09125	Chemnitz	Annaberger Straße
275	Chemnitz, BT 1/2, Annaberger Str., Grünfläche, 134/1	09125	Chemnitz	Annaberger Straße
276	Chemnitz, BT 1/2, Annaberger Str., Grünfläche, 134c	09125	Chemnitz	Annaberger Straße
277	Chemnitz, BT 1/2, Annaberger Str., Lawi-Fläche, 407/10	09125	Chemnitz	Annaberger Straße
278	Chemnitz, BT 1/2, Annaberger Str., Kleingärten, 136	09125	Chemnitz	Annaberger Straße
279	Pechern Friedensstraße	02957	Krauschwitz	
280	LL Freifläche an der B 175, OT Dölitzsch	04657	Narsdorf	Dölitzscherstr.
281	Dauban Bund	02694	Malschwitz	
282	Chemnitz, BT 1/2, Annaberger Str., 408b	09125	Chemnitz	Annaberger Straße
283	KM Verkehrs- und Grünfläche 80/36 Jesau	01917	Kamenz	Siedlungsweg
284	KM Verkehrsflächen 80/34,80/35,80/37 SBA Meißen	01917	Kamenz	Macherstraße
285	Bürogebäude Bautzen, K.-Kollwitz-Str. 15	02626	Bautzen	Käthe-Kollwitz-Straße 15
286	Chemnitz, BT 1/2, Steinweg, Gärten, 137/1	09125	Chemnitz	Steinweg
287	Chemnitz, BT 1/2, Harthau, Flst. 407I	09125	Chemnitz	
288	Geländefahrstrecke Zeithain	01619	Zeithain	Abendrothstr. 20
289	Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen	01326	Dresden	Lohmener Str. 10/12
290	Umweltbundesamt Bad Elster	08645	Bad Elster	Heinrich-Heine-Straße 12
291	Abg. Forst, Schneeberg, oberhalb B 93, Zwickauer Str.	08289	Schneeberg	
292	Graf-Stauffenberg-Kaserne Dresden/Offiziersschule des Hee	01099	Dresden	Marienallee 14

293	Bundeswehrverwaltungszenrum Dresden	01219	Dresden	August-Bebel-Str. 19
294	Flugphysiologisches Trainingszentrum Königsbrück	01936	Königsbrück	Steinborner Str. 43
295	Aufbereitungszentrum Prossen	01814	Porschdorf	Talstr.
296	MatLgr Zeithain	01619	Zeithain	Abendrothstr. 20
297	Militärhistorisches Museum der Bundeswehr	01099	Dresden	Olbrichtplatz 2
298	TrÜbPI Oberlausitz	02957	Weißkeißel	Muskauer Forst
299	Feldwebel-Boldt-Kaserne/Unterroffizierschule des Heeres	04509	Delitzsch	Feldwebel-Boldt-Str. 1
300	StOÜbPI Delitzsch Platzteil Delitzsch	04509	Delitzsch	Tagebau Goitzsche
301	General-Olbricht-Kaserne	04157	Leipzig	Landsberger Straße 133
302	DstGeb Leipzig Wodanstr.	04347	Leipzig	Wodanstr. 19
303	MunLgr Mockrehna	04862	Mockrehna	Brunnenstraße 35
304	StOÜbPI Delitzsch Platzteil Bad Düben	04849	Bad Düben	Schmiederberger Str.
305	StOÜbPI Frankenberg, Altenhain	09669	Frankenberg/Sa.	B 180
306	StOÜbPI Frankenberg, Dittersbach	09669	Frankenberg/Sa.	An der S 203
307	Wettiner-Kaserne	09669	Frankenberg/Sa.	Äußere Freiburger Str. 30 - 32
308	Erzgebirgs-Kaserne	09496	Marienberg	Zschopauer Str. 43
309	StOÜbPI Marienberg, Gelobtland	09496	Marienberg	F-Weg
310	StOÜbPI Marienberg, Drei-Brüder-Höhe	09496	Marienberg	Drei-Brüder-Höhe
311	TDO Straßenrandfläche an der B 107	04838	Glauchau	An der B 107
312	Bundessortenamt Wurzen	04808	Wurzen	Torgauer Str . 100
313	BMWI-Bundesnetzagentur Semperstr. 7, 01069 Dresden	01069	Dresden	Semperstr. 7
314	BnetzA_01445 Radebeul, Am Dammberg 45 (Funkmess-Ortu	01445	Radebeul	Am Dammberg 45
315	Bundesverwaltungsgericht Leipzig	04107	Leipzig	Simsonplatz 1
316	Bundesgerichtshof, 5. Strafsenat,	04229	Leipzig	Karl-Heine-Straße 12
317	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin Dresden	01099	Dresden	Fabricestr. 8
318	LL Straßenrandfläche, Flst. 439/11, Hospitalstr.	04651	Bad Lausick	Hospitalstraße
319	LL Straßenrandfläche, Flst. 439/39, Turnerstr.	04651	Bad Lausick	Turnerstraße
320	BNetzA Ast Leipzig	04157	Leipzig	Max-Liebermann-Str. 63
321	KM BT Unrath Wiesa	01917	Kamenz	Elsterweg 35
322	Grünland in 01665 Zehren, Meißner Str.	01665	Zehren	Meißner Str.
323	BDBOS-Funkstandort Unkersdorfer Landstr. (Feld am Stause	01156	Dresden	Unkersdorfer Landstr. A
324	PIR WSA Postelwitz	01814	Bad Schandau	ehem.Yachtclub Postelwitz
325	BnetzA-BMWI, Markersdorf (Funkmess-Ortungsstandort)	02829	Markersdorf	Markersdorf Flurstück 9/4

326	ZI Freiflächen Chopinstr.	02763	Zittau	Chopinstraße
327	GC Meerane, Autobahnmeisterei Meerane	08393	Meerane	An der Autobahn 13
328	TDO Straßenrandfläche Pressel, Torgauer Str. 21/23	04849	Laußig	Torgauer Straße 21/23
329	BPOLR Bad Muskau/BFB Lausitz, Muskauer Forst 1, Weißkei	02957	Weißkeißel	Muskauer Forst 01
330	L Wohnbaufläche Flurst.351/19 u. 352/16 Gem. Gohlis	04157	Leipzig	Max-Liebermann-Str. 63
331	Parkplatz BlmA Leipzig, Nürnberger-/Seeburg-/Sternwartens	04103	Leipzig	Nürnberger Str. 30-34
332	Vereinbarung Bundestraßenverwaltung vert.LA f.SV NL Leipz	04420	Markranstädt	Leipziger Straße
333	LL ehemaliger Bahndamm Flößberg	04654	Frohburg	Beuchaer Weg
334	DD Miteigentumsanteil-Erbe zu ungeteilter Hand zu 6/120	01219	Dresden	An der Bahn
335	LL Grünflächen Lützner Straße Markranstädt	04420	Markranstädt	Lützner Straße 44-48
336	Überholgarage Neurehefeld	01773	Altenberg OT Neurehefeld	Grenzweg 9
337	TDO Straßenrandflächen in Delitzsch	04509	Delitzsch	an der B 184
338	BOS Löwenhain, Flst. 951b	01778	Altenberg	Alte Fürstenauer Straße
339	Überholgarage Schmilka	01814	Bad Schandau	An der B 172
340	DD Liegenschaft in 01157 Dresden, Am Kirchberg	01157	Dresden	Am Kirchberg
341	LL überbaute Freifläche in Wurzen	04808	Wurzen	Beethovenstraße / Crostigall
342	THW OV Aue-Schwarzenberg	08280	Aue	Wachbergstraße
343	MW Claußnitz OT Markersdorf, Nähe Hauptstr. 103	09236	Claußnitz	Nähe Hauptstraße 103
344	MW Claußnitz OT Markersdorf, Nähe Hauptstr. 109	09236	Claußnitz	Nähe Hauptstraße 109
345	TDO Straßenrandfläche in Reibitz	04509	Löbnitz	Nordstraße 1
346	GR Straßenebenfläche am Neißepark Görlitz	02828	Görlitz	An der B99
347	BZ Landwirtschaftsflächen Flst. 3453, 3467	02625	Bautzen	An der B 156
348	KEV Görlitz Gewerbegebiet Klingewalde	02828	Görlitz	Gewerbegebiet Klingewalde
349	Chemnitz, Garagen u. Freifläche Flst. 557+558/2 Reichenbra	09117	Chemnitz	Anton-Günther-Straße
350	ZI ehem. Straßenebenfläche Niederstrahwalde	02747	Herrnhut	An der Berthelsdorfer Straße
351	ASZ Aue, Bockauer Talstraße, Restfläche B283	08280	Aue	Bockauer Talstraße
352	ASZ Aue, Bockauer Talstraße, Restfläche B283, Nähe Autoha	08280	Aue	Bockauer Talstraße
353	MEK, Amtsberg, OT Dittersdorf, 620/40, Restfl. an B180	09439	Amtsberg	Weißbacher Str.
354	MEK, Amtsberg, OT Dittersdorf, 620/41, Restfl. an B180	09439	Amtsberg	Weißbacher Str.
355	MEK, Amtsberg, OT Dittersdorf, 620/42, Restfl. an B180	09439	Amtsberg	Weißbacher Str.
356	MEK, Amtsberg, OT Dittersdorf, 620/47, Restfl. an B180	09439	Amtsberg	Weißbacher Str.
357	MEK, Amtsberg, OT Dittersdorf, 620/48, Restfl. an B180	09439	Amtsberg	Weißbacher Str.
358	MEK, Amtsberg, OT Dittersdorf, 620/49, Restfl. an B180	09439	Amtsberg	Weißbacher Str.

359	MEK, Amtsberg, OT Dittersdorf, 620/52, Restfl. an B180	09439	Amtsberg	Weißbacher Str.
360	MEK, Amtsberg, OT Dittersdorf, 620/53, Restfl. an B180	09439	Amtsberg	Weißbacher Str.
361	MEK, Amtsberg, OT Dittersdorf, 620/55, Restfl. an B180	09439	Amtsberg	Weißbacher Str.
362	MEK, Amtsberg, OT Dittersdorf, 620/56, Restfl. an B180	09439	Amtsberg	Weißbacher Str.
363	MEK, Amtsberg, OT Dittersdorf, 620/59, Restfl. an B180	09439	Amtsberg	Weißbacher Str.
364	MEK, Amtsberg, OT Dittersdorf, 620/60, Restfl. an B180	09439	Amtsberg	Weißbacher Str.
365	MEK, Amtsberg, OT Dittersdorf, 620/61, Restfl. an B180	09439	Amtsberg	Weißbacher Str.
366	MEK, Amtsberg, OT Dittersdorf, 620/62, Restfl. an B180	09439	Amtsberg	Weißbacher Str.
367	MEK, Amtsberg, OT Dittersdorf, 620/65, Restfl. an B180	09439	Amtsberg	Weißbacher Str.
368	MEK, Amtsberg, OT Dittersdorf, 620/68, Restfl. an B180	09439	Amtsberg	Weißbacher Str.
369	MEK, Amtsberg, OT Dittersdorf, 620/69, Restfl. an B180	09439	Amtsberg	Weißbacher Str.
370	MEK, Amtsberg, OT Dittersdorf, 620/70, Restfl. an B180	09439	Amtsberg	Weißbacher Str.
371	MEK, Amtsberg, OT Dittersdorf, 620/71, Restfl. an B180	09439	Amtsberg	Weißbacher Str.
372	MEK, Amtsberg, OT Weißbach, 673/13, Restfl. an B180	09439	Amtsberg	Gelenauer Straße
373	MEK, Amtsberg, OT Weißbach, 673/11, Restfl. an B180	09439	Amtsberg	Gelenauer Straße
374	MEK, Gornau, An Waldkirchener Str. 2 (Suzuki-Autohaus)	09405	Gornau	An der Waldkirchener Straße 2
375	GC St. Egidien, An der B180 (Auffahrt Ri. EF)	09356	St. Egidien	Lichtensteiner Straße
376	GC St. Egidien, An der B180 (an der Lobsdorfer Straße)	09356	St. Egidien	Lichtensteiner Str./Lobsdorfer Str.
377	GC St. Egidien, An der B180 (Lawi, Auffahrt Ri. DD)	09356	St. Egidien	Lichtensteiner Straße
378	GC St. Egidien, An der B180 (Grundstückseinfahrt "Dobers")	09356	St. Egidien	Hohensteiner Straße/An der Katze
379	GC St. Egidien, An der B180 (Buswendeschleife Nord)	09356	St. Egidien	Lichtensteiner Straße/An der Katze
380	GC St. Egidien, An der B180 (Buswendeschleife Süd)	09356	St. Egidien	Lichtensteiner Straße/An der Katze
381	GC Callenberg, An der B180 (bei Pension "Prüstel")	09337	Callenberg	Lichtensteiner Straße
382	GC Callenberg, An der B180 (Unland parallel zur BABA4)	09337	Callenberg	Lichtensteiner Straße
383	DW Wasserspeicher Goppeln - Gerberbach	01728	Bannewitz	
384	Entbehrlisches Grundstück der LASUV Gem. Schkeuditz	04435	Schkeuditz	Freirodaer Straße
385	Reichenbach, Flurstück 6025	02894	Reichenbach/O.L.	
386	BZ Arnsdorf, OT Fischbach, Flurstück 177/2	01477	Arnsdorf	Bautzner Landstraße
387	TDO Freifläche, Döbernsche Straße (ehem. BVS)	04860	Torgau	Döbernsche Straße
388	L BvS Brachland Liebertwolkwitz	04288	Leipzig-Liebertwolkwitz	Ostende
389	BZ Landwirtschaftsfläche Nadelwitz, Flst. 153	02625	Bautzen	An der B 156
390	RG Erbland Dietrich	01591	Riesa	Kleine Straße
391	ZI Flurstück 28c Carlsbrunn (ländl. Neuordnung)	02708	Löbau	Wohlaer Straße

392	ASZ, Johannegeorgenstadt, Miteigentumsanteil Flst 444	08349	Johannegeorgenstadt	Untere Gasse 58/60
393	LL Straßenrandfläche Schkeuditz_SBV	04435	Schkeuditz	Hallesche Str.
394	DD Gewerbeobjekt Berthold-Brecht-Allee, 01309 Dresden	01309	Dresden	Bertolt-Brecht-Allee
395	PIR Dohna, Müglitztalstraße	01809	Dohna	Müglitztalstraße
396	ZI Löbau Lautitz, Alte Poststraße Flstk. 736/2	02708	Löbau	Alte Poststraße (S111)
397	entbehrliche Grundstücke Bundesstraßenverwaltung NL Leipzig	04668	Grimma	
398	DW Freifläche Freital, Somsdorfer Straße	01705	Freital	Somsdorfer Straße
399	STL Niederwürschnitz, Flst 852/9 SBV	09399	Niederwürschnitz	Hohensteiner Straße 86
400	LL Grünfläche in Schkeuditz, Flst. 48/5, gefangen	04435	Schkeuditz	Nähe Bahnhofstr./An der B 6
401	RG Wildenhain Kiosk	01561	Großenhain	Neue Hauptstraße 24a
402	RG Wildenhain T. v. Flst. 650/21 (Randstreifen m. Trafohaus)	01561	Großenhain	Neue Hauptstraße
403	Hartmannsdorf, b. Kirchberg, A+E, Flst. 839	08328	Stützengrün	
404	DL Flurstücke 324/10 und 324/11 Limmritz/Döbeln Straßenrand	04720	Döbeln	
405	Asyl-Unterbringung Mockrehna, Brunnenstr. 35	04862	Mockrehna	Brunnenstraße 35
406	BZ Schmorkau, Teilfläche Flst. 344	01936	Neukirch	Gärtnereweg
407	BAMF_Dresden_neu Anmietung	01067	Dresden	Hamburger Straße 19
408	GC Callenberg, Altenburger Straße (Nähe B180), SBV	09337	Callenberg	Altenburger Straße
409	TDO unvermessene Freifläche, B 183	04860	Torgau	B 183 / (Nähe Werdau 19a)
410	V, Gemeinde Steinberg_Besitz-Gem. Rothenkir.+Wernesgr._	08237	Steinberg	Brauereistraße
411	Rettungswache Strehla	02625	Bautzen, Stadt	Czornebohstraße 2
412	NOL Vierkirchen, OT Buchholz, Flst. 245/6 - Wohnbauland	02894	Vierkirchen	Buchholz
413	MEI Tiefer Weg Weinböhla, Flst.3724	01689	Weinböhla	Tiefer Weg
414	MEI Tiefer Weg Weinböhla, Flst. 3722 Landwirt.	01689	Weinböhla	Tiefer Weg
415	ZI Bertsdorf-Hörnitz, Zittauer Straße - Flurstück 214/1	02763	Bertsdorf-Hörnitz	Zittauer Straße 4
416	GR Görlitz, Elsternweg - Flurstücke 181/7 und 38	02827	Görlitz	Elsternweg
417	DD Gewerbe Tannenstr. 9	01097	Dresden	Tannenstraße 9
418	ZI Zittau, Kleingartensparte "Drei Linden"	02763	Zittau	Lückendorfer Straße 2
419	Zittau, Hartauer Straße	02763	Zittau	Hartauer Straße
420	DD Gewerbe, C-Viebig/Tharandt	01159	Dresden	Clara-Viebig-Str. 2/ Tharandter Str. 30a
421	Chemnitz Grünland, Flst. 900/1+2 Gem. Ebersdorf, Frankenk.	09131	Chemnitz	Frankenberger Straße
422	Chemnitz Grünland, Flst. 892/1+2 Gem. Ebersdorf, Frankenk.	09131	Chemnitz	Frankenberger Straße
423	Chemnitz Grünland, Flst. 891 Gem. Ebersdorf, Frankenk. Str.	09131	Chemnitz	Frankenberger Straße
424	DD Papiermühlengasse, Flst. 1137	01159	Dresden	Papiermühlengasse 12

425	DD Papiermühleng. 14, Flst.1136	01159	Dresden	Papiermühlengasse 14
426	MEK Gornau, OT Dittmannsdorf, Wiese, Flst. 529/1	09405	Gornau	Hauptstraße 85
427	ASZ Beierfeld,Grünl,Fl.896/2;897/2	08340	Grünhain-Beierfeld	
428	Gahlenz, Grünland, Flst. 8/1	09569	Gahlenz	
429	V Lengenfeld, Irfersgrün Flurstück 492z	08485	Lengenfeld	
430	Elsterberg,Gartenweg,Flst.365	08491	Elsterberg	Gartenweg
431	Elsterberg,Gartenweg,Flst.363	08491	Elsterberg	Gartenweg
432	Elsterberg,Gartenweg,Flst.362	08491	Elsterberg	Gartenweg
433	Elsterberg,Gartenweg,Flst.364	08491	Elsterberg	Gartenweg
434	V Lengenfeld, Irfersgrün Flurstück 550/1	08485	Lengenfeld	
435	ZI Zittau, An der Lache - Anglerverband	02763	Zittau	An der Lache 1
436	ZI Zittau, Kleingartensparte "An der Lache"	02763	Zittau	An der Lache 1
437	DD Bebautes Grundstück, Berliner Str. mit Abrissgebäude	01067	Dresden	Berliner Straße 38
438	ZI Zittau, Lückendorfer Straße - ehem. Parkplatz	02763	Zittau	Lückendorfer Straße 2
439	V Elsterberg, Wipplas 1b	07985	Elsterberg	Wipplas 1
440	DD Gnaschw./Neukircher Str. Dresden	01324	Dresden	Gnaschwitzer / Neukircher Str.
441	HY Hoyerswerda Kreuzung 59	02977	Hoyerswerda	B 97/Str. z. Industriegelände
442	KM Lauta / Laubusch, Flst. 183	02991	Lauta	Hauptstraße
443	KM Wachau OT Seifersdorf, Flst. 789 - Gärten	01454	Wachau	An der Folge
444	MEI Moritzburg, Räuberhütte	01468	Moritzburg	Alte Dresdn. Str./ An d.Räuberhütte
445	MEI Meißen, Hundesportplatz	01662	Meißen	Steinweg
446	KM Elsterheide OT Nardt, Thruneweg - Flurstück 210/3	02979	Elsterheide	Thruneweg
447	MEK Pachtflächen, lawi, Marienberg/Niederlauter., E85	09496	Marienberg	Marienberger Straße
448	STL Auerbach, Ludwig-Jahn-Str. 6/Turnerweg	09392	Auerbach	Ludwig-Jahn-Straße 6
449	Chemnitz Gewerbeobjekt Lohstr. 2	09111	Chemnitz	Lohstraße 2
450	Chemnitz, Bernsdorfer Str. 186	09126	Chemnitz	Bernsdorfer Straße 186
451	ZI Löbau, OT Ölsa, Flst. 81/1 - Garten - Bauland	02708	Löbau	
452	DD Grüne Aue (621 l) Dresden	01109	Dresden	Grüne Aue (Flst. 621 L)
453	DD Grüne Aue (621 m) Dresden	01109	Dresden	Grüne Aue (Flst. 621 m)
454	DD Grüne Aue (612/6) Dresden	01109	Dresden	Meridianstraße
455	DD G.-Scholl-Str. 382r	01109	Dresden	Geschw.-Scholl-Straße, Flst. 382r
456	MEI Diera-Zehren, Nieschütz - Flstk. 1 - Grünfläche, gem. Ba	01665	Diera-Zehren	Riesaer Straße
457	HY Hoyerswerda Herrmannstr.97	02977	Hoyerswerda	L.-Herrmann-Straße 97

458	DD Freifläche Buchner-/Geystraße	01217	Dresden	Buchner-/Geystraße, Flst. 444/49 (alt)
459	Chemnitz Gewerbeobjekt Würzburger Straße 57	09130	Chemnitz	Würzburger Straße 57
460	STL Niederwürschnitz, Stollb.-Str.	09399	Niederwürschnitz	Stollberger Straße
461	Chemnitz Wohn- u. Gewerbeobjekt, Zwickauer Str. 406	09117	Chemnitz	Zwickauer Straße 406
462	PIR Goßdorf Flst. 261/3	01848	Hohnstein	An der Kohlmühle
463	PIR Hinterjessen Flst. 103/20/21	01796	Pirna	Am Weinbergweg
464	V Netzschkau, Schönsichtweg	08491	Netzschkau	Schönsichtweg
465	STL Niederwürschnitz, Flst. 631b	09399	Niederwürschnitz	Chemnitzer Straße
466	Elsterberg, Scholas, Flst. 125 Grünland	08491	Elsterberg	
467	ANA Oberwiesenthal, Flst. 240/47 Grünland	09484	Oberwiesenthal	Weststraße 16
468	V Adorf, Am Weinberg, Lagerplatz	08626	Adorf	Am Weinberg
469	DD Erholgr. An d. Rohrb.; 15/2	01156	Dresden	An der Rohrbahn, Flst. 15/2
470	DD Erholgr. An d. Rohrb.; 14/6	01156	Dresden	An der Rohrbahn, Flurstück 14/6
471	NOL Reichenbach, OT Sohland a. Rotstein, Flst. 1904	02894	Reichenbach	Sohländer Straße
472	NOL Reichenbach, OT Sohland a. Rotstein, Flst. 1906a, 1906/	02894	Reichenbach	Sohländer Straße
473	Chemnitz, Freifläche, Markerdorfer Str. / Wologogr. Allee	09123	Chemnitz	Markersdorfer Straße
474	Chemnitz Parkplatz Stollberger Straße	09119	Chemnitz	Stollberger Straße 4
475	Elsterberg, Hohndorfer Str.	07985	Elsterberg	Hohndorfer Straße
476	Chemnitz, M.-Brandt- Str. 11	09112	Chemnitz	Marianne-Brandt-Straße 11
477	Chemnitz, Adelsbergstraße 92	09126	Chemnitz	Adelsbergstraße 92
478	FG Freiberg, Flst. 2492/1	09599	Freiberg	Leipziger Straße
479	FG Großschirma, Flst. 1104	09603	Großschirma	
480	V Grünbach, Schönecker Str. 24	08223	Höhenluftkurort Grünbach	Schönecker Straße 24
481	ASZ Bad Schlema, Wiese, teilw. Baumbestand, Flst. 369/6	08301	Bad Schlema	Hauptstraße 15
482	NOL Waldhufen, OT Jänkendorf - Flurstk. 776, Grünland	02906	Waldhufen	
483	STL Kemtau, OT Eibenberg, Kleingartenverein	09240	Burkhardtsdorf	
484	DD Freifläche Comeniusstr./Stübel	01309	Dresden	Comeniusstraße/ Stübelallee
485	HY Hoyerswerda, Zeißig Flst. 127/28/29	02977	Hoyerswerda	Industriegelände Str. A
486	MEI Coswig, Steinbacher Weg, Flurstück 850 und 851b	01640	Coswig	Steinbacher Weg
487	MEI Coswig, Steinbacher Weg, 851c	01640	Coswig	Steinbacher Weg
488	MEI Coswig, Steinbacher Weg, 850a	01640	Coswig	Steinbacher Weg
489	HY Hoyerswerda Kreuzung 58	02977	Hoyerswerda	B 97/Str. z. Industriegelände
490	V Plauen, Hölderlinstraße	08525	Plauen	Hölderlinstraße

491	V Plauen, Rückertstraße 47	08525	Plauen	Rückertstraße 47
492	ASZ Wiese m. Baumbestand Floßgraben, Fl.311/3, Niedersch	08301	Bad Schlema	Am Floßgraben
493	Elsterberg,Kleingera,Flst.454 Grünland	08491	Elsterberg	
494	Chemnitz Freifläche, Zwickauer Straße 140	09116	Chemnitz	Zwickauer Straße 140
495	STL Burkhardtsdorf, Wiese	09235	Burkhardtsdorf	
496	PIR Goßdorf Flst. 260	01848	Hohnstein	An der Kohlmühle
497	PIR Königstein, Am Latz	01824	Königstein	Am Latz
498	Dresden, H.-Zille-Str. 6	01219	Dresden, Stadt	Heinrich-Zille-Straße 6
499	HY Hoyerswerda Ind.gel. AH	02977	Hoyerswerda	Industriegelände Straße A
500	HY Hoyerswerda "Träume in Lack"	02977	Hoyerswerda	Industriegelände Straße A
501	MEI Weinböhla, Badeweg	01689	Weinböhla	Badeweg 13a
502	GR Görlitz, Karl-Eichler-Straße - Flurstück 969/2	02827	Görlitz	Karl-Eichler-Straße
503	FG Breitenau, Flst. 380	09569	Oederan	
504	KM Lohsa OT Koblenz, Hauptstraße -Flurstück 17/1- Gärten	02999	Knappensee	Hauptstraße
505	FG Weigmannsdorf, Flst. 157/1	09638	Lichtenberg	
506	Zwickau Colombstr/Freifl	08066	Zwickau	Colombstraße
507	EBR Großenhain Neumarkt 2	01558	Großenhain	Neumarkt 2
508	RG Riesa, Rostocker Straße	01587	Riesa	Rostocker Straße
509	DD BVS-Am Schillergarten 37/14	01309	Dresden	Am Schillergarten
510	ANA Jöhstadt, OT Schmalzgrube, Freifläche, Wiese, Fl. 52 i	09475	Jöhstadt	Alte Grumbacher Straße 8
511	ANA Jöhstadt, Freifläche,Flst. 52h	09475	Jöhstadt	Alte Grumbacher Straße 6
512	DD Windmühlenstraße	01257	Dresden	Windmühlenstraße 55
513	Zwickau Bahnstr21/Freifl	08056	Zwickau	Bahnstraße 21
514	V Netzschkau, Am Birkenwäldchen	08491	Netzschkau	Am Birkenwäldchen
515	FG Großschirma, Am Schenkberg, Flst. 1371	09603	Großschirma	Am Schenkberg
516	GC Glauchau, Lichtensteiner Str.	08371	Glauchau	Lichtensteiner Straße
517	TDO Bungalowparzelle Hohenprießnitz	04838	Zschemplín	Fährweg
518	LL WUR-108,Zeititz,46/12,Erholung	04828	Zeititz	Flst. 46/12
519	LL Grimma,Wüstungsstein,Flst. 145/11	04651	Wüstungsstein	Flst. 145/11
520	LL Grimma, Wüstungsstein,Flst. 145/12	04651	Wüstungsstein	Flst. 145/12
521	LL Grimma,Wüstungsstein,Flst. 145/15	04651	Wüstungsstein	Flst. 145/15
522	LL Grimma, Wüstungsstein, Flst. 145/17	04651	Wüstungsstein	Flst. 145/17
523	LL Grimma,Wüstungsstein, Flst. 145/18	04651	Wüstungsstein	Flst. 145/18

524	LL Grimma,Wüstungstein,Flst. 145/19	04651	Wüstungsstein	Flst. 145/19
525	V Plauen, Moritzstraße 18	08523	Plauen	Moritzstraße 18
526	STL Lugau, Flockenstraße 65	09385	Lugau	Flockenstraße 65
527	Ackerfl. Holzhausen, TH1081(ME des Bundes 1/3)	04288	Leipzig	
528	L Dresdner Str. 64, TH 1082	04317	Leipzig	Dresdner Str. 64
529	Wurzen Flurstück 1211/4 und 1211/5	04808	Wurzen	Flst. 1211/3
530	V Plauen, Reußenländer Straße 72	08525	Plauen	Reußenländer Straße 72
531	Z Mülsen, OT Thurm, Bung.	08138	Mülsen	Feldstraße
532	Z Neukirchen, Am Schloß	08459	Neukirchen/Pleiß	Am Schloß
533	V Plauen, Kirchstraße 8	08523	Plauen	Kirchstraße 8
534	GC BT 1/3 Oberlungwitz, Erlbacher Str.	09353	Oberlungwitz	Erlbacher Straße
535	L Hofer Straße 2, L - TH 1568	04317	Leipzig	Hofer Str. 2
536	L Kärrnerstr., TH 1071	04288	Leipzig	Kärrnerstr.
537	TDO OZ-111,Neusornzig,47/2	04769	Neusornzig	Flst. 47/2
538	TDO OZ-112,Neusornzig,47/3	04769	Neusornzig	Flst. 47/3
539	L Sternenstr. 10	04319	Leipzig	Sternenstr. 10
540	ASZ Johanngeorgenstadt,Schwarzenb.Str.	08347	Johanngeorgenstadt	Schwarzenberger Straße 35
541	GC Callenberg , OT Falken	09337	Callenberg	Gartenstraße
542	MW Schönborn-Dreiw., Schulstraße, Flst. 41/12, 41/13, 41/14	09661	Rossau	Schulstraße
543	MEK Seiffen, Grünland, Flst. 88/3 u. Flst. 87/1	09548	Seiffen	Flurstück 88/3
544	V Plauen, Rückertstr.	08523	Plauen	Rückertstraße
545	L BVS, Eduardstr. 5-7, L-TH 797	04229	Leipzig	Eduardstr. 5
546	LL Knautnaundorf,TH 847 neu	04420	Knautnaundorf	Bösdorfer Ring
547	Zwickau, Wildenfelser Str.	08056	Zwickau	Wildenfelser Straße
548	Weischlitz, Flst. 405/2, Weide	08538	Weischlitz	
549	ASZ Johanngeorgenstadt, Eibenstocker Straße, Wiese	08349	Johanngeorgenstadt	Eibenstocker Straße
550	Lichtentanne, Ackerfl Flst.467 u.a.	08115	Lichtentanne	
551	ASZ Raschau-Markersb., Gem. Mittweida, Fls. 422 u. 463, E5	08352	Raschau-Markersbach	
552	L Mierendorffstr. 38, L-TH 1544	04318	Leipzig	Mierendorffstr. 38
553	TDO Pizzeria Schkeuditz Flughafenstr.23	04435	Schkeuditz	Flughafenstr.
554	LL Fliederweg 14a, Markkleeberg	04416	Markkleeberg	Fliederweg
555	Chemnitz Freifläche Oberfrohaer Str. 11	09117	Chemnitz	Oberfrohaer Straße 11
556	Bärenstein, Wiese am Pöhlbach, Gem. Stahlberg, 428, 10/4	09471	Bärenstein	Annaberger Straße

557	Zwickau Döhnerst2,Flst221/Lagerpl./Erholungsfläche	08060	Zwickau	Döhnerstraße 2
558	MEK Wiese, Garten, Flst. 180/8, Kühnhaide	09496	Marienberg	Görkauer Straße
559	MEK Gewerbe-Mix, Zschopau, Greßlerweg 1	09405	Zschopau	Greßlerweg 1
560	L Zu den Bruchwiesen, Leipzig	04178	Leipzig	Zu den Bruchwiesen , Flst. 295/11
561	L Teubnerstr. 16, L-TH 1026	04317	Leipzig	Teubnerstr. 16
562	L L.-Erhard-Str. 7-9,TH1010/1011	04103	Leipzig	Ludwig-Erhard-Str. 7-9
563	Chemnitz Freifläche Leipziger Str./Matthesstraße	09113	Chemnitz	Leipziger Straße 11
564	L Vlamenstr. 7, Leipzig	04159	Leipzig	Vlamenstr. 7
565	L Ffl. Dieskaustr. 207, TH 715	04249	Leipzig	Dieskaustr. 207
566	LL Zeititz,139/1,Erholungsgrundstück	04828	Bennewitz/ OT Zeititz	Brandiser Straße
567	LL Zeititz,140,Erholungsgrundstück	04828	Bennewitz / OT Zeititz	Brandiser Straße 19
568	LL Zeititz,142,Erholungsgrundstück	04828	Bennewitz /OT Zeititz	Brandiser Straße
569	LL WUR-131,Leulitz,250,Erhol	04828	Zeititz	Gartenstraße
570	TDO Gewerbegebiet Bad Düben, Steinlache	04849	Bad Düben	
571	LL WUR-120,Zeititz,130,Erhol.	04828	Zeititz	Flst. 130
572	ASZ Johann`stadt, Garagen, Am Heimberg, Unland, lawi Fl.	08347	Johanngeorgenstadt	Heimberg 1
573	BadBrambach,17 Fl. (669ua.),Landwirtschaftsfläche	08648	Bad Brambach	
574	L Nordstr.46-48 Ecke Ernst-Pinkert-Str. Leipzig	04105	Leipzig	Nordstr. 46
575	MEK Olbernhau, Flst. 863/5	09526	Olbernhau	Am Heidenweg
576	LL Unland an B2, Markkleeberg (Wald- und Wasserfläche)	04416	Markkleeberg	
577	MW Mittweida/OT Tanneberg, Flst. 131a, b, c, d, e, f, i, k	09648	Mittweida	OT Tanneberg, Gartenanlage
578	V Bad Elster, Endersstr. 4, Freifl.	08645	Bad Elster	Endersstraße 4
579	V Falkenstein, Flst. 163/1	08223	Falkenstein	Reumtengrüner Straße
580	Zwickau BahnstrFlst348/Freifl	08066	Zwickau	Bahnstraße
581	Zwickau PöhlauerFlst1814l/Freifl	08056	Zwickau	Pöhlauer Straße
582	Bad Brambach, Grünland/Baumbestand	08648	Bad Brambach	
583	MW Geringswalde, Nähe Arraser Str., Flst. 553/5	09326	Geringswalde	
584	ZwickauTonstr/Körnerstraße.Fl.90/1,90/2,Frfl	08056	Zwickau	Tonstraße
585	STL Stollberg, Gem. Raum Flst. 56a, Grünl.	09366	Stollberg/Erzgeb.	
586	MEK Großrückerswalde, Wiese, Gem. Streckewalde, Flst. 41	09518	Großrückerswalde	Flurstück 412/5; 7
587	MEK Marienberg, Grünland, Gem. Reitzenhain, Flst. 63/10	09496	Marienberg	Flst. 63/10, 12
588	MEK Zschopau, Containerstellplatz, Brühl 12, Flst. 389	09405	Zschopau	Brühl 12
589	FG Halsbach, Flst. 35	09599	Freiberg	

590	BadBramb.,Flst.846,Grünl.	08648	Bad Brambach	
591	BadBramb.,Flst.86/2	08648	Bad Brambach	
592	BadBramb.,Flst.1262a,Freifl.	08648	Bad Brambach	
593	Bad Brambach, Flst. 91, Unland	08648	Bad Brambach	
594	V Bad Elster, Flst. 465/8, Garten	08626	Bad Elster	Nähe Forststraße
595	ASZ Schwarzenberg, Hohes Rad,Wiese	08340	Schwarzenberg	Hohes Rad
596	LL Gewerbeobjekt,04683 Naunhof, Flst. 569/61	04683	Naunhof	Lutherstr. 5
597	GC Wüstenbrand, Wind 26a-i	09337	Hohenstein-Ernstthal	Wind 26 a - i
598	Chemnitz, Matthesstraße 20	09113	Chemnitz	Matthesstraße 20
599	V Auerbach, A.-Schweitzer-Straße 5-37	08209	Auerbach	Albert-Schweitzer-Straße 35 - 37
600	Zwickau CrossStrdEinheit/Freifl	08129	Zwickau	Straße der Einheit
601	V Adorf, Grünflächen	08626	Adorf	
602	MEK Lengefeld, lawi, Gem. Wünschendorf, Flst. 337/3	09514	Lengefeld	Flurstück 337/3
603	FG Siebenlehn, Flst. 912/2-5	09603	Großschirma	
604	MW Lunzenau/OT Rochsburg, Schloßstr., Flst. 238/3	09328	Lunzenau	Schloßstraße
605	Zwickau BreiteGa13FS315/5/Freifl	08056	Zwickau	Breite Gasse 13
606	Z Crimmitschau,Hainstr.22/24	08451	Crimmitschau	Hainstraße
607	MEK Zschopau, Containerstellplatz, Flst. 390	09405	Zschopau	Nordstraße 2
608	V Mühlenthal /U-würschn. ,Adorfer Straße	08626	Mühlenthal	Adorfer Straße
609	MEK Olbernhau, Gärten, Gem. Haselbach, Flst. 497/3	09526	Olbernhau	Viehweg 22
610	Zwickau E-Soermus8/Lagerplatz	08062	Zwickau	Eduard-Soermus-Straße 8
611	DL Hartha, Töpelstraße 6	04703	Hartha	Töpelstraße 6
612	DL Ostrau, Kirchstraße 4, KOWA	04749	Ostrau	Kirchstraße 4
613	DL Döbeln, Großbauchlitz, Flurstü	04720	Döbeln	An der Kreamsche / Leipziger Straße
614	MW Hainichen/OT Cunnersdorf, E27, Flst. 186/9-11 + 13, 18	09661	Hainichen	
615	GC Lindenstr., Kleingartenanlage	09337	Hohenstein-Ernstthal	Lindenstraße
616	FG Eppendorf, Flst. 853/6	09575	Eppendorf	
617	STL Kemtau,OT Eibenberg, Garag.	09240	Burkhardtsdorf	
618	V Falkenstein, DorfstädterStr. 17	08223	Falkenstein	Dorfstädter Straße 17
619	V Neuensalz,Thoßfell, Uferweg	08541	Neuensalz	Uferweg
620	V Neuensalz, Zum Friedhof	08541	Neuensalz	Zum Friedhof
621	ASZ Johann.stadt, Fastenberger Str.,Gärten, Flst. 268/12	08349	Johanngeorgenstadt	Fastenberger Straße
622	ANA Sehmatal, OT Neudorf	09465	Sehmatal	

623	L Ossietzkystr. 12, Leipzig	04347	Leipzig	Ossietzkystraße 12
624	MEK Seiffen, Wettinhöhe, Gärten, Flst. 472/9	09548	Seiffen	Wettinhöhe
625	L Grünland Abtnaundorf (Gnadenhof Leipzig)	04347	Leipzig	Sternbachstraße
626	MW Mittweida/OT Ringethal, Erholungsgrundstücke, Flst. 24	09648	Mittweida	Am Raubschloss
627	LL Albrechtshain, Beuchaer Str. 19 A (Flst. 260)	04683	Albrechtshain	Beuchaer Str. 19a
628	DD BT Flst. 430 / Bruchteil EG Huhn	01259	Dresden	Berthold-Haupt-Straße
629	Pausa, OT Thierbach, Feld	07952	Pausa	Sommerstraße
630	Chemnitz, BT 1/2 - FS 3856/4, Augustusburger Str.	09111	Chemnitz	Augustusburger Straße
631	DD Achtbeeteweg	01189	Dresden	Achtbeeteweg
632	Zwickau, BT 1/3 Gem. Marienthal FS 554/1	08056	Zwickau	Reichenbacher Straße
633	Chemnitz, BT 1/2 - FS 1288	09111	Chemnitz	Augustusburger Straße 57
634	MEI Radebeul, Barthübel-/Gartenstraße, Flstk 808/1	01445	Radebeul	Barthübelstraße 9
635	MEK Gärten an der Wernsdorfer Str. in Pockau, OT Forchhei	09509	Pockau	Wernsdorfer Straße
636	V BT 2/3 - Plauen, Kauschwitzer Str.38 (Hülle)	08525	Plauen	Kauschwitzer Straße 38
637	V BT Triebel, OT Wiedersberg, 1/2 Flst. 522	08606	Triebel	
638	DD Kohlenstraße / Brendelweg	01189	Dresden	Kohlenstraße
639	DD, Freitaler Straße - Flst. 363/1	01189	Dresden	Freitaler Straße (Flst.363/1)
640	Chemnitz, BT 1/2, Adelsbergstr. 12	09126	Chemnitz	Adelsbergstraße 12
641	V BT 7/27 - Plauen, FS 3122 (Hülle)	08523	Plauen	Oelsnitzer Straße
642	Mutzschen-Grünfläche	04688	Mutzschen	Florian-Geyer-Siedlung
643	DD Oederaner Straße (an der Weißeritzbrücke)	01159	Dresden	Oederaner Straße
644	Erbbaurecht Meißen rechts der Elbe, Gemarkung Bohnitzsch	01662	Meißen r.d.E	Großenhainer Str. 125-131
645	Freifläche Görlitz/Rauschwalde Carolusstrasse	02827	Görlitz/Rauschwalde	Carolusstrasse
646	LL 04416 Markkleeberg, Zöbiger Straße, Flst. 79a	04416	Markkleeberg	Zöbiger Straße
647	NOL Reichenbach, Görlitzer Straße, Flst. 932/3	02892	Reichenbach	Görlitzer Straße 43
648	MW Hainichen/OT Riechberg, Häuserweg, Flst. 50	09661	Hainichen	
649	L Freifläche Turnerstr. Ecke Bauhofstr.	04103	Leipzig	Turnerstr./Bauhofstr.
650	ANA Gartenland, Annaberg-Buchholz, Karlsbader Straße	09456	Annaberg-Buchholz	Karlsbader Straße
651	L Un Knautnaundorf	04420	Leipzig	Bösdeorfer Ring 6
652	STL Neukirchen, Waldstraße, Garagenhof	09221	Neukirchen/Erzgeb.	Waldstraße
653	MEK Wolkenstein, Schönbrunn, Garagen, An der Häuslergas	09429	Wolkenstein	An der Häuslergasse
654	ANA Gärten, Oberwiesenthal, Umgehungsstraße, Flst. 53/1	09484	Oberwiesenthal	Umgehungsstraße
655	KM Lauta OT Laubusch, Flst 52/7	02991	Lauta	Oststraße

656	DL BT 1/2 Leisnig, Chemnitzer Straße 60a	04703	Leisnig	Chemnitzer Straße 60 a
657	Erbbaurecht Gemeinde Ottendorf-Okrilla-Gem. Medingen F3	01458	Ottendorf-Okrilla	Rosental 21
658	Erbbaurecht Ziegra-Knobelsdorf, OT Limmritz, Am Anger	04720	Ziegra-Knobelsdorf	Am Anger
659	DL Döbeln, Am Anger, OT Limmritz, Flst 238/2 und 238/7	04720	Döbeln	Am Anger
660	PIR Großcotta FLst. 74/4	01796	Dohma	hinter Cotta A 47
661	DW Pension Hänichen, Dresdner Str.8	01728	Bannewitz	Dresdner Str. 8
662	L Grundstück Ölhafenstr.	04159	Leipzig	Ölhafenstr. 2
663	LL Unland an der BAB 72, Flst. 320/6	04416	Markkleeberg	
664	LL Waldfläche	04416	Markkleeberg	
665	Wald- und Unlandfläche Mergendorf	01589	Riesa	Heydaer Straße
666	RG Abbauland Raden	01609	Röderaue	Am Bahndamm
667	Chemnitz Freifläche Flst. 135c Gem. Schloßchemnitz	09113	Chemnitz	Mittelstraße
668	DW Gärten Glashütte 445a	01768	Glashütte	Querweg
669	V SVertr., Bad Elster, Unt. Bärenloher Str, Fremdgar.	08645	Bad Elster	Untere Bärenloher Straße
670	TDO Unland in Triestewitz	04886	Arzberg-Triestewitz	ohne
671	DW Bärenstein 692	01773	Altenberg	Müglitztalstraße
672	DW Bärenstein 695	01773	Altenberg	Müglitztalstraße
673	DW Bärenstein 696	01773	Altenberg	Müglitztalstraße
674	DW Bärenstein 697	01773	Altenberg	Müglitztalstraße
675	DW Bärenstein 699	01773	Altenberg	Müglitztalstraße
676	DW Bärenstein 700	01773	Altenberg	Müglitztalstraße
677	DW Bärenstein 701	01773	Altenberg	Müglitztalstraße
678	DW Bärenstein 703	01773	Altenberg	Müglitztalstraße
679	PIR Struppen 674c	01796	Struppen	Wehlener Straße
680	RG Unland Kreinitz	01619	Zeithain	An der S 88
681	GC SVert. Straßenbegleitfläche Flst. 108/15 Gem. Seiferitz	08393	Meerane	
682	LL Flst. 64/9 Großlehna	04420	Markranstädt	Merseburger Straße
683	L ehem. Brünofixgelände	04288	Leipzig	Am Niederholz
684	PIR Grünfläche Altbirkwitz	01796	Pirna	Altbirkwitz
685	PIR Birkwitz, Am Segelflugplatz	01796	Pirna	Nähe Segelflugplatz
686	PIR Elbwiese Altbirkwitz	01796	Pirna	Nähe Elbresidenz
687	PIR Garten Birkwitz	01796	Pirna	Schmiedeweg
688	MEI Meißen-Bohnitzsch Niederauer Str./ Aritaring	01662	Meißen	Niederauer Straße

689	RG Paußnitz Elbstraße Süd	01616	Strehla	Elbstraße
690	LL Grünfläche, Flst. 206 a in Markkleeberg	04416	Markkleeberg	Nähe An der Stadtmühle
691	RG Nutzgarten Forberge	01616	Strehla	Unterreußener Straße
692	RG Garten Forberge	01616	Strehla	Unterreußener Straße
693	TDO Flurstück 115 Gemarkung Klötitz	04758	Liebschützberg	Brückenstraße
694	TDO Flurstück 182a Gemarkung Klötitz	04758	Liebschützberg	Verbindungsstraße
695	Grundstück in Grobau	08538	Weischlitz	
696	Gemarkung Rebersreuth, Flstck. 81/3	08626	Adorf	
697	V SVertr., BT, Markneukirchen, Gartenstraße, Grünfläche	08258	Markneukirchen	Gartenstraße
698	NOL Gablenz, Krauschwitzer Weg - Bungalowsiedlung	02953	Bad Muskau	Krauschwitzer Weg
699	KM Lohsa, Hauptstraße, Flst. 2/25	02999	Lohsa	Hauptstraße
700	ZI Zittau, Flurstück 1978/1 und 1978/2	02763	Zittau	Feldstraße
701	Erbbaugrundstück Plauen / Alte Jößnitzer Straße 30	08525	Plauen	Alte Jößnitzer Straße 30
702	Waldfläche Gem. Hohburg, Lossatal, Gem. Grethen, Otterwis	04808	Lossatal OT Hohburg	
703	TDO Un, Grethen, Flst. 582/a	04668	Grethen	gelegen"kleiner Kirchenteich/ S47
704	NOL Hohendubrau/Weigersdorf, Flurstück 28 - Grünland	02906	Hohendubrau	Andreas-Dutschmann-Straße/Am Birkenhain
705	NOL Hohendubrau/Weigersdorf, Flurstück 33	02906	Hohendubrau	Hauptstraße 71
706	NOL Hohendubrau/Weigersdorf, Flurstück 34/1	02906	Hohendubrau	Hauptstraße 50
707	PIR Flurstück 509 b Berggießhübel	01819	Berggießhübel	Waldhausstraße
708	NOL Krauschwitz, OT Sagar - Flstck. 53 + 54	02957	Krauschwitz i.d. O.L.	Unterdorf 27 / 31
709	TDO Freifläche, Gem. Gaunitz, Flst. 155/3	04758	Liebschützberg	An der Wellerswalder Str./K 8931
710	Erbbaugrundstück Bautzen // Thomas-Müntzer-Str. 2 // 026	02625	Bautzen	Thomas-Müntzer-Str. 2
711	TDO Grünfläche, Gem. Zaußwitz, Flst. 387/12	04758	Liebschützberg	Großrügelter Str.
712	LL Freifläche Markkleeberg	04416	Markkleeberg	Seenallee/Rathenaustr.
713	HY Ackerrand Dörghausen	02977	Hoyerswerda	Scheunenweg
714	KM Lohsa, Am Motodrom - Flurstück 18/2	02999	Lohsa	Am Motodrom
715	BZ Lauta, Lessingplatz, Flst. 168/1	02991	Lauta	Lessingplatz 10
716	PIR Straßenrandfläche Pirna	01796	Pirna	Königsteiner Straße (6-10)
717	LL Erholungsfl in Markkleeberg, Hauptstr FLS351/1 und 351	04416	Markkleeberg	Hauptstr.
718	DL Roßwein Flurstück 359	04741	Roßwein	Äußere Kreuzstraße
719	Flächen LK Nordsachsen, Gem. Falkenberg, Gem. Liebschütz	04880	Dommitzsch	
720	TDO Voigtshain, Flst. 11/3, überbaute Fläche, gefangenes Gr	04808	Lossatal / OT Voigtshain	Windmühlenweg
721	KM Lohsa OT Knappenrode, Flurstück 13/5 - Sperrgebiet!	02999	Lohsa	Maukendorf Bootshaus

722	KM Lauta, Lausitzer Straße 42 - 46	02991	Lauta	Lausitzer Straße 42-46
723	KM Elsterheid OT Groß Partwitz, Flstk 253/3,4,5	02979	Elsterheide	
724	TDO Freifläche Zscepplin	04838	Zscepplin	Zur Mulde
725	TDO Unlandfläche Wermsdorf (Nähe Hartsteinwerk)	04779	Wermsdorf	Calbitzer Str.
726	NOL Schleife, Friedensstraße - Flst. 17/1, 17/2	02959	Schleife	Friedensstraße 19
727	NOL Schleife, Friedensstraße 33 - Flst. 45	02959	Schleife	Friedensstraße 33
728	RG Wegefläche Zabeltitz	01561	Großenhain	Am Sportplatz (29)
729	NOL Groß Düben, Halbendorf Flst. 105	02959	Groß Düben	Halbendorf Flst. 105
730	NOL Schleife - Flst. 26/1, 26/9, 28/5 - Wald	02959	Groß Düben	
731	L Garagenhof Scharnhorststraße	04275	Leipzig	Scharnhorststraße 39
732	LL Erholungsgrundstücke Großstädeln Kleine Aue	04416	Markkleeberg	
733	TDO Freiflächen Großböhma (Dahlen)	04774	Dahlen	Großböhmaer Str./An der Cöllmsmühle 15 / 2
734	NOL Schöpstal, Kunnersdorf - Flstk. 137	02829	Schöpstal	Am Kalkwerk 3
735	ZI unbebaute Grundstücke, Oppeln	02708	Löbau	Oppelner Ring
736	ZI Grundstück an der Richard-Müller-Straße	02708	Löbau	Richard-Müller-Straße
737	NOL Groß Düben, Halbendorf -Flst. 170/2	02959	Schleife	
738	L Brachfläche Burghausen	04178	Leipzig-Burghausen	An der Brücke
739	KM Elsterheide OT Seidewinkel, Zur Friedenseiche - Flst. 398	02979	Elsterheide	Zur Friedenseiche 34
740	RG Paußnitz 1101/1	01616	Strehla	Elbstraße
741	ZI unbebautes Grundstück, Oppach	02736	Oppach	Löbauer Straße
742	ZI unbebautes Grundstück, Oppach	02736	Oppach	Lindenberger Straße
743	ZI unbebautes Grundstück, Oppach	02736	Oppach	Lindenberger Str.25
744	LL bebautes Grundstück Wyhra, Flst. 1156	04552	Borna	Bornaer Weg/Gartenweg
745	HY Garagenhof Industriegelände	02977	Hoyerswerda	Industriegelände Straße A 18
746	NOL Vierkirchen OT Hilbersdorf, Flst. 55/4	02894	Vierkirchen	Hilbersdorf
747	BZ Wittichenau OT Mauckendorf	02997	Wittichenau	Mauckendorf Dorfplatz 16+17
748	NOL Vierkirchen OT Arnsdorf, Flstk. 263/4 und 263/6	02894	Vierkirchen	Arnsdorf 36a
749	DL Leisnig/OT Börtewitz Flurstück 160/3 Börtewitz	04703	Leisnig	Neue Straße
750	BZ Hochkirch, Zur Kirschallee - Flstk. 465/22	02627	Hochkirch	Zur Kirschallee
751	ZI Flurstück 533 b Oberstrahwalde	02747	Herrnhut	Zur Buche 7
752	ZI Flurstück 52 Oberstrahwalde	02747	Herrnhut	Herwigsdorfer Straße
753	ZI Flurstück 363/1(Gmkg. Neundorf) Herrnhut, OT Neundorf	02747	Herrnhut	Burkersdorfer Straße neb. 23
754	ZI Flurstück 1040/7 (Gmkg.Berthelsdorf) Herrnhut	02747	Herrnhut	Hauptstraße neb. 49

755	ZI Flurstück 1040/9 (Gmkg.Berthelsdorf) Herrnhut	02747	Herrnhut	Hauptstraße neb. 65
756	ZI Flurstück 1040/11 (Gmkg.Berthelsdorf) Herrnhut, Hauptst	02747	Herrnhut	Hauptstraße neb. 44
757	RG Naunhof 121/1	01561	Ebersbach	Alte Dorfstraße 35
758	V Lengenfeld, Flst 892/a, Wohngebäude	08485	Lengenfeld	Treuensche Straße 10
759	GR Herrnhut, Rennersdorf - Flurstücke 157/2 und 143/2	02747	Herrnhut	Hauptstraße
760	ZI Zittau, Eckartsberg - Flstk. 1740c+d	02763	Zittau	Dornspachstraße
761	HY Freifläche Gutenbergstraße	02977	Hoyerswerda	Gutenbergstraße 10
762	HY Hoyerswerda Gutenbergstraße 14/ Arrondierungsfläche	02977	Hoyerswerda	Gutenbergstraße 14H
763	PIR Wehlen, Hofewiese	01829	Stadt Wehlen	Hofewiese
764	MEK Zschopau, Gem. Krumhermersdorf, Garten-Gebäudefl.	09434	Zschopau	Bornwaldstraße
765	MEK Zschopau, Gem. Zschopau, Erholungsgarten	09434	Zschopau	Dr. Wilhelm-Külz-Straße 19 - 21
766	NOL Krauschwitz, Pechern 73	02957	Krauschwitz	Dorfstraße (105)
767	NOL Krauschwitz, Pechern Flurst. 74,75	02957	Krauschwitz i.d. O.L.	Dorfstraße (105)
768	NOL Krauschwitz, Pechern Flstk. 210	02957	Krauschwitz	Oberberg (68)
769	Flst. 89 Grünland, Wald - TF Freibad Gem. Bad Brambach	08648	Bad Brambach	
770	DW Freital Mittelweg	01705	Freital	Mittelweg 7
771	DW Freital Talstraße	01705	Freital	Talstraße
772	BZ Wittichenau, Keula Flur 1, Flurstück 53	02997	Wittichenau	an der K9207 (Spohla)
773	BZ Spreetal, Spreewitz Flur 3, Flurstück 135/4	02979	Spreetal	Dorfstraße 51
774	MEI Ebersbach, Niederebersbach Flurstück 1272/3	01561	Ebersbach	Hauptstraße 1
775	TDO gefangene Freifläche in Torgau	04886	Arzberg-Triestewitz	
776	Schutzfläche in Königshain	02829	Königshain	
777	TDO bebautes Grundstück, Flst 15/2	04838	Eilenburg	Möbiusstraße
778	Waldfläche Boxdorf	01468	Moritzburg	Haidebergstraße
779	Gebäude-u.Freifläche in Ebersbach-Neugersdorf,R.-Wagner-	02727	Ebersbach-Neugersdorf	Richard-Wagner-Straße
780	ZI Grundstück in Ebersbach-Neugersdorf,Rathausstraße	02727	Ebersbach-Neugersdorf	Rathausstraße
781	ZI Grundstücke in Ebersbach-Neugersdorf,Fichtestraße	02727	Ebersbach-Neugersdorf	Fichtestraße
782	DW Freital Lutherstraße (45)	01705	Freital	Lutherstraße (45)
783	DW Freital Nordstraße (11)	01705	Freital	Nordstraße (11)
784	DW Freital Talstraße (5/Garten)	01705	Freital	Talstraße (5)
785	DW Freital Weißiger Straße (95)	01705	Freital	Weißiger Straße (95)
786	DW Freital Weißiger Straße (57a)	01705	Freital	Weißiger Straße (57a)
787	DW Freital, Nordstraße (6)	01705	Freital	Nordstraße (6)

788	MEI Radeburg, Friedrich-Ludwig-Jahn-Allee 1,3 Flst. 1117/1,	01471	Radeburg	Friedrich-Ludwig-Jahn-Allee 1, 3
789	MEK Brüderwiese, Flst 79a	09548	Deutschneudorf	Brüderwiese 12b
790	LL Garagenhof Lobstädt, Flst. 1305/2 (Fremdbebauung)	04552	Lobstädt	Glück-Auf-Str./ K7930
791	TDO gefangene Freifläche, Flst 113 (in Flst. 112/11)	04838	Eilenburg	Torgauer Landstraße
792	PIR Maxen 808/4	01809	Müglitztal	Maxener Straße 78
793	DW Freital Bannewitzer Straße (41)	01705	Freital	Bannewitzer Straße
794	NOL Neißeaue OT Deschka, Flurstück 128	02829	Neißeaue	Auenstraße 21
795	NOL Weigersdorf, Hohendubrau - Flurstück 122	02906	Hohendubrau	Baruther Weg 8a
796	MEI Nossen, Flurstück 385	01683	Nossen	Dresdner Straße
797	MEK, Gem. Niederlauterstein, Flst 172/1	09496	Marienberg	Marienberger Straße
798	BZ Pulsnitz/Böhmisch Vollung-- Flst. 26/12+34	01896	Pulsnitz	Alte Großröhrsdorfer Straße

* Bei Liegenschaften ohne Straßenbezeichnung handelt es sich in der Regel um land- und forstwirtschaftliche Flächen, Grün-, Unland-, Straßennebenflächen u. ä.

Anlage 2, Verkaufte Liegenschaften (private Dritte) in Sachsen im Zeitraum 2020-31.07.2023

lfd. Nr.	Verkaufsjahr	Liegenschaft*	Postleitzahl	Ort	Straße
1	2020	Kriebstein Ehrenberg	09648	Kriebstein	Dorfstraße
2	2020	Makranstädt, Leipziger Straße, Flurstück 413/15	04420	Markranstädt	Leipziger Straße
3	2020	Makranstädt, Leipziger Straße, Flurstück 413/16	04420	Markranstädt	Leipziger Straße
4	2020	Staatsforst Randfläche Flurstück 647/3	09465	Sehmatal	
5	2020	Ottendorf, Teilfläche Pantell	09661	Hainichen	Mittelstraße
6	2020	Doberschau-Gaußig, Flurstück 575	02633	Gaußig	
7	2020	Terpitz, Flurstück 244/7	04655	Kohren-Sahlis	Terpitz hinter Nummer
8	2020	Weidenhain Flurstück 159/14	04860	Dreiheide	Torgauer Straße
9	2020	Zwickau, Äußere Zwickauer Str.	08064	Zwickau	Äußere Zwickauer Straße
10	2020	Klingenthal Flurstück 209	08248	Klingenthal	
11	2020	Weidenhain Furstück 159/8	04860	Dreiheide	Torgauer Straße
12	2020	Ottendorf, Teilfläche Roscher	09661	Hainichen	Mittelstraße
13	2020	Grünland Cunnersdorf/Bannewitz	01728	Bannewitz	Nähe Cunnersdorfer Str.
14	2020	Unland Hoyerswerda, Elsterstr.	02977	Hoyerswerda	Elsterstraße
15	2020	Seifersdorf, Flurstück 879	01454	Wachau	Am Steinberg
16	2020	Buchheim, Flurstück 512/9	04651	Bad Lausick	Colditzer Str
17	2020	Weidenhain Flurstück 159/13	04860	Dreiheide	Torgauer Straße
18	2020	Geithain, Freigarten	04643	Geithain	Freigarten
19	2020	Rosenbach, Ortsteil Herwigsdorf, Flurstück 1482	02708	Rosenbach	
20	2020	Ottendorf, Teilfläche Grünfläche	09661	Hainichen	Mittelstraße
21	2020	Jacobsthal, Bahnhof-Zeithain	01619	Zeithain	
22	2020	Buchheim, Flurstück 512/9	04651	Bad Lausick	Colditzer Str
23	2020	Helbigsdorf, Flurstück 578c	09619	Mulda	
24	2020	Niederhermsdorf, Flurstück 409	01705	Freital, Stadt	
25	2020	Flurstück 1748, Radeburg	01471	Radeburg, Stadt	
26	2020	Flurstück 1014/3, Pohlitz/Neustadt	01844	Neustadt	Am Fuchsberg
27	2020	Garten Dohma	01796	Dohma	Cotta A
28	2020	Hainichen, Flurstück 326/2	09661	Hainichen	Häuserweg
29	2020	Goßdorf, Flurstück 260/21	01848	Hohnstein	An der Kohlmühle
30	2020	Mühlau, Teilfläche Flurstück 464/6	09241	Mühlau	Leipziger Straße
31	2020	Zittau, Olbersdorfer Straße	02763	Zittau	Olbersdorfer Straße
32	2020	Kunnersdorf, Flurstück 198/7	02829	Schöpstal	Liebstein
33	2020	Weigmannsdorf, Flurstück 23/5	09638	Lichtenberg	Hauptstraße
34	2020	Wilkau-Haßlau, Flurstück 214/1	08112	Wilkau-Haßlau	Kirchberger Straße
35	2020	Meißen Rauhenstalstr., Garagen	01662	Meißen	Rauhenstalstraße
36	2020	Oberwiesental, Vierenstraße Flurstück 302	09484	Oberwiesenthal	Vierenstraße
37	2020	Wilkau-Haßlau, Flurstück 336/4	08112	Wilkau-Haßlau	Kirchberger Straße
38	2020	Oelsnitz, Schönbrunner Straße	08606	Oelsnitz	Schönbrunner Straße

Ifd. Nr.	Verkaufsjahr	Liegenschaft*	Postleitzahl	Ort	Straße
39	2020	Neuensalz, Siegleithe	08541	Neuensalz	An der Siegleithe
40	2020	Reichenbach, Mosenstraße	08468	Reichenbach	Julius-Mosen-Straße
41	2020	Gewerbefläche, St. Egidien	09356	St. Egidien	Lungwitzer Straße
42	2020	Landwirtschaftsfläche Mitteldorf	09366	Stollberg/Erzgeb	ohne
43	2020	Leipzig, Stralsunder Str.	04357	Leipzig	Stralsunder Str.
44	2020	Oschatz Flurstück 702/9 + 14	04758	Oschatz	Am langen Rain
45	2020	Oberwiesenthal, Annaberger Straße	09484	Kurort Oberwiesenthal	Annaberger Straße
46	2020	Leipzig, Staffelsteinstraße	04207	Leipzig	Staffelsteinstr.
47	2020	ehemaliger Bundesforstbetrieb Lausitz	02957	Weißkeißel	Kaupener Str.
48	2020	Leipzig, Waldbaurstr.	04347	Leipzig	Waldbauerstr.
49	2020	Leipzig, Ranftsche Gasse	04103	Leipzig	Ranftsche Gasse
50	2020	Chemnitz, Jagdschänkenstraße, Flurstück 559	09117	Chemnitz	Jagdschänkenstraße
51	2021	Prischwitz, Flurstück 18/8	02633	Göda	
52	2021	Weg in Limbach/Wilsdruff	01723	Wilsdruff	
53	2021	Hoyerswerda, Randfläche Garagenhof	02977	Hoyerswerda	Karl-Liebknecht-Str.
54	2021	Flurstücke 1445/6 und 1445/7, Pirna	01796	Pirna	An der Seidewitz
55	2021	Claußnitz, Flurstück 379/5	09236	Claußnitz	Nähe Hauptstraße
56	2021	Zschopau, Köpeltal	09405	Zschopau	nach Köpeltal
57	2021	Hainichen, Flurstück 120/4	09661	Hainichen	
58	2021	Flurstücke 219/3, 592/30+31, Markersbach	08352	Markersbach	Annaberger Straße
59	2021	Wald u. Garten Kleincotta	01796	Dohma	Cotta B
60	2021	Tobertitz Flurstück 393	08538	Reuth	
61	2021	Wolkenstein Flurstück 352/1	09429	Wolkenstein	Flurstück 352/1
62	2021	Pirna, An der Seidewitz, Flurstück 1833/15	01796	Pirna	An der Seidewitz
63	2021	Schöneck, 1/2 Bruchteil	08261	Schöneck	
64	2021	Bernsdorf Parkstraße, Flurstück 168/2	02994	Bernsdorf	Parkstraße
65	2021	Wilkau-Haßlau Neuwilker Str.	08110	Wilkau-Haßlau	Neuwilkauer Straße
66	2021	Kaufungen, Wiese	08399	Limbach-Oberfrohna	Am Rittergut
67	2021	Straßenrandfläche, Flurstück 34/18 (65m²)	04319	Leipzig	Althener Anger/Zum Althener Sportplatz
68	2021	Crossen, Freifläche, 1. Teilverkauf	08129	Zwickau	
69	2021	Crossen, Freifläche, 2. Teilverkauf	08129	Zwickau	
70	2021	Straßenrandfläche, Flurstück 34/18 (80m²)	04319	Leipzig	Althener Anger/Zum Althener Sportplatz
71	2021	Tronitz, Flurstück 66	01665	Tronitz	Leutewitz/Käbschützer Bach
72	2021	Flurstück 164/13	02694	Malschwitz	
73	2021	Großpösna, Nähe Florian-Geyer-Straße	04463	Großpösna	
74	2021	Dresden, "Borthen2"	01239	Dresden	Altnickern
75	2021	An der Seidewitz, Flurstück 1833/17	01796	Pirna	An der Seidewitz
76	2021	Bärenstein, alte Sportplatzstraße	09471	Bärenstein	Alte Sportplatzstraße
77	2021	Schöpstal/Kunnersdorf, Flurstück 76/1 F	02829	Schöpstal	Liebstein
78	2021	Hartha, Dresdener Straße	04746	Hartha	Dresdner Straße

lfd. Nr.	Verkaufsjahr	Liegenschaft*	Postleitzahl	Ort	Straße
79	2021	Memmendorf Flurstück 366	09569	Oederan	Zum Erbgericht
80	2021	Grünland Zschorna	01561	Tauscha	Am Stausee
81	2021	Hartha, Dresdener Straße	04746	Hartha	Dresdner Straße
82	2021	Bernsdorf Pestalozzistr. Flurstück 21/2	02994	Bernsdorf	Pestalozzistr.
83	2021	Rosenach/Herwigsdorf, Flurstück 1452/1	02708	Rosenbach	
84	2021	Bernsdorf, überbaute Teilfläche	09337	Bernsdorf	Obere Hauptstraße
85	2021	Plauen, Lessingstraße	08523	Plauen	Lessingstraße
86	2021	Lichtentanne, Planitzer Str.	08144	Lichtentanne	Planitzer Straße
87	2021	Zeithain, Parzelle 24	01619	Zeithain	Edwin-Hoernle-Straße
88	2021	Gartenland Reichersdorf	04651	Bad Lausick	
89	2021	Plauen, August-Bebel-Straße	08525	Plauen	August-Bebel-Straße
90	2021	Syrau, Bahnhofstraße	08545	Rosenbach	Bahnhofstraße
91	2021	Lommatzsch, Striegnitzer Straße	01665	Lommatzsch	Striegnitzer Straße
92	2021	Altenberg, "Ferienheim "Berghaus"	01773	Altenberg	Ahornallee
93	2021	Lommatzsch, Flurstück 12	01623	Lommatzsch	Paltzschen Nr.
94	2021	Freifläche Uhlandstraße	01069	Dresden	Uhlandstraße
95	2021	Zittau, Ziegelstraße	02763	Zittau	Ziegelstraße
96	2021	Dresden, Ostbahnstraße	01069	Dresden	Ostbahnstraße
97	2021	Chemnitz, Carl-von-Ossietzky-Straße	09127	Chemnitz	Carl-von-Ossietzky-Straße
98	2022	Flößberg, Flurstück 58/3	04654	Frohburg	Straße des Friedens
99	2022	Gemarkung, Markranstädt Flurstück 680/2	04808	Lossatal OT Hohburg	
100	2022	Grünland, Pirna, Postweg	01796	Pirna	Postweg
101	2022	Dittersdorf, Flurstück 620/54	09439	Amtsberg	Weißbacher Str.
102	2022	ehemalig Straßennebenfläche B 98	01877	Bischofswerda	An der B 98
103	2022	Adorf, Obergettengrün Flurstück 142/2	08626	Adorf	
104	2022	Elsterheide/Geierswalde, Flurstück 175	02979	Elsterheide	Kortizmühle
105	2022	Gemarkung Schönfeld, Flurstück 114	09509	Pfaffroda	Gemarkung Schönfeld, Flst. 114
106	2022	Coswig, Brockwitz-Dresdner Straße	01640	Coswig	Dresdner Straße
107	2022	Hainichen, Flurstück 120/1	09661	Hainichen	
108	2022	Straßenrand, Dörghenhausen Flurstück 227/10	02977	Hoyerswerda	Dresdener Straße
109	2022	Krauschwitz, Flurstück 323	02957	Krauschwitz i.d. O.L.	Schäferstraße
110	2022	Clausnitz, Flurstück 379/7	09236	Claußnitz	Nähe Hauptstraße
111	2022	Mylau, Flurstück 121 + 121 an Pächter	08499	Reichenbach	Mühlgasse
112	2022	Dittersdorf, Talstraße, Restfläche	09439	Amtsberg	Talstraße
113	2022	Penig, Flurstück 211	09322	Penig	Dittmannsdorfer Straße
114	2022	Flurstück 227/9, Straßenrand Dörghenhausen	02977	Hoyerswerda	Dresdener Straße
115	2022	Dittersdorf, Flurstück 620/63 u. 620/66	09439	Amtsberg	Weißbacher Str.
116	2022	Lunzenau, Gemarkung Rochsburg	09328	Lunzenau	
117	2022	Forchheim Flurstück 325	09509	Pockau	Nähe Hauptstraße
118	2022	Krauschwitz/Skerbersdorf, Flurstück 55	02957	Krauschwitz i.d. O.L.	Lindenstraße

lfd. Nr.	Verkaufsjahr	Liegenschaft*	Postleitzahl	Ort	Straße
119	2022	Gablenz, Flst. 7/2, Teilfläche	02953	Bad Muskau	Krauschwitzer Weg
120	2022	Gablenz, Flst. 7/2, Teilfläche	02953	Bad Muskau	Krauschwitzer Weg
121	2022	Gablenz, Flst. 7/2, Teilfläche	02953	Bad Muskau	Krauschwitzer Weg
122	2022	Lohsa,Hauptstr, Flurstück 2/28	02999	Lohsa	Hauptstraße
123	2022	Gablenz, Flst. 7/2, Teilfläche	02953	Bad Muskau	Krauschwitzer Weg
124	2022	Gablenz, Flst 7/3, Teilfläche	02953	Bad Muskau	Krauschwitzer Weg
125	2022	Gablenz, Flst. 7/2, Teilfläche	02953	Bad Muskau	Krauschwitzer Weg
126	2022	Königsbrück Furtweg Teilfläche 430/23	01936	Königsbrück	Furtweg
127	2022	Dittmannsdorf, Flurstück 168/9	09322	Dittmannsdorf bei Penig	
128	2022	Gablenz, Flst 7/3 Teilfläche	02953	Bad Muskau	Krauschwitzer Weg
129	2022	Gablenz, Flst. 7/2, Teilfläche	02953	Bad Muskau	Krauschwitzer Weg
130	2022	Burkhardtsdorf, Auenberg Straßenrandfläche	09235	Burkhardtsdorf	Am Auenberg
131	2022	VH 1 Eppendorf Fl. 841/3	09575	Eppendorf	
132	2022	Wald, Flurstücke 82/1, 266/13	01814	Bad Schandau	Grenzübergang
133	2022	Weischlitz, Pikere	08538	Weischlitz	Pirkere
134	2022	Schlema, Freifläche, Flurstück 648	08301	Aue-Bad Schlema	Auer Straße
135	2022	Lengenfeld, Irfersgrün	08485	Lengenfeld	
136	2022	Rochlitz, Schulberg	09306	Rochlitz	Schulberg
137	2022	Goßdorf, Flurstück 260/20	01848	Hohnstein	An der Kohlmühle
138	2022	Arnsdorf-Hilberdorf, Flurstück 228	02894	Vierkirchen	Arnsdorf
139	2022	Görlitz,Christoph-Lüders-Straße, Teilfläche	02826	Görlitz	Christoph-Lüders-Straße
140	2022	Zittau, Flurstücke 2676, 2677, Lückendorfer Str.	02763	Zittau	Lückendorfer Straße
141	2022	Theindorf, Flurstück 1030/4	01561	Thiendorf	Rohnaer Straße
142	2022	Ottendorf Flurstück 1/3	09661	Hainichen	Nossener Straße
143	2022	Stollberg, Oberdorf, Flurstück 505/1	09366	Stollberg/Erzgeb.	Dorfstraße
144	2022	Weißwasser, Jacobistraße	02943	Weißwasser	Jacobistraße
145	2022	Ebersbach-Neugersdorf, Flurstück 1001	02730	Ebersbach-Neugersdorf	Leutersdorfer Straße
146	2022	Flurstück 1020/4, Oppach	02736	Oppach	Pickaer Straße
147	2022	Weg Rehbach, Leipzig	04249	Leipzig	
148	2022	Zwickau, Innere Zwickauer Straße	08062	Zwickau	Innere Zwickauer Straße
149	2022	Lauta, Flurstück 165/12	02991	Lauta	Straße der Freundschaft
150	2022	Jauernick, Bruchteil von Flurstück 127/3	02829	Jauernick - Buschbach	Pfaffendorfer Weg
151	2022	Oelsnitz, Grünfläche	08606	Oelsnitz	Ebersbacher Straße
152	2022	Zwickau, Flurstück 85	08129	Zwickau	Am Marktsteig
153	2022	Frankenberg, Fabrikstraße	09669	Frankenberg	Fabrikstraße
154	2022	Markranstädt/Lausen	04420	Markranstädt	Leipziger Straße
155	2022	Zwickau, Gemarkung Oberplanitz	08064	Zwickau	Lengenfelder Straße
156	2022	Hainitz, Flurstück 35/3	02692	Großpostwitz	Alt-Hainitz
157	2022	Zwickau, Crimmitschauer Straße	08056	Zwickau	Crimmitschauer Straße
158	2022	Zwickau, Flurstücke 44, 59	08129	Zwickau	Am Marktsteig

lfd. Nr.	Verkaufsjahr	Liegenschaft*	Postleitzahl	Ort	Straße
159	2022	Zittau, Ottersteg, Garagen	02763	Zittau	Ottersteg
160	2022	Leipzig, Tauchaer Straße	04349	Leipzig	Tauchaer Str.
161	2022	Dresden-Hellerau, Grüne Aue	01109	Dresden	Grüne Aue, Flurstück 621u
162	2023	Gemarkung Leubetha, Flurstück 690/3	08626	Adorf/ Vogtland	Oelsnitzer Straße
163	2023	Bad Brambach, Flurstück 787/2	08648	Bad Brambach	
164	2023	Limbach, Flurstück 623/20, Hoffläche	08543	Pöhl	Fichtenhäuser
165	2023	Dittersdorf, Flurstück 620/46	09439	Amtsberg	Weißbacher Str.
166	2023	Dittersdorf, Flurstück 620/45	09439	Amtsberg	Weißbacher Str.
167	2023	Grünstädtel, Restfläche B 101	08340	Schwarzenberg	Schwarzenberger Straße
168	2023	Wachau/Seifersdorf, Flurstück 855	01454	Wachau	Am Steinberg
169	2023	Krauschwitz, Flurstück 78/2	02957	Krauschwitz i.d. O.L.	Mittelstraße
170	2023	Doberschau-Gaußig, Naundorf, Flurstück 458/1	01877	Doberschau-Gaußig	Hauptstraße
171	2023	Aue, Bockauer Talstraße	08280	Aue-Bad Schlema	Bockauer Talstraße
172	2023	Dittersdorf, Flurstück 620/64	09439	Amtsberg	Weißbacher Str.
173	2023	Grünhain, Flurstück 930	08358	Grünhain-Beierfeld	Beierfelder Weg
174	2023	Flurstück 1460/6, Malschwitz	02694	Malschwitz	
175	2023	Lautitz, Flurstück 792/12 Teilfläche	02708	Löbau	ohne Straße
176	2023	Krauschwitz, Flurstücke 53, 54	02957	Krauschwitz i.d. O.L.	Unterdorf
177	2023	Grünfläche Grethen, Grünfläche 8/5	04668	Parthenstein	Nähe Parthenstr./Leipziger Str.
178	2023	Wachau/Seifersdorf, Flurstück 841	01454	Wachau	Am Steinberg
179	2023	Straßenrandfläche Bennewitz	04828	Bennewitz	B 107 / Leipziger Straße
180	2023	Goßdorf, Teilfläche Flurstück 261/10	01848	Hohnstein	An der Kohlmühle
181	2023	Raschau, Mühlstraße, Grünland	08352	Raschau-Markersbach	Mühlstraße
182	2023	Kamenz Flurstück 808/1	01917	Kamenz	Hohe Straße
183	2023	St. Egidien, Lungwitzer Straße	09356	St. Egidien	Lungwitzer Straße
184	2023	Niederlichtenau, Flurstück 783/5	09244	Lichtenau	Am Fritzschtgut
185	2023	Wechselburg, Schulstraße	09306	Wechselburg	Schulstraße
186	2023	St. Egidien, Lungwitzer Straße	09356	St. Egidien	Lungwitzer Straße
187	2023	Plauen Freifläche	08527	Plauen	Böhlerstraße
188	2023	Frankenberg, Albert-Schweitzer-Str.	09669	Frankenberg/Sa.	Albert-Schweitzer-Straße
189	2023	Kammweg Restfläche	09114	Chemnitz	Kammweg
190	2023	Zwickau, Beethovenstraße	08056	Zwickau	Beethovenstraße
191	2023	Leipzig, Stuttgarter Straße	04209	Leipzig	Stuttgarter Allee
192	2023	Gewerbe, Dresden Else-Sander-Straße	01099	Dresden	Else-Sander-Straße

* Bei Liegenschaften ohne Straßenbezeichnung handelt es sich in der Regel um land- und forstwirtschaftliche Flächen, Grün-, Unland-, Straßennebenflächen u. ä.

Anlage - Antwort der BReg auf die Schriftliche Frage MdB Cornelia Möhring (DIE LINKE) Nr. 8/219

Projektbezeichnung	Durchführungsorganisation	Partnerinstitution	Laufzeit des Projekts	Gesamtvolumen des Projekts in Euro	Art der Unterstützung an TAWA im Rahmen des Projekts	Gesamtvolumen der Unterstützung an TAWA im Rahmen des Projekts in Euro
Nachhaltiges Management des Selous Wildschutzgebietes	KfW	TAWA	2015-2024	18.000.000,00	Im Selous Game Reserve: Parkinfrastruktur (Straßenrehabilitierung, Bürogebäude, Rangerunterkünfte)	3.500.000,00
Rettungsschirm für Biodiversität in Tansania	KfW	TAWA	2021-2023	20.000.000,00	Im Selous Game Reserve: Laufende Kosten Parkmanagement, Anrainerunterstützung, Parkinfrastruktur und Ausrüstung, Projektmanagement	1.600.000,00
Minderung von Mensch-Wildtier-Konflikten	GIZ	TAWA	2022-2025	6.000.000,00	Erstattung von Reisekosten zur Teilnahme an Workshops zur Erarbeitung der Strategie für Mensch-Wildtier Konflikte für die Ruvuma Landschaft als Stakeholder	1.500,00

